

# LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Ministère du Développement durable et des Infrastructures *Département de l'aménagement du territoire* Ministère de l'Économie



(Umweltbericht)

FÜR DEN PLAN DIRECTEUR

SECTORIEL

"ZONES D'ACTIVITÉS

ÉCONOMIQUES"

(PSZAE)

**Anlage 2: Steckbriefe** 

April 2018













## Inhalt

1	Bettembourg/Dudelange - Wolser	1
2	Dudelange (Koibestrachen)	9
3	Echternach (Schmatzuecht)	17
4	Ehlerange (Crassier)	25
5	Ellange-Gare	33
6	Erpeldange/Diekirch (Fridhaff)	41
7	Eselborn/Lentzweiler	49
8	Fischbach/Clervaux	57
9	Foetz	65
10	Grass	71
11	Grevenmacher-Potaschbierg	79
12	Heffingen	87
13	Heiderscheid	95
14	Luxembourg Boulevard Merl	101
15	Luxembourg/Strassen	109
16	Mersch Merscherbierg	115
17	Moersdorf	121
18	Niederanven/Schuttrange	127
19	Nothum	135
20	Rambrouch (Riesenhaff)	141
21	Redange/Attert	147
22	Sanem (Um Woeller)	155
23	Sanem Gadderscheier-Ouest	161
24	Schifflange (Herbett)	167
25	Windhof Mamer	173
26	Windhof Koorich	101

## Erläuterungen zu den Steckbriefen

## Flächenbezug der Bewertung und Flächenreduzierungen

Bei der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Prüfflächen wurde von den ursprünglich festgelegten Bruttoflächen ausgegangen, wie sie zum Zeitpunkt der Scoping-Ausarbeitung definiert waren. Die räumliche Detailschärfe der Umweltprüfung für die einzelnen Flächen hat es dann ermöglicht, innerhalb der Gesamtzonen Teilflächen mit einem hohen Konfliktpotenzial zu identifizieren. Als Konsequenz darauf erfolgte in der Umweltprüfung der Vorschlag, die kritischen Teilflächen nicht mehr weiter in den Zonen zu belassen.

Weitere Flächenreduzierungen basieren auf übergeordneten raum- und landesplanerischen Aspekten. Dazu zählt zum Beispiel die Vorgabe, die aus den technischen Studien von 2014 resultierende Flächennachfrage nicht zu überschreiten.

Die in den Steckbriefen geprüften ursprünglichen Bruttoflächen entsprechen daher nicht zwangsläufig den Flächen, die im definitiven Plan sectoriel zurückbehalten wurden.

## **Bewertung**

Die Bewertung in den Steckbriefen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter bezieht sich auf die ursprüngliche Bruttofläche einer Zone vor Umsetzung von Maßnahmen und später erfolgten Flächenreduzierungen. Mit den in den Steckbriefen enthaltenen Maßnahmenvorschlägen wird aufgezeigt, wie negative bzw. sehr negative Umweltauswirkungen verhindert oder reduziert werden können, wobei insbesondere Vorschläge zu Flächenreduzierungen oder zur Festlegung von servitudes urbanisation im Vordergrund stehen.

## Definition "servitudes urbanisation"

Mit einer "Servitude d'urbanisation" sollen bestimmte Vorgaben für die Erschließung und spätere Bebauung der betreffenden Zone definiert werden.

Folgende Zielsetzungen sind mit der Festlegung einer Servitude d'urbanisation verbunden:

1. Schutz von Biotopen oder Lebensräumen für geschützte Arten

Hier geht es darum, dass die zu schützenden Strukturen bei der Überplanung der Fläche mit ihrer ökologischen Funktion im Prinzip erhalten bleiben.

Die Errichtung von Gebäuden oder größere Geländeveränderungen, die zur Störung der ökologischen Funktion führen, sind hier nicht zulässig.

Sollte es in einem begründeten Einzelfall erforderlich sein, diese Bereiche ganz oder in Teilen in Anspruch zu nehmen, muss dies in enger Absprache mit dem Umweltministerium erfolgen.

2. Sicherung von Abstandsflächen zum Waldrand, Gewässern oder zur bestehenden Bebauung

In diesen Bereichen ist eine Errichtung von Gebäuden prinzipiell nicht zulässig. Wege und in kleinerem Umfang technische Infrastrukturen von öffentlichem Interesse, wie z.B. Anlagen für die Regenwasserrückhaltung, dürfen errichtet werden.

## 1 Bettembourg/Dudelange - Wolser

## Plan sectoriel zones d'activités économiques:



## **Bettembourg/Dudelange-Wolser**

**Bezeichnung:** Wolser – extension ouest

### Gemeinde(n):

Bettembourg/Dudelange

**Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung nationaler Gewerbegebiete

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 11,25 ha

#### Relation zu 2014:

Vergrößerung der Fäche von 10 ha auf 11,25 ha

#### PAG:

Zur Zeit nicht klassiert, 1. Phase SUP Klassierung ECO\_r

## 1. Beschreibung

## Beschreibung des Plangebietes:

Die im Süden Luxemburgs gelegene Gemeinde Bettembourg gehört zum Wuchsgebiet "Gutland" bzw. zum Wuchsbezirk "Südliches Gutland". Nördlich des Plangebietes verläuft die Alzette. Neben teils stark ausgeprägten Siedlungsbereichen weist die Gemeinde weitläufige Offenlandflächen auf, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und relativ strukturarm sind. Im Norden ragt ein großes Waldgebiet, der "Bétebuergerbesch", in die Gemeinde hinein.

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Bettembourg und wird teils als Grünland, teils als Acker genutzt. Am Rand der Fläche befinden sich mehrere lineare Gehölzstrukturen (Landschaftsstrukturelemente), wobei es sich überwiegend um Hecken handelt. Im Westen grenzt ein Laubwald an das Plangebiet an.

#### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer nationalen Aktivitätszone. Sie grenzt unmittelbar an die bestehende nationale Aktivitätszone Wolser an. Gegenüber der Planung im Plan sectoriel von 2014 wurde die Fläche von 10 ha auf 11,25 ha vergrößert.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

In dem im Westen an das Plangebiet angrenzenden Laubwald ist eine Altlastenfläche (Anciennes décharges et anciens sites pollués) ausgewiesen. Im Westen ragt das Plangebiet in den SEVESO-Schutzkorridor der Firma Guardian Luxguard II S.A. hinein.

Der nordöstliche und südliche Teil des Plangebietes liegen im Lärmkorridor der Nationalstraße 31 (Route de Dudelange).

Nördlich des Plangebietes verläuft in ca. 270 m Entfernung der CFL Wanderweg Luxemburg-Bettemburg sowie der nationale Radweg PC des Trois Cantons

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### Gebietsschutz (FFH, national):

Im Norden ist die Fläche ca. 250 Meter von einer Streuobstwiese und ca. 400 m vom NATURA 2000 Schutzgebiet "Vallée supérieure de l'Alzette" (LU0002007) entfernt.

#### Artenschutz:

Bisher wurden in der Gemeinde Bettembourg folgende Fledermausarten nachgewiesen:

Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus. Wochenstuben des Kleinen Abendseglers und der Bechsteinfledermaus sind im "Bétebuergerbësch" bekannt.

Die Wiese eignet sich als Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten und wird möglicherweise auch von Tieren der in ca. 4 km Entfernung nachgewiesenen Wochenstube des Kleinen Abendseglers temporär genutzt. Von einer essenziellen Bedeutung der Fläche für diese Art wird jedoch nicht ausgegangen. Die linearen Gehölzstrukturen könnten von Fledermäusen als Leitstrukturen zur Orientierung im Flug sowie deren Randbereiche als Jagdhabitate genutzt werden. Der im Süd-Osten der Fläche angrenzende Laubwald eignet sich für verschiedene Arten als Quartierstandort und Jagdgebiet.

Westlich des bestehenden Gewerbegebietes bzw. am östlichen Rand des Plangebietes verläuft eine Reihe älterer Säulenpappeln. Diese könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse (Höhlen, Spalten etc.) aufweisen. Es gibt rezente Nachweise von Rebhuhn, Neuntöter und Feldlerche.

#### Art. 17-Biotope:

Artikel 17-Biotope befinden sich nicht im Plangebiet. Westlich der Fläche erstreckt sich ein Laubwald.

### Wasserhaushalt

Ein temporär fließender Bach durchquert das Plangebiet von West nach Ost.

Bohrungen für Wärmepumpen sind nicht erlaubt oder je nach Lage nur mit Einschränkungen möglich.

Die Abwässer werden zur Kläranlage Peppingen geleitet. Die Kapazitäten sind ausreichend.

#### Boden

Drei unterschiedliche Bodentypen sind im Plangebiet anzutreffen:

a) Sols argileux, faiblement ou modérément gleyifiés, à horizon B textural, devenant plus lourds en profondeur,

- b) Sols argileux, fortement ou très fortement gleyifiés, à développement de profil non défini, devenant plus lourds en profondeur,
- c) Substrat marneux, Sols argileux lourds, faiblement ou modérément gleyifiés, à horizon B textural

(überwiegend schwere Braunerden, Parabraunerden und Pelosole aus Mergel, schwach bis sehr stark vergleyt, im Nordosten tonige Parabraunerden aus Ton, schwach bis mäßig vergleyt, im Südosten Talböden)

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden beträgt überwiegend 4,5 - 5,5 Prozent, der ph-Wert im Nordteil des Plangebietes liegt bei 6,5 - 7, im Südteil bei 6,0 - 6,5.

### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen auf dem Plangebiet nicht vor. Im Norden schließt sich in einer Entfernung von ca. 400 m und im Westen in ca. 1000 m ein Vorrang-Gebiet des ökologischen Netzwerks an, in dem mehrere "Coupures vertes" ausgewiesen sind.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

## Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 8.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 3,5 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

## FFH-Vorprüfung

Die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Die Fläche liegt im Einflussbereich der SEVESO-Betriebe Guardian Luxguard II und CFL-Triage de Bettembourg und von Betrieben, die unter die Direktive 2010/75/UE fallen.  Der nordöstliche und südliche Teil des Plangebietes liegen im Lärmkorridor der RN 31 (Route de Dudelange).  Eine Hochspannungsleitung quert die Fläche am westlichen und am südlichen Rand.  Nutzungskonflikte mit Wohnbebauung sind nicht zu erwarten, aber es ist zusätzlicher Verkehr in den umliegenden Ortschaften zu erwarten.	<ul> <li>Berücksichtigung der Vorschriften hinsichtlich der Lage im Bereich von SEVESO-Betrieben und Betrieben nach der EU-Direktive 2010/75/UE</li> <li>Verlegung der Hochspannungsleitung</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	-
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind einige Art. 17-Biotope (Gehölze) vorhanden und es gibt rezente Nachweise von Rebhuhn, Neuntöter, Feldlerche und weiteren Offenlandarten. Eine Bebauung der Fläche hätte den Verlust von Art.17-Lebensräumen zur Folge und es könnten nach Art.20 geschützte Reproduktionsstätten zerstört werden. (In diesem Falle wären CEF-Maßnahmen erforderlich.) Die Fläche dient außerdem als Rastplatz für den Weißstorch. Sie ist Jagdgebiet für Fledermäuse (auch Art. 17-Arten). Die Gehölze dienen auch als Leitstrukturen für Fledermäuse und bieten diesen Quartierpotenzial. Auf der Fläche gibt es einen nicht permanent wasserführenden Graben.	<ul> <li>Schutz der wertvollen Biotope durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Art. 17-Biotope (Gehölze am südwestlichen Rand, Pappelreihe im Osten)</li> <li>Waldabstandsflächen im Südosten (15 m)</li> <li>Korridorverbindung in Ost-West-Richtung (entweder am bestehenden Graben oder an einer anderen Stelle)</li> <li>Markierung der Gesamtfläche als Art. 17-relevant (Fledermäuse, Vögel)</li> <li>Markierung der Gesamtfläche als Art. 20-CEF-relevant (Verlust von Brutraum von Vögeln)</li> </ul>	-

	handelt sich dabei überwiegend um Böden der Güteklasse 2 mit		Kompensationsmaßnahmen sollten, wenn möglich, nicht auf	
	mittleren Hangneigungen.		Flächen mit exzellenter Bodengüte durchgeführt werden.	
Wasser	Durch die geplante Bebauung wäre ein temporär von Ost nach West fließender Bach betroffen. Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen sind nicht vorhanden. Die Zone entwässert in die Kläranlage des STEP in Peppange. Die Kläranlagenkapazität ist ausreichend.	•	Freihalten des Bachtals inklusive Pufferstreifen rechts und links vor Bebauung oder Schaffung einer neuen Ost-West-Verbindung durch Verlegung des Baches Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Reduzierung des Versiegelungs- grads soweit wie möglich Anlage eines Trennsystems	0
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsgebiet betroffen, das aber keine besondere klimatische Bedeutung für die lufthygienische Situation im Umfeld besitzt.	•	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen Iufthygienischen Situation	0
		•	Ausarbeitung eines Handbuchs zur	0
Landschaft	Es handelt sich um einen durch bestehende Aktivitätszonen und andere Infrastrukturen (z. B. eine Hochspannungsleitung) vorbe- lasteten Landschaftsraum.		ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	
Landschaft  Kultur-/ Sachgüter	bestehende Aktivitätszonen und andere Infrastrukturen (z. B. eine Hochspannungsleitung) vorbe-	•		0

## \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen / negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung des Grabens oder Neuanlage in räumlicher Nähe führen

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung des Lebensraums von seltenen Vogelarten
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die teilweise Erhaltung von Gehölzen führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

## 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

## Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

## **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

Die Fläche liegt in einem Raum, der bereits stark durch bestehende Aktivitätszonen geprägt ist (Bettembourg/Krakelshaff, Bettembourg/Dudelange Wolser, Bettembourg/Dudelange Scheleck I, Bettembourg/Dudelange Scheleck II,

Bettembourg/Dudelange Scheleck IV, Bettembourg/Dudelange Scheleck V, Dudelange Riedchen, Bettembourg/Dudelange Eurohub-Sud). Zusätzlich zu der hier bewerteten Fläche weist der PS ZAE noch die Fläche Dudelange-Koibestrachen (ZAE spécifique nationale "Technologie de la Santé et Technologies de l'Information et des Communiacations") aus. Diese liegt südlich der Collectrice du Sud und hat eine Entfernung von weniger als 1 km. In der Kumulation tragen beide Flächen zusätzlich zum in der Region sehr hohen Boden- und Lebensraumverlust bei. Hinzu kommt, dass durch die Schaffung weiterer Arbeitsplätze in diesem Hotspot des Arbeitsplatzangebots die bereits angespannte Verkehrssituation weiter verschärft wird, auch vor dem Hintergrund, dass rezente Umfragen ergeben haben, dass der weitaus größte Teil der Belegschaften der bestehenden Betriebe mit dem Privat-PKW zur Arbeit fährt. Zur Entschärfung der Verkehrssituation ist daher die Durchführung flankierender Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Transports erforderlich.

## Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

## 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von geringfügigen Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Maßnahmen sind im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

## 2 Dudelange (Koibestrachen)

## Plan sectoriel zones d'activités économiques:

## **Dudelange**

Bezeichnung: Koibestrachen

**Gemeinde(n)**: Dudelange

**Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung nationaler Gewerbegebiete

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 10,14 ha

#### Relation zu 2014:

Vergrößerung der Fäche von 10 ha auf 10,14 ha

#### PAG:

Zur Zeit nicht klassiert, 1. Phase SUP Klassierung ECO\_r

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 9,84 ha

## 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Stadt Düdelingen befindet sich im Süden des Großherzogtums Luxemburg, an der Grenze zu Frankreich und gehört zum Wuchsgebiet "Minette" bzw. zum Wuchsbezirk "Minette Vorland". Der Großteil der relativ kleinen Stadt wird von der Ortslage Düdelingen eingenommen. Die südlich gelegenen Waldgebiete mit ausgeprägtem Relief liegen fast vollständig in FFH-Gebieten ("Dudelange Haard" (LU0001031) und "Dudelange - Ginzebierg" (LU0001032)). Im Norden grenzen an den Siedlungsbereich weitgehend strukturarme Offenlandflächen an.

Das Plangebiet erstreckt sich südlich der Collectrice du Sud (A13) und wird rein landwirtschaftlich als Grün- und Ackerland genutzt. Im äußersten Südwesten ragt eine lineare Gehölzstruktur in die Fläche hinein.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer nationalen Aktivitätszone, die für die spezifische Nutzungsart "Technologies de la Santé Santé et Technologies de l'Information et des Communiacations" vorgesehen ist. Sie grenzt unmittelbar an die Collectrice du Sud an, auf deren gegenüberliegender Seite sich die nationale Aktivitätszone Wolser erstreckt. Im Osten grenzt das bestehende Laboratorium an.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Die Fläche liegt im Lärmkorridor der Collectrice du Sud (A 13).

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

## Gebietsschutz (FFH, national):

In ca. 1,2 km Entfernung zu der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Dudelange Haard" (LU0001031).

#### Artenschutz:

In der Stadt Düdelingen wurden bisher die folgenden Fledermausarten nachgewiesen: Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus, Nymphenfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus. Eine Wochenstube der Bechsteinfledermaus ist in der Haard bekannt. Insgesamt kommt dem Gebiet eine sehr große, überregionale Bedeutung für Fledermäuse hinsichtlich des Überwinterungs- und Schwarmgeschehens zu.

Das Grünland kann von Fledermäusen bejagt werden. Die lineare Gehölzstruktur im Südwesten, die mit einem kleinen Anteil auch in die Fläche ragt, kann von Fledermäusen intensiver zur Jagd genutzt werden. Die Funktion einer ausgeprägten Flugroute wird für weniger wahrscheinlich gehalten, weil der Heckenzug blind in einem reinen Offenland endet. Es ist möglich, dass ältere Laubbäume dieser Struktur Fledermäusen Quartiermöglichkeiten bieten. Wegen der Intensität der Nutzung und der Strukturarmut wird hier aber kein essenzielles Jagdgebiet erwartet.

Es liegen keine avifaunistischen Daten vor. Dieses Areal wird aber vermutlich vom Rot- und Schwarzmilan als Jagdgebiet genutzt.

#### Art. 17-Biotope:

Als Art. 17-Biotope sind zwei Baumgruppen im Plangebiet vorhanden. Entlang der Collectrice du Sud verläuft am nördlichen Rand außerhalb des Plangebietes eine Feldhecke.

#### Wasserhaushalt

Die Abwässer werden zur Kläranlage Peppingen geleitet. Die Kapazitäten sind ausreichend.

### <u>Boden</u>

Drei unterschiedliche Bodentypen sind im Plangebiet anzutreffen:

überwiegend tonige Parabraunerden aus Ton, schwach bis mäßig vergleyt, im Norden Talhangböden und Talböden, im Nordwesten schwere tonige Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Mergel, schwach bis sehr stark vergleyt.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden beträgt überwiegend 1,5 - 2,5 Prozent, der ph-Wert liegt bei 5,5 – 6.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet nicht vor. Westlich davon liegt die coupure verte (Grünzug) zwischen Budersberg und Kayl. Die Fläche hat wegen der Lage am Siedlungsrand eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Flächen mit hoher archäologischer Sensibiltität". In ihm liegen eine oder mehrere bekannte oder vermutete archäologische Fundstellen, deren Art, Erhaltungszustand und Ausdehnung jedoch durch weitere archäologische Maßnahmen im Gelände untersucht werden müssen.

## Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 12.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 3,5 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

## FFH-Vorprüfung

Die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

## Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Aus Sicht des Artenschutzes handelt es sich um eine eher unproblematische Fläche.

Schutzgutspezifische Bewertung				
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer- tung	
Mensch	Die Fläche liegt im Einflussbereich des SEVESO-Betriebes Guardian Luxguard II und von Betrieben,	Berücksichtigung der     Vorschriften hinsichtlich der     Lage im Bereich eines SEVESO-	-	

	die unter die Direktive 2010/75/UE fallen. Sie liegt auch im Einflussbereich der Lärmzone der Autobahn A13. Quer über die Fläche verläuft eine Stromleitung, (Mittelspannung). Laut dem PAG-Projekt der Gemeinde Dudelange setzt sich die Gewerbezone im Süden und Westen fort. Dadurch ist mit zusätzlichem Verkehr in der Gemeinde zu rechnen. Laut einer Lärmstudie von 2007 sind die Lärmkontingente für die bestehenden Gewerbezonen zum größten Teil ausgeschöpft. Für zwei der dort aufgeführten Immissionspunkte (im Wohngebiet Ribeschbond) ist nur noch eine Kapazität von 0,3 bis 0,5 dB(A) vorhanden. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist zu beachten, dass der PAG-Entwurf der Gemeinde Dudelange etwas weiter südlich der Gewerbefläche weitere Wohnbauflächen vorsieht.	Betriebes und Betrieben, die unter die Direktive 2010/75/UE fallen  • Verlegung der Stromleitung • Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV • Vorkehrungen zum Lärmschutz an der A13 • Verlegung der Stromleitung • Da die ZAE Koibestrachen bis fast unmittelbar bis an die kritischen Immissionspunkte heranreicht, ist hier eine neue Lärmstudie erforderlich.	
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Auf der Fläche sind nur zwei Art.17- Biotope (Baumgruppe und Gehölzstreifen) vorhanden. Aus faunistischer Sicht handelt es sich um eine eher unproblemati- sche Fläche, bis auf eine Gehölz- struktur im Südwesten, die evtl. Quartierbäume beherbergen könnte. Die Bedeutung der Fläche für Fledermäuse wird insgesamt als gering eingeschätzt.	<ul> <li>Schutz von wertvollen Biotopen durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Art. 17-Biotope (Gehölze im Südwesten)</li> <li>Bei Rodung von Gehölzen muss eine Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse durchgeführt werden.</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste durch Aufwertung einer Fläche im Umfeld (Umgestaltung von Ackerland in Wiesen, Extensivierung von Grünland, Anpflanzung eines lockeren Baumbestandes etc.)</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs</li> </ul>	0
Boden	Eine Bebauung führt zum Verlust von ca. 10 ha landwirtschaftlich genutzter Böden. Dabei handelt es sich überwiegend um Boden der Güteklasse 2. Auf der Fläche gibt es nur geringe Hangneigungen, so dass bei einer	<ul> <li>zur ökologischen Gestaltung</li> <li>Beschränkung des         Versiegelungsgrads auf das         Minimum</li> <li>Kompensationsmaßnahmen         sollten, wenn möglich, nicht auf         Flächen mit exzellenter</li> </ul>	0

	Lüngfringer Franklin Ourse avenue		De desemble desemble of Claut	
	künftigen Erschließung nur wenig		Bodengüte durchgeführt	
	Erdarbeiten erforderlich sind.		werden.	
Wasser	Überschwemmungs- oder Trink- wasserschutzzonen sind nicht vorhanden, Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Zone entwässert in die Klär- anlage des STEP in Peppange. Die Kläranlagenkapazität ist ausreichend	•	Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Reduzierung des Versiegelungs- grads soweit wie möglich Anlage eines Trennsystems	0
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsgebiet betroffen, das aber keine besondere klimatische Bedeutung für die lufthygienische Situation im Umfeld besitzt.	•	Hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen Iufthygienischen Situation	0
Landschaft	Es handelt sich um einen durch bestehende Aktivitätszonen und Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Autobahn) stark vorbelasteten Landschaftsraum.	•	Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	0
Kultur-/ Sachgüter	Es handelt sich um eine Fläche mit hoher archäologischer Sensibilität. Sie ist als "terrain avec des vestiges archéologiques connus" eingestuft.	•	Laut Info des CNRA sind weitere Untersuchungen erforderlich. Die Umsetzung von Maßnahmen hängt vom Ergebnis der Untersuchungen ab.	-

## \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die teilweise Erhaltung von Gehölzen führt

- zur Erhaltung von Lebensräumen und Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von Pufferstreifen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

## 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

## Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

Die Fläche liegt in einem Raum, der bereits stark durch bestehende Aktivitätszonen geprägt ist (Bettembourg/Krakelshaff, Bettembourg/Dudelange Wolser, Bettembourg/Dudelange Scheleck I, Bettembourg/Dudelange Scheleck II,

Bettembourg/Dudelange Scheleck IV, Bettembourg/Dudelange Scheleck V, Dudelange Riedchen, Bettembourg/Dudelange Eurohub-Sud). Zusätzlich zu der hier bewerteten Fläche weist der PS ZAE noch die Fläche "Bettembourg/Dudelange Wolser extension ouest" aus. Diese liegt nördlich der Collectrice du Sud und hat eine Entfernung von weniger als 1 km. In der Kumulation tragen beide Flächen zusätzlich zum in der Region sehr hohen Boden- und Lebensraumverlust bei. Hinzu kommt, dass durch die Schaffung weiterer Arbeitsplätze in diesem Hotspot des

Arbeitsplatzangebots die bereits angespannte Verkehrssituation weiter verschärft wird, auch vor dem Hintergrund, dass rezente Umfragen ergeben haben, dass der weitaus größte Teil der Belegschaften der bestehenden Betriebe mit dem Privat-PKW zur Arbeit fährt. Ziur Entschärfung der Verkehrssituation ist daher dir Durchführung flankierender Maßnahemn zur Verbesserung des öffentlichen Transports erforderlich.

## Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar, zumal das Laboratorium schon am Standort vorhanden ist. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

## 4. Empfehlungen

## Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden.

Durch die Durchführung von geringfügigen Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Maßnahmen sind im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

### 3 Echternach (Schmatzuecht)

## Plan sectoriel zones d'activités économiques:

#### **Echternach**

Bezeichnung: Schmatzuecht

Gemeinde(n): Echternach

### **Zuordnung innerhalb PS:**

Neuausweisung einer regionalen Aktivitätszone

## Größe (SUP-Untersuchungsfläche):

7,54 ha

**Relation zu 2014:** im PS ZAE von 2014 noch nicht enthalten

## PAG:

Zur Zeit nicht klassiert, 1. Phase SUP Klassierung ECO\_r

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 6,19 ha

## 1. Beschreibung

## Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Echternach liegt im Osten Luxemburgs und grenzt an Deutschland. Sie liegt im Wuchsgebiet "Gutland" und gehört zum Wuchsbezirk "Untersauertal". Die Gemeinde ist größtenteils schwach besiedelt und weist große Waldgebiete auf. Daneben finden sich landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen und mehrere als geschützte Biotope ausgewiesene Streuobstwiesen. Relativ zentral innerhalb der Gemeinde liegt ein See.

Das Plangebiet wird als Weide genutzt. Im Süden verläuft entlang der Straße eine Gehölzreihe mit vorwiegend jungen Laubbäumen und Sträuchern. Im Norden stehen am Straßenrand einzelne ältere Laubbäume.

Topographisch gesehen weist das Plangebiet ein relativ gleichmäßiges Gefälle von etwa 11- 12% auf nach Norden.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer regionalen Aktivitätszone. Sie liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden nationalen und kommunalen Aktivitätszone Echternach. Die Fläche wurde im aktuellen Plan sectoriel neu aufgenommen.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

## Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Südöstlich des Plangebietes erstreckt sich der SEVESO-Schutzkorridor der Cosmolux International S.A.

Nördlich des Plangebietes verläuft entlang der Sauer der nationale Wanderweg "Sentier de la Basse-Sûre", der große internationale Wanderweg E2-GR5 (Iverness GB-Nice FR), der nationale Radweg "PC des Trois Rivières" sowie eine Rennradroute.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

## Gebietsschutz (FFH, national):

Die Fläche ist ca. 30 m vom FFH-Gebiet "Vallée de la Sûre inférieure" (LU0001017) entfernt. In ca. 1,8 km Entfernung zu der Fläche liegen zwei weitere FFH-Gebiete, "Herborn - Bois de Herborn / Echternach - Haard" (LU0001016) und "Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf" (LU0001011).

#### Artenschutz:

In Echternach gibt es die nachfolgend bekannten Fledermausvorkommen: Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus. Eine Wochenstube des Großen Mausohrs ist in Echternach bekannt.

Eine Weide in Ortsrandnähe kann von Fledermausarten bejagt werden. Die Gehölzreihen könnten von Fledermäusen als Leitelemente in unterschiedliche Jagdhabitate genutzt werden. Einzelne ältere Laubbäume weisen möglicherweise Quartierpotenzial für verschiedene Fledermausarten auf. Der im Osten angrenzende Wald ist möglicherweise Jagdhabitat und Quartierstandort für Waldfledermäuse. Von einer essentiellen Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse wird nicht ausgegangen. Dennoch kann der ersatzlose Verlust von Leitstrukturen, von Bäumen mit Quartierpotential oder von Nahrungshabitaten zu Störungen führen, die den Erhaltungszustand der lokalen Populationen beeinträchtigen. Die Fläche ist Jagdgebiet für den Rotmilan.

## Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind zwei Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Lindenallee und eine Feldhecke auf der Böschung entlang der Gemeindestraße. Im westlichen Randbereich des Plangebietes findet sich darüber hinaus ein ökologisch wertvolles Landschaftsstrukturelement.

### Wasserhaushalt

In knapp 150 m Entfernung verläuft nördlich des Plangebietes in einem Bogen die Sauer. Ebenfalls in 150 m nördlicher Richtung liegt die biologisch arbeitende Kläranlage. Die derzeitige Ausbaugröße beläuft sich auf 36.000 EW. Der mittlere Auslastungsgrad im Jahr 2015 lag bei 47%.

#### Boden

Drei unterschiedliche Bodentypen sind im Plangebiet anzutreffen:

überwiegend steinig-lehmige und steinig-tonige Braunerden oder Parabraunerden mit quarzitischen Geröllen, nicht bis mäßig vergleyt, im nordöstlichen Teil des Plangebietes kommen steinigtonige Braunerden aus Dolomit, nicht vergleyt und im nordwestlichen Teil Talhangböden bzw. Talböden vor.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden beträgt überwiegend 2,5 - 3,5 Prozent, der ph-Wert im Nordteil des Plangebietes liegt bei 6,5 - 7, im Südteil bei 6,5 - 7,0.

### **Landschaft**

Das Plangebiet liegt im Osten im Korridor zum Schutz der großen Landschafträume. Im Westen reicht ein weiterer Korridor zum Schutz der großen Landschafträume nahe an das Plangebiet heran.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 6.10.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Vorgefundene Aspekte: Einsicht von gegenüberliegender Talseite

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von weniger als 200 m zur deutschen Grenze. Je nach Art der Betriebe sind potenzielle negative Auswirkungen durch Immissioen nicht auszuschließen ebensowenig wie ein visueller Impakt für die Bewohner auf der gegenüberliegenden Seite der Sauer. Im Rahmen der weiteren Genehmigungsprozedur sind die grenzüberschreitenden Impakte vertieft zu überprüfen.

Zusätzlich kann in den ausländischen Ortschaften bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

## FFH-Vorprüfung

Die Fläche ist ca. 30 m vom FFH-Gebiet "Vallée de la Sûre inférieure" (LU0001017) entfernt. In ca. 1,8 km Entfernung zu der Fläche liegen zwei weitere FFH-Gebiete, "Herborn - Bois de Herborn / Echternach - Haard" (LU0001016) und "Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf" (LU0001011). Bei den Fledermäusen können erhebliche Auswirkungen auf die als Erhaltungsziele der nahegelegenen FFH-Gebiete genannten Arten ausgeschlossen werden.

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Östlich der Fläche gibt es eine im Erdreich liegende Kraftstofffernleitung, zu der ein Schutzabstand eingehalten werden sollte. Südöstlich liegt der SEVESO-Betrieb Cosmolux International S.A. Die Untersuchungsfläche befindet sich aber außerhalb des Sicherheitsbereiches. Bei einer Nutzung der Fläche ist mit zusätzlichem Verkehr in den umliegenden Ortschaften zu rechnen.	<ul> <li>Streifen entlang der Kraftstofffernleitung aus der Fläche herausnehmen</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	-
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Im Süden der Fläche findet man Art. 17-Biotope (Gehölzreihen). Die Fläche ist ein Jagdgebiet für den Rotmilan und das Große Mausohr (beides Art. 17-Arten). Sie liegt in unmittelbarer Nähe zu einem FFH-Gebiet (LU0001017 Vallée de la Sûre inférieure).	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Überlagerung mit Servitudes         urbanisation</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Art. 17-Biotope (Gehölze im Süden         und 20 m breiter         Abstandskorridor)</li> <li>Gehölze im Norden</li> <li>Markierung der Gesamtfläche als         Art. 17-relevant (Fledermäuse,         Vögel)</li> <li>Bei Rodung von Gehölzen         Quartierpotenzialanalyse für         Fledermäuse</li> <li>Kompensation bei         Gehölzverlusten durch         Neuanpflanzung einheimischer         Laubgehölze</li> <li>Einhaltung der         Bauzeitenregelungen</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste         (auch Art. 17) durch Aufwertung         einer Fläche im Umfeld</li> <li>Anpflanzung einer Baumreihe im         Osten</li> </ul>	

		•	Ausarbeitung eines Handbuchs zur	
			ökologischen Gestaltung	
Boden	Eine Bebauung führt zum Verlust von ca. 6 ha landwirtschaftlich genutzter Böden. Dabei handelt es sich überwiegend um Boden der Güteklasse 2. Die Fläche weist teilweise starke Hangneigungen auf, so dass bei einer künftigen Erschließung größere Terrassierungsarbeiten erforderlich sein werden.	•	Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum Durchführung einer an das Relief angepassten Erschließung und Nutzung zur Verminderung von Bodenbewegungen und des Volumens an Bodenabträgen Kompensationsmaßnahmen sollten, wenn möglich, nicht auf Flächen mit exzellenter Bodengüte durchgeführt werden.	•
Wasser	Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen sind nicht vorhanden, Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Kapazität der Kläranlage Echternach liegt bei 36.000 EWG. Im Jahr 2015 betrug der mittlere Auslastungsgrad 47%. Demnach kann die Kapazität für die geplante Erweiterung als ausreichend betrachtet werden.	•	Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Reduzierung des Versiegelungs- grads soweit wie möglich Anlage eines Trennsystems	0
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsgebiet betroffen, das aber keine besondere klimatische Bedeutung für die lufthygienische Situation im Umfeld besitzt.	•	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen Iufthygienischen Situation	0
Landschaft	Es handelt sich um einen ziemlich exponierten Landschaftsraum mit starkem Gefälle. Bei einer Bebauung der Fläche sind starke Landschaftsbildveränderungen durch Terrassierungsarbeiten und die Errichtung von Gebäuden möglich.	•	Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration Begrenzung der Bauhöhe bei Neubauten Berücksichtigung landschaftlicher Aspekte bei der Stellung und Ausrichtung der Gebäude Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	-
Kultur-/	Fläche mit archäologischem	•	Einbeziehung des CNRA bei der	0
Sachgüter	Potenzial		weiteren Planung	

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung von Pufferzonen im Osten führt

- zur Erhaltung von Leitstrukturen
- zur Erhaltung von Lebensräumen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

## 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

## Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden und Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

## **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In der näheren Umgebung ist mit der Südumgehung von Echternach ein Straßenbauprojekt aus dem PS Transport vorhanden, das überwiegend bestehende Straßen nutzt. Kumulative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende zu installieren, und vor dem Hintergrund, dass aus regionalplanerischer Sicht auch im Osten des Landes Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen sind, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

## Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

## 4 Ehlerange (Crassier)

## Plan sectoriel zones d'activités économiques:

## **Ehlerange**

Bezeichnung: Crassier

**Gemeinde(n):** Sanem

### **Zuordnung innerhalb PS:**

Neuausweisung nationaler Gewerbegebiete

Größe (SUP-Untersuchungsfläche):

70,2 ha

#### Relation zu 2014:

Vergrößerung der Fäche von 30 ha auf 70,2 ha, die in der SUP untersucht werden sollten, mit dem Ziel, nach Überprüfung der Umweltsituation ca. 35 ha im Plan sectoriel zurückzubehalten

#### PAG:

aktuell crassier, Klassierung: Zone des terrains à étude (Kenntnisstand April 2018)

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 34,63 ha

## 1. Beschreibung

## Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Sanem liegt im Südwesten Luxemburgs. Gemäß der naturräumlichen Gliederung gehört das Plangebiet zum Wuchsgebiet "Minette" bzw. zum Wuchsbezirk "Minette-Vorland". Sanem ist relativ stark zersiedelt, verfügt aber auch über weitläufige Offenlandflächen, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und im Süden relativ strukturreich, im Norden dagegen relativ strukturarm sind. Bei der Fläche handelt es sich größtenteils um das Gelände einer abgetragenen Deponie. Am Rand; sowie teils auch über die Fläche verteilt, finden sich Bestände aus vorwiegend jüngeren Gehölzen und kleinere Gewässer. Im Südwesten liegt eine Wiese.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer nationalen Aktivitätszone durch die Revitalisierung einer Industriebrache. Gegenüber der Planung im Plan sectoriel von 2014 wurde die Fläche von 30 ha auf 70,2 ha vergrößert (SUP-Prüffläche). Letztlich zurückbehalten wurden im PS 34,63 ha.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Östlich des Plangebietes verläuft in etwa 500 m entlang der Autobahn A13 der nationale Radweg "PC des Trois Cantons" sowie der regionale Radweg "Esch/Alzette".

In nahezu vollem Umfang handelt es sich um eine im nationalen Altlasten- und Verdachtsflächenkataster aufgeführte Altlastfläche (ehemalige Schlackenhalde).

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

Im Plangebiet haben sich einige von Röhrichten umgebene Tümpel und Weiher sowie noch relativ niedrigwüchsige Gehölzbestände, auf anderen Flächen blütenreiche Ruderalfluren etabliert. Dazwischen existieren große, derzeit noch vegetationslose Flächen. Es besteht ein Mosaik, das zahlreichen sowie teilweise sehr seltenen Tierarten als Lebensraum dient.

## Gebietsschutz (FFH, national):

Ca. 1,5 km nördlich der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Massif forestier du Aesing" (LU0001075). Das FFH-Gebiet "Esch-sur-Alzette Sud-est - Anciennes minières / Ellegronn" (LU0001030) ist ca. 2,6 km südöstlich der Fläche gelegen.

## Artenschutz:

Es kommen die Kreuzkröte (eine von nur 3 Populationen in Luxemburg) und der stark gefährdete Westliche Schlammtaucher vor.

Auch zahlreiche Fledermausarten konnten in der Gemeinde Sanem sowie dem in die Gemeinde ragenden FFH-Gebiet nachgewiesen werden: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Nordfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus. Zudem wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Nymphenfledermaus nachgewiesen.

Mehrere Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die linearen Gehölzränder werden möglicherweise von Fledermäuse als Leitstrukturen zur Orientierung im Flug genutzt. Diese könnten auch im Bereich von Wanderrouten liegen, die zu den Wintergebieten und wieder zurück in die Sommerlebensräume genutzt werden. Die Wiese eignet sich als Jagdhabitat von Fledermäusen. Die strukturierten Bereiche zeigen zudem eine hohe Eignung als Jagdhabitat auch strukturorientierter Arten. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei den von Gehölzen strukturierten Bereichen insbesondere am westlichen und östlichen Rand der Fläche um essenzielle Jagdhabitate von Fledermäusen handelt, wenn sich deren Wochenstuben in der Nähe befinden.

Die Fläche ist Lebensraum für mehrere geschützte Vogelarten (Heidelerche, Braunkehlchen, Schafstelze, Bluthänfling, Teichrohrsänger u.a.).

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind zwei große Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um größere Areale von Sukzessionslaubwald im Osten und Westen. Außerhalb des Plangebietes liegen entlang des nördlichen Randbereiches weitere geschützte Artikel 17-Biotope.

#### Wasserhaushalt

Die Abwässer werden zur Kläranlage Peppingen geleitet. Die Kapazitäten sind ausreichend.

#### Boden

Drei unterschiedliche Bodentypen sind im Plangebiet anzutreffen:

überwiegend schwere tonige Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Mergel, schwach bis sehr stark vergleyt, im Südosten tonige Parabraunerden aus Ton, schwach bis mäßig vergleyt, im Norden Talhangböden bzw. Talböden vor.

Zum organischen Kohlenstoffgehalt im Oberboden und zum ph-Wert liegen keine Angaben vor.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet nicht vor. Im Norden reicht ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für das ökologische Netzwerk an das Plangebiet heran. In etwa 1 Kilometer Entfernung liegt nordöstlich des Plangebietes eine zwischenstädtische Grünzone.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Teil-Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

## Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 18.2.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlage und zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort. Vorgefundene Aspekte: Nähe zu Wohngebäuden im Westen, großräumig wertvolle Biotopstrukturen

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung schreitet die natürliche Sukzession am Standort weiter voran. Es wird zu Verschiebungen im Lebensraum- und Artenspektrum kommen.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 1,6 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind ausgeschlossen. In den ausländischen Ortschaften hann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

## FFH-Vorprüfung

Erhebliche Beeinträchtgungen der Schutz- und Erhaltungsziele der umliegenden FFH-Gebiete können laut FFH-Screening, das im Rahmen des PAG erstellt wurde, ausgeschlossen werden.

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche stellt einen wertvollen Lebensraum für verschiedene Tiergruppen dar. Die Gewässer sind Lebensraum der Kreuzkröte sowie des westlichen Schlammtauchers. Die Fläche ist Lebensraum für mehrere geschützte Vogelarten (Heidelerche, Braunkehlchen, Schafstelze, Bluthänfling, Teichrohrsänger u.a.). Auf der Freifläche und an den Rändern liegen möglicherweise essenzielle Jagdgebiete für Fledermäuse. Die Fläche ist außerdem potenzieller Lebensraum für Reptilien.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Bei einer Bebauung kommt es zu Nutzungskonflikten mit dem bestehenden Wohngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft im Westen. Auf der Fläche gibt es mehrere größere Altlastenverdachtsflächen (ehem. Schlackenhalde). Im Westen der Fläche verläuft eine Hochspannungsleitung. Eine Nutzung der Fläche hätte zusätzlichen Verkehr in den umliegenden Ortschaften zur Folge.	<ul> <li>Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Wohngebiet, Herausnahme von Teilflächen im Westen aus der Zone</li> <li>Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung der Altlasten</li> <li>Verlegung der Hochspannungsleitung (bei Nutzung der betroffenen Teilfläche)</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	-
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Auf der Fläche gibt es einige sehr wertvolle Lebensräume (darunter Gewässer, Röhricht, Feuchtzonen, randlich Sukzessionswald). Die Gewässer sind Lebensraum der Kreuzkröte sowie einer sehr seltenen Froschart, dem stark gefährdeten westlichen Schlammtaucher.  Die Fläche ist Lebensraum für mehrere geschützte Vogelarten (Heidelerche, Braunkehlchen, Schafstelze, Bluthänfling, Teichrohrsänger u.a.). Auf der Freifläche und an den Rändern, liegen möglicherweise essenzielle Jagdgebiet für	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Ausgliederung aus der Fläche         Dazu zählen</li></ul>	

	Die Fläche ist außerden potenzieller Lebensraum für Reptilien.	Flugkorridor in das FFH-Gebiet Esch/Alzette Sud-est-Anciennes minières Ellergronn  Diberprüfung der Bedeutung der Fläche für Art. 17-Arten  Vögel Durchführung von Habitatnutzungsanalysen für die geschützten Arten  Amphibien Durchführung von Habitatnutzungsanalysen für die geschützten Arten  Reptilien Durchführung von Habitatnutzungsanalysen für die geschützten Arten	
Boden	Auf der Fläche sind mehrere größere Altlastverdachtsflächen vorhanden. Es handelt sich um eine ehemalige Schlackenhalde. Da es sich um die Nachnutzung einer Ablagerungsfläche handelt, wird nicht zusätzlich unverbauter Boden in Anspruch genommen.	<ul> <li>Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung der Altlasten</li> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>Kompensationsmaßnahmen sollten, wenn möglich, nicht auf Flächen mit exzellenter Bodengüte durchgeführt werden.</li> </ul>	0
Wasser	Überschwemmungs- oder Trink- wasserschutzzonen und Fließ- gewässer sind nicht vorhanden. Bei einer vollständigen Bebauung kommt es jedoch zum Verlust von kleineren Teichen und Tümpeln. Die Kapazität der Kläranlage in Schifflingen ist ausreichend.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> <li>Anlage von naturnahen stehenden Gewässern</li> </ul>	0
Klima/Luft	Die bestehende Ablagerungsfläche stellt eine aus klimatischer Sicht ungünstige Wärmeinsel dar. Durch intensive Durchgrünung der Fläche ist eine Verbesserung der Situation möglich.	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	0
Landschaft	Die ehemalige Schlackenhalde, die teilweise rekultiviert wurde, stellt einen vorbelasteten Landschaftsraum dar.	<ul> <li>Erhaltung der Randwälle als Maßnahme zur Landschaftsintegration</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	0
Kultur-/ Sachgüter	Teilflächen mit archäologischem Potenzial	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden. Im vorliegenden Fall wird eine bereits genutzte Fläche beansprucht, was dazu führt, dass keine Versiegelung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Bodens erfolgen muss. Es treten daher nur geringe Wechselwirkungen auf.

## 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden. Beim letztgenannten Schutzgut sind sehr negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeit kann nur durch eine Flächenreduzierung erreicht werden.

## **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In der Umgebung weist der Plan sectoriel ZAE weitere Aktivitätszonen aus: Schifflange-Herbett, Sanem und Sanem-Pafewee. Aufgrund der vorhandenen unterschiedlichen Nutzungs- und Biotopstrukturen können kumulative Auswirkungen mit den beiden erstgenannten Flächen ausgeschlossen werden. Die Fläche Sanem-Pafewee(Entfernung ca. 3,5 km) weist hingegen ähnliche Strukturen auf und beherbergt daher ein ähnliches Artenspektrum. Kumulative Auswirkungen für die seltene Heidelerche können nicht ausgeschlossen werden, können aber bei entsprechender Reduzierung der Fläche vermieden werden.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen auf bereits vorher genutzten Industriebrachen zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden.
Durch die Reduzierung der Flächengröße und die Durchführung von Vermeidungs/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

## 5 Ellange-Gare

Plan sectoriel zones d'activités économiques:

### Ellange - Gare

**Bezeichnung:** Triangle vert

**Gemeinde(n):** Mondorf les-Bains, Schengen.

**Zuordnung innerhalb PS:** Erweiterung regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche)::** 88,26 ha

#### Relation zu 2014:

Vergrößerung der Zone von 50 ha auf 88,26 ha

#### PAG:

Nicht klassiert, teilweise klassiert als ECO (auf dem Territorium der Gemeinde Schengen)

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 44,51 ha

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinden Mondorf-les-Bains und Schengen liegen im Südosten des Großherzogtums Luxemburg. Das Plangebiet gehört entsprechend der naturräumlichen Gliederung zum Wuchsgebiet Gutland und zum Wuchsbezirk "Mosel-Vorland und Syretal". Beide Gemeinden weisen weitläufige, weitgehend strukturarme Offenlandflächen auf. Daneben finden sich einzelne, teils größere Waldbestände. Der Siedlungsbereich konzentriert sich auf die Ortslage Mondorf-les-Bains sowie entlang der Mosel.

Das Plangebiet ist in mehrere Teilflächen aufgeteilt. Entlang der Straße verlaufen lineare Gehölzstrukturen, die insbesondere entlang des Weges südlich der Gebäude stark ausgeprägt sind. Weitere lineare Gehölzstrukturen sowie einzelne Gehölze sind über die Fläche verteilt. Im Nordosten steht ein kleinerer Laubwaldbestand. Im Nordwesten stehen junge Streuobstbäume auf einer Weide.

#### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden regionalen Aktivitätszone Triangle vert nach Nordosten, Südosten und Nordwesten. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 50 ha vorgesehen waren. Letztlich zurückbehalten wurden im PS 44,51 ha.

### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Nördlich des Plangebietes verläuft der Rundwanderweg "Ellange". Südöstlich des Plangebietes führt in ca. 400 m die Strecke 4 des Nordic Walking Park "Miselerland" entlang. Diese Strecke ist deckungsgleich mit der Strecke der "IVV Permanent Wanderung".

Nördlich des Plangebietes verlaufen auch zwei nationale Radwege: "Charly Gaul" und "PC Jangeli". Die zwei regionalen Radwege "Saar-Lor-Lux" und "Velo Romanum" ergänzen das Radwegenetz nördlich des Plangebietes.

Die südwestlichen Randbereiche des Plangebietes liegen im Lärmkorridor der Saarautobahn A13.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

Die Fläche ist im Nordosten ca. 100 m vom FFH-Gebiet "Région de la Moselle supérieure" (LU0001029) entfernt.

In ca. 1,2 km südöstlicher Richtung befindet sich mit dem "Kuebendällchen" ein klassifiziertes Naturschutzgebiet in der Nähe. Das Naturschutzgebiet "Reckingerhaff-Weiergewan" beginnt in ca. 1,2 km nördlicher Richtung.

#### <u>Artenschutz:</u>

In den Gemeinden Mondorf-les-Bains und Schengen sind bisher die folgenden Fledermausvorkommen bekannt: Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Bartfledermäuse, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfeldermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. Eine Wochenstube der Breitflügelfledermaus wurde in Altwies nachgewiesen. Für die Große Hufeisennase ist eine Wochenstube in Bech-Kleinmacher bekannt, für die Wimperfledermaus in Bech-Kleinmacher und Emerange. Für beide Arten sind zudem zahlreiche Zwischenquartiere im Umfeld bekannt.

Zahlreiche ältere Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die linearen Gehölzstrukturen können von Fledermäusen als Leitstrukturen im Flug genutzt werden. Die vorliegende Fläche liegt zudem im Einzugsbereich der bekannten Wochenstuben der Großen Hufeisennase und der Wimperfledermaus. Beide Arten sind stark strukturorientiert und bei ihren Transferflügen zwischen den Quartieren und (essenziellen) Jagdhabitaten auf vergleichbare Strukturen angewiesen. Die Wiesen und Weiden eignen sich als Jagdhabitate für Fledermäuse. Eine Nutzung der Wiesen- und Weideflächen sowie der Heckenzüge durch FFH-Anhang-II-Arten wie z.B. das Große Mausohr, die Wimperfledermaus oder die Große Hufeisennase ist anzunehmen.

Es sind Brutstandorte von Rebhuhn, Neuntöter und Feldlerche vorhanden. Die gesamte Fläche ist ein Nahrungsgebiet für den Rotmilan.

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen.

Allerdings liegen inmitten der Fluren zahlreiche Feldgehölze, Feld- und Baumhecken, Einzelbäume oder entlang von Straßen Linden-Alleen. Alle diese Biotoptypen sind als Landschaftsstruktur-

elemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### Wasserhaushalt

Zwischen zwei Teilgebieten verläuft entlang einer Straße (N. 16) ein sekundäres Gewässer. Im südöstlichen Randbereich der nordwestlich liegenden Teilfläche verläuft weiter entlang der N. 16 ein temporär fließender Bach.

Im östlichen Randbreich, an der C. R. 162, liegen zwei Trinkwasserbehälter "REC Ellange" und "REC Elvange (CE) "

Südöstlich des Straßenkreuzes von C. R. 162 und N. 16 liegen die zwei Grundwasser-Bohrstellen "Emo FCP-134-08" und "Emo 2 FCP-131-22".

Im westlichen Teilbereich des Plangebietes sind Bohrungen für Wärmepumpen untersagt.

Vom nördlichen Randbereich ca. 750 m nördlicher Richtung entfernt, liegt an der C. R. 149 die Kläranlage "Ellange".

Nach dem Bau der neuen Kläranlage in Emeringen (Gemeinde Schengen) mit einer Kapazität von 14.000 EW werden die Abwässer aus Bad Mondorf, Altwies, der Gemeinde Mondorff (F), der Gemeinde Bürmeringen sowie der Gewerbezone "Le Triangle Vert" in der neuen Anlage geklärt. Probleme durch ein neues Gewerbegebiet werden derzeit nicht erwartet.

#### <u>Boden</u>

Drei unterschiedliche Bodentypen sind im Plangebiet anzutreffen:

überwiegend tonige und schwere tonige Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Kalken und Mergel, nicht bis mäßig vergleyt, im Südwesten schwere tonige Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Mergel, schwach bis sehr stark vergleyt, in der nordwestlichen Teilfläche Talhangböden bzw. Talböden.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt bei überwiegend 1,5-2,5 %. In der nordwestlichen Teilfläche werden Werte von 4,5 bis über 5,5 % erreicht. Der ph-Wert liegt überwiegend bei Werten über 7. In der nordwestlichen Teilfläche liegen die ph-Werte zum Teil bei 6,5-7, zum Teil auch darüber.

Die nordwestliche Teilfläche des Plangebietes grenzt im Westen an einen Bereich an, in dem das Ausbringen von Metazachlor verboten ist. Dieser Bereich ist zugleich provisorische Trinkwasserschutzzone.

#### **Landschaft**

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet nicht vor. Im Nordosten reicht ein großer Landschaftsraum bis auf 100 m an das Plangebiet heran.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Flächen mit hoher archäologischer Sensibilität". In ihm liegen eine oder mehrere bekannte und vermutete archäologische Fundstellen, deren Art, Erhaltungszustand und Ausdehnung jedoch durch weitere archäologische Maßnahmen im Gelände untersucht werden müssen. Hier sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

#### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 9.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Eine zweite Begehung erfolgte am 15.9.2017. Sie diente zur Überprüfung einer möglichen Abgrenzung der Flächen im Nordwesten nördlich der Autobahn.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird. Eine Ausnahme bildet eine Teilfläche südlich des C.R 162, die im Rahmen des PAG's der Gemeinde Schengen bereits als Aktivitätszone vorgesehen ist (An der Kaul).

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 3 km zur französischen und ca. 4 km zur deutschen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

# FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Habitatzone LU0001029 Région de la Moselle supérieure ausgeschlossen werden können. Die Durchführung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

#### Artenschutzrechtliche Prüfung

Auf der Fläche befinden sich Brutstandorte von Rebhuhn, Neuntöter und Feldlerche. Sie stellt auch ein Nahrungsgebiet für den Rotmilan dar.

Die randlichen Gehölzreihen und der kleine Wald auf der nördlichen Teilfläche bieten Quartierpotenzial und sind wertvolle Leitstrukturen für Fledermäuse. Die Fläche ist auch Jagdgebiet für Fledermäuse (auch Art. 17-Arten)

Bei einer baulichen Nutzung der Fläche ist die Durchführung von CEF-Maßnahmen erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer- tung
Mensch	Bedingt durch Lärmemissionen besteht ein Konfliktpotenzial für die benachbarten Wohngebiete (Ellange-Gare, Elvange), und zwar insbesondere bei potenziellem Nachtbetrieb. Teilbereiche der Untersuchungsfläche liegen im Einflussbereich der Lärmemissionen der Autobahn und der RN.16. Bei einer Nutzung der Flächen ist	<ul> <li>Einhaltung eines ausreichenden Abstands zu den Wohngebieten, Reduzierung der Gesamtfläche um die den Ortschaften nächstgelegenen Teilflächen im Süden, Südosten und Nordwesten</li> <li>Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen nach gesonderten Gutachten</li> </ul>	-

in den umliegenden Ortschaften zusätzlicher Verkehr zu erwarten. Laut Lärmstudie aus dem Jahr 2000 sind die Lärmkontingente für die bestehende Gewerbezone zum größten Teil ausgeschöpft. Für zwei der dort aufgeführten Immissionsorte in Ellange bzw. Ellange-Gare ist gibt es nur noch eine Kapazität von 1 bis 2 dB(A).

- Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV
- Da die Erweiterungsflächen der ZAE näher an die genannten Immissionsorte heranreichen, muss hier eine detaillierte Lärmstudie erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass in den neuen PAGs eventuell noch weitere Wohngebiete in den angrenzenden Gemeinden geplant sind.

# Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Eine bauliche Nutzung der Fläche führt zu erheblichen Auswirkungen auf Vögel, insbesondere auf der mittleren und südlichen Teilfläche, wo Brutstandorte von Rebhuhn, Neuntöter und Feldlerche liegen. Die gesamte Fläche ist ein Nahrungsgebiet für den Rotmilan.

Die randlichen Gehölzreihen und der kleine Wald auf der nördlichen Teilfläche bieten Quartierpotenzial und sind wertvolle Leitstrukturen für Fledermäuse.

Die Fläche ist auch Jagdgebiet für Fledermäuse (auch Art. 17-Arten)

Bei einer baulichen Nutzung ist der Verlust von mehreren geschützten Gehölzstrukturen nicht ausgeschlossen.

Die nördliche Teilfläche liegt in der Nähe zu einem FFH-Gebiet.

# Schutz von wertvollen Lebensräumen durch Ausgliederung aus der Fläche

#### Dazu zählen

- beide südlichen Teilflächen
- die nordöstliche Teilfläche
- Schutz von wertvollen Biotopen durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation
- Art. 17-Biotop Gehölzbestand im nördlichen Teil (wenn die Teilfläche beibehalten wird)
- Baumreihen, Alleen entlang der Straßen und Feldwege (größtenteils außerhalb der Flächen), auch während der Bauphase
- Abstandsfläche zum Wald im Süden der mittleren Teilfläche
- kleinere Gehölze an der Straße in der westlichen Teilfläche (wenn die Fläche beibehalten wird)
- Markierung der zentralen Teilfläche als Art. 17-relevant (Rotmilan, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Große Hufeisennase) und Art. 20-CEF relevant (Rebhuhn, Neuntöter)
- bei Rodung von Gehölzen
   Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse
- Kompensation bei Gehölzverlusten und der damit verbundenen Funktionsverluste sowie möglicher kumulativer Effekte durch Neuanpflanzung einheimischer Laubgehölze

			et de de la contra	
		•	Einhaltung der	
			Bauzeitenregelungen	
		•	Ausgleich der Flächenverluste	
			durch Aufwertung einer Fläche	
			im Umfeld durch Extensivierung	
			von Grünland und Anpflanzung	
			eines lockeren Baumbestandes	
			etc.	
		•	Ausarbeitung eines Handbuchs	
			zur ökologischen Gestaltung	
Boden	Eine bauliche Nutzung führt zu	•	Beschränkung des	-
	einem hohen Bodenverlust. Es		Versiegelungsgrads auf das	
	sind überwiegend Böden der		Minimum	
	Güteklasse 2 betroffen.	•	Kompensationsmaßnahmen	
			sollten, wenn möglich, nicht auf	
			Flächen mit exzellenter	
			Bodengüte durchgeführt	
			werden.	
Wasser	Überschwemmungs- oder Trink-	•	Sicherstellung einer	0
wasser	wasserschutzzonen sind nicht		ausreichenden	O
	betroffen.			
			Trinkwasserversorgung und	
	Es existiert ein kleiner Graben,		Abwasserentsorgung	
	der entlang der RN 16 verläuft.	•	Reduzierung des Versiegelungs-	
	Division (KIII) and the Francisco		grads soweit wie möglich	
	Die neue Kläranlage in Emerange	•	Anlage eines Trennsystems	
	wurde im Jahre 2013	•	Anpassung der	
	fertiggestellt. Sie hat eine		Wasserversorgung und	
	Kapazität von 14.000 EWG.		Abwasserentsorgung an die	
			Bedürfnisse	
Klima/Luft	Es sind Flächen mit einem hohen	•	hoher Durchgrünungsgrad zur	0
	klimatischen Ausgleichspotenzial		Verbesserung der allgemeinen	
	betroffen, die aber keine große		lufthygienischen Situation	
	besondere klimatische Bedeutung			
	für die lufthygienische Situation			
	im Umfeld besitzt.			
Landschaft	Durch Lage auf dem Hochplateau	•	Durchführung von Maßnahmen	-
	führt die bauliche Nutzung der		zur Landschaftsintegration	
	Fläche zu hohen Auswirkungen	•	Begrenzung der Bauhöhe bei	
	auf das Landschaftsbild. Durch		Neubauten, Anhaltspunkt	
	die bestehende Aktivitätszone		bestehende Gebäude	
	und die Straßeninfrastrukturen		Ausarbeitung eines Handbuchs	
	besteht jedoch eine hohe Vorbe-		zur ökologischen Gestaltung und	
	lastung.		landschaftlichen Integration	
Kultur-/	Es handelt sich um eine Fläche	•	Durchführung von Sondierungs-	0
Sachgüter	mit hoher archäologischer		grabungen	J
Jacingulei	Sensibilität.		grabungen	
	Jensibilitat.			

#### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele			
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele			
0	Neine erheblichen Umweltauswirkungen			
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele			
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele			

# Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung von Pufferzonen führt

- zur Erhaltung von Leitstrukturen
- zur Erhaltung von Lebensäumen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung von Gehölzen führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes
- Die Anpflanzung von Gehölzen führt zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen und zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

#### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden und Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch die größeren Flächenreduzierungen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In der Umgebung sind keine weiteren Projekte vorgesehen. Kumulative Effekte sind ausgeschlossen.

# Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende mit gutem Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, und vor dem Hintergrund, dass aus regionalplanerischer Sicht auch im Osten des Landes Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen sind, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, insbesondere durch die umfrangreichen Flächenreduzierungen im Süden, Westen und Nordosten können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.

#### 6 Erpeldange/Diekirch (Fridhaff)

#### Plan sectoriel zones d'activités économiques:

#### **Erpeldange-sur-Sûre / Diekirch**

Bezeichnung: Fridhaff

Gemeinde(n): Erpeldange-sur-Sûre /

Diekirch

**Zuordnung innerhalb PS:** 

Neuausweisung regionales

Gewerbegebiet

Größe (SUP-Untersuchungsfläche):

72,27 ha

Relation zu 2014:

Vergrößerung der Zone von 45 ha auf 72,27 ha

PAG:

Teilweise klassiert als ECO\_r, teilweise nicht klassiert

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 59,27 ha

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinden Erpeldange-sur-Sûre und Diekirch liegen im Nordosten des Großherzogtums Luxemburg. Das Plangebiet liegt im Übergangsbereich der beiden Wuchsgebiete "Ösling" und "Gutland" bzw. der Wuchsbezirke "Ösling-Vorland" und "Obersauer-,Wiltz-, Clierf- und Bleestal". Die Fläche ist in mehrere, östlich und westlich der Nationalstraße 27 gelegene Teilflächen unterteilt, bei denen es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Wiesen bzw. Ackerflächen handelt. Die nördliche Teilfläche grenzt an eine lineare Gehölzstruktur an. Die mittlere, östlich der Nationalstraße gelegene Teilfläche grenzt im Norden und im Osten ebenfalls an Gehölzbestände bzw. schließt diese teils mit ein. Entlang des im Norden verlaufenden Weges stehen alte Streuobstbäume. Der Weg führt u.a. zu einem Hofgelände. Ein kleinerer Bereich im Nordwesten der Teilfläche wird als Lagerplatz genutzt. Auf der mittleren, westlich der N27 gelegenen Teilfläche findet sich ein kleiner Bestand an Nadelgehölzen. Am Rand der südlich gelegenen Teilflächen stehen entlang der N27 lineare Gehölzstrukturen.

Das Plangebiet fällt nach Süden hin ab. Innerhalb des Plangebietes ergibt sich eine Höhendifferenz von rund 70 m.

#### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer regionalen Aktivitätszone mit einer Größe von 72,27 ha. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 45 ha vorgesehen waren. Ein Teil der Fläche ist im Bau. Letztlich zurückbehalten wurden im PS 59,27 ha.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Den südlichen Teil des Plangebietes durchquert der Rundwanderweg "Erpeldange", den nördlichen Teil der Rundwanderweg "Diekirch 1", auf dem auch ein Teil des nationalen Wanderweges "Adrien Ries" verläuft. Westlich des Plangebietes verläuft in ca. 200-300 m Entfernung auch der Qualitätswanderweg "EscapArdenne".

An Fahrradwegen durchläuft die Mountain-Bike-Piste "13 Erpeldange VTT/MTB" das südliche und westliche Plangebiet.

Das Plangebiet, das sich entlang der N27 erstreckt, liegt infolgedessen auch in ihrem Lärmkorridor. Ein kleiner Teil gegenüber der Deponie wird von einer Altlastverdachtsfläche eingenommen.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

Ca. 700 m westlich der Fläche erstreckt sich das FFH-Gebiet "Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach" (LU0001006) entlang der Sauer und das Vogelschutzgebiet Natura 2000 "Région Kiischpelt".

#### Artenschutz:

In den Gemeinden Diekirch und Erpeldange-sur-Sûre sind bisher die folgenden Fledermausvor-kommen bekannt: Bartfledermäuse, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus (laktierend), Wasserfledermaus, Wimperfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendselger, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus.

Die Wiesenflächen eignen sich als Jagdhabitat für Fledermäuse und werden nachweislich von der Breitflügelfledermaus, dem Großen Abendsegler, der Zwergfledermaus sowie von Langohren genutzt. Die linearen Gehölzstrukturen einschließlich der Waldränder könnten Fledermäusen als Leitelemente zur Orientierung im Flug dienen. Mehrere ältere Laubbäume weisen höchstwahrscheinlich Quartierpotenzial für Fledermäuse auf.

Die Untersuchungen konnten eine essentielle Bedeutung der Fläche als Jagdbiotop für die Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus belegen. Von einer Nutzung der Wiesenflächen durch FFH-Anhang-II-Arten ist auszugehen.

Im östlich angrenzenden Wald gibt es einen Rotmilanhorst. Im südlichen Teil befindet sich ein Lebensraum des Kiebitzes.

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Allerdings befinden sich hauptsächlich im Südwesten mit "mageren Flachlandmähwiesen (6510) einige ausgewiesene Artikel 17-Biotope in Entfernungen bis zu 50 m nahe am Plangebiet. In den Randbereichen des Plangebietes und vereinzelt auch im Plangebiet selbst findet man mehrere Feldgehölze/Feld- und Baumhecken/Einzel-

bäume. Alle diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### Wasserhaushalt

In ca. 600 m westlicher Richtung verläuft die Sauer als primäres Gewässer. Sekündäre Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Mit dem "Mëchelbaach" fließt allerdings ein solches Gewässer in ca. 220 m Entfernung im Nordwesten am Plangebiet vorbei. Im Osten verläuft ein temporär fließender Bach am Plangebiet entlang.

Quellen reichen im Osten und im Norden bis knapp 200 m an das Plangebiet heran.

In der nördlichen Teilfläche des Plangebietes sind Bohrungen für Wärmepumpen untersagt. Im Rest des Plangebietes sind je nach Lage Bohrungen für Wärmepumpen mit Einschränkungen erlaubt oder untersagt.

Zwei Trinkwasserentnahmepunkte decken sich mit den Quellen und reichen infolgedessen im Osten und im Norden bis knapp 200 m an das Plangebiet heran.

Der nächste Trinkwasserbehälter liegt in ca. 400 m Entfernung vom westlichen Rand des Plangebietes entfernt.

Eine provisorische Trinkwasserschutzzone, in der gleichzeitig die Ausbringung von Metazachlor verboten ist, liegt in ca. 450 m Entfernung östlich des Plangebietes.

Die Abwässer der Gemeinden Erpeldange/Diekirch werden in der Kläranlage Bleesbruck gereinigt. Die Reinigungsleistung wird zur Zeit von 100.000 auf 130.000 EW ausgebaut.

#### Boden

Der Großteil des Plangebietes ist geprägt von tonigen Parabraunerden auf Muschelsandstein, nicht bis mäßig vergleyt. In den beiden nördlichen Teilflächen und in einem östlichen Teilbereich herrschen sandig-lehmige und sandig-tonige Braunerden oder Parabraunerden auf Buntsandstein, nicht vergleyt vor. Lediglich in einem kleinen Randbereich im Westen trifft man auf steinig-lehmige und steinig-tonige Braunerden oder Parabraunerden mit quarzitischen Geröllen, nicht bis mäßig vergleyt.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im überwiegenden Teil des Plangebietes bei 1,5-2,5 %. In einigen Bereichen werden Werte von 2,5 bis über 3,5 % erreicht. Der ph-Wert liegt überwiegend bei Werten von 5,5-6,5 im sauren Bereich.

#### **Landschaft**

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Im Osten ist das Plangebiet eingerahmt von einem Vorrang-Gebiet des ökologischen Netzwerks, im Südwesten von einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für das ökologische Netzwerk.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

#### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 6.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Vorgefundene Aspekte: Hochlage mit guter Einsehbarkeit, starke Hangneigung nach Osten.

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 7 km zur deutschen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

### FFH-Vorprüfung

Aufgrund der Entfernungen zu den nächstgelegenen europäischen Schutzzonen im Tal der Sauer (Vogelschutzzone Region du Kiischpelt und Habitatzone Vallée de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et de la Lellgerbaach) und der geringen Funktionsbeziehungen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Zonen ausgeschlossen werden.

# **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Aus Sicht der Avifauna führt die nördliche Erweiterung zu einem Verlust eines wichtigen Jagdgebeit des Rotmilans. Im südlichen Teil ist ein Lebensraum des Kiebitzes betroffen. Eine bauliche Nutzung der Flächen im Süden hätte die Zerschneidung bedeutender Flugkorridore und essenzieller Jagdgebiete von Fledermäusen zur Folge.

Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzguts	spezifische Bewertung		
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer- tung
Mensch	nördlicher Teil: Es besteht ein Konfliktpotenzial durch Immissionen (Geruch, Lärm sowie Bioaerosole), die durch die Lage der Fläche an der Deponie, der Kompostierungsanlage und an der Schnellstraße entstehen.  Es besteht die Gefahr einer möglichen Ableitung von Luftschadstoffen von der geplanten Aktivitätszone in Richtung Diekirch.  Südlicher Teil: Im östlichen Bereich verläuft eine Hochspannungsleitung.  Durch die geplante Erweiterung der Aktivitätszone ist eine Zunahme des Verkehrs in Erpeldange zu erwarten.	<ul> <li>Durchführung von Detailuntersuchungen zu den Auswirkungen durch Immissionen</li> <li>Entfernung der Hochspannungsleitung im östlichen Teil der südlichen Teilflächen</li> <li>Überprüfung der Möglichkeit von zusätzlichen Maßnahmen zur Reduktion des Verkehrs in den umliegenden Ortschaften, (insbesondere in Erpeldange, Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV)</li> </ul>	
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nördlicher Teil: Im östlich angrenzenden Wald gibt es einen Rotmilanhorst. Durch die bauliche Nutzung droht der Verlust eines wichtigen Nahrungsgebiets für den Rotmilan.  zentraler Teil (bereits genehmigt)  südlicher Teil Eine bauliche Nutzung hätte die Zerschneidung bedeutender Flugkorridore und essenzieller Jagdgebiete von Fledermäusen zur Folge. Außerdem käme es zum Verlust von Kiebitzstandorten im Süden.	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebesnräumen durch         Ausgliederung aus der         Gesamtfläche         Dazu zählen         Teilfläche im Norden als         wichtiges Nahrungsgebiet des         Rotmilans     </li> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Überlagerung mit Servitudes         urbanisation</li> </ul>	

	>	Korridore mit Leitlinienfunktion	
		im Norden und im Süden der	
		östlichen Teilfläche im Süden	
	•	Markierung der Teilflächen im Süden als Art. 17-und Art. 20-CEF-relevant (Rotmilan, Kiebitz, Großes Mausohr) bei Rodung von Gehölzen Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse Kompensation bei Gehölzverlusten und der damit verbundenen Funktionsverluste sowie möglicher kumulativer Effekte durch Neuanpflanzung einheimischer Laubgehölze Einhaltung der Bauzeitenregelungen Ausgleich der Flächenverluste durch Aufwertung von Flächen im Marketald.	
		im Umfeld	
	•	zur ökologischen Gestaltung	
Es entsteht ein relativ hoher Bodenverlust von über 70 ha für die Gesamtfläche.  Es sind überwiegend Flächen der Güteklasse 2 betroffen.	•	Versiegelungs-grads auf das Minimum keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter	-
Durch die Lage der Fläche im Einzugsbereich einer Trinkwasserentnahmestelle besteht eine potenzielle Gefährdung von Grund- und Trinkwasser.  Zur Entsorgung der Oberflächenwässer stehen in der näheren Umgebung nur kleine Vorfluter (Floossbaach, Homichtbaach) zur Verfügung. Bei größeren Regenmengen besteht hier die Gefahr der Erosion.  Es sind keine Überschwemmungsoder Trinkwasserschutzzonen betroffen.  Die Abwässer der Gemeinden Erpeldange/ Diekirch werden in der Kläranlage Bleesbruck gereinigt. Die Kapazität der Kläranlage	•	Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Bau eines Trinkwasserreservoirs Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich Anlage eines Trennsystems Ableitung des Oberflächenwasser ohne Schäden für die Vorfluter	
	Es sind überwiegend Flächen der Güteklasse 2 betroffen.  Durch die Lage der Fläche im Einzugsbereich einer Trinkwasserentnahmestelle besteht eine potenzielle Gefährdung von Grund- und Trinkwasser.  Zur Entsorgung der Oberflächenwässer stehen in der näheren Umgebung nur kleine Vorfluter (Floossbaach, Homichtbaach) zur Verfügung. Bei größeren Regenmengen besteht hier die Gefahr der Erosion.  Es sind keine Überschwemmungsoder Trinkwasserschutzzonen betroffen.  Die Abwässer der Gemeinden Erpeldange/ Diekirch werden in	Es entsteht ein relativ hoher Bodenverlust von über 70 ha für die Gesamtfläche. Es sind überwiegend Flächen der Güteklasse 2 betroffen.  Durch die Lage der Fläche im Einzugsbereich einer Trinkwasserentnahmestelle besteht eine potenzielle Gefährdung von Grund- und Trinkwasser.  Zur Entsorgung der Oberflächenwässer stehen in der näheren Umgebung nur kleine Vorfluter (Floossbaach, Homichtbaach) zur Verfügung. Bei größeren Regenmengen besteht hier die Gefahr der Erosion.  Es sind keine Überschwemmungsoder Trinkwasserschutzzonen betroffen.  Die Abwässer der Gemeinden Erpeldange/ Diekirch werden in	im Norden und im Süden der östlichen Teilfläche im Süden  Markierung der Teilflächen im Süden als Art. 17-und Art. 20-CEF-relevant (Rotmillan, Kiebitz, Großes Mausohr)  bei Rodung von Gehölzen Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse  Nompensation bei Gehölzererundenen Funktionsverluste sowie möglicher kumulativer Effekte durch Neuanpflanzung einheimischer Laubgehölze Einhaltung der Bauzeitenregelungen  Ausgleich der Flächenverluste durch Aufwertung von Flächen im Umfeld  Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung  Es entsteht ein relativ hoher Bodenverlust von über 70 ha für die Gesamtfläche.  Es sind überwiegend Flächen der Güteklasse 2 betroffen.  Durch die Lage der Fläche im Einzugsbereich einer Trinkwasserentnahmestelle besteht eine potenzielle Gefährdung von Grund- und Trinkwasser.  Zur Entsorgung der Oberflächenwässer stehen in der näheren Umgebung nur kleine Vorfluter (Floossbaach, Homichtbaach) zur Verfügung. Bei größeren Regenmengen besteht hier die Gefahr der Erosion.  Es sind keine Überschwemmungsoder Trinkwasserschutzzonen betroffen.  Die Abwässer der Gemeinden Erpeldange/ Diekirch werden in

	ist ausreichend. Die Reinigungsleistung wird zur Zeit von 100.000 auf 130.000 EGW ausgebaut.  Die Trinkwasserversorgung kann mit den vorhandenen Infrastrukturen nicht gewährleistet werden.		
Klima/Luft	Es kommt zur Beanspruchung von Flächen mit hohem klimatischen Ausgleichspotenzial	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	ı
Landschaft	Eine Bebauung der Fläche hätte, bedingt durch die Lage auf einem Hochplateau, hohe Auswirkungen auf das Landschaftsbild, auch wenn bereits eine Vorbelastung durch bestehende Infrastrukturen (Deponie, Kompostierungsanlage) besteht.	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration</li> <li>Begrenzung der Höhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	-
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

#### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung der nördlichen Erweiterungszone führt:

- zur Erhaltung des Lebensraums von seltenen Vogelarten
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

• zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen

zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

#### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf alle Schutzgüter nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch die Flächenreduzierungen, können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In der Umgebung sind mehrere Projekte geplant, darunter neben dem Ausbau der N7 (PS Transport 4.6) insbesondere die Erschließung größerer Flächen für den Wohnungsbau in Erpeldange und im Tal der Sauer in Diekirch. Kumulative Auswirkungen durch Bodenverbrauch, Lebensraumverlust und Verlust klimatischer Ausgleichsflächen sind nicht ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende Infrastrukturen mit gutem Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Die Fläche kann dazu dienen, Betriebe aus der Siedlungsachse im Sauertal aufzunehmen und dort Flächen für den Wohnungsbau zu erschließen. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

#### 7 Eselborn/Lentzweiler

#### Plan sectoriel zones d'activités économiques:



#### **Eselborn / Lenzweiler**

**Bezeichnung:** Regionale Gewerbezone Eselborn-Lemtzweiler

**Gemeinde(n):** Wincrange, Clervaux

**Zuordnung innerhalb PS:** Erweiterung regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 56,12 ha (Erweiterungsfläche)

#### Relation zu 2014:

Nicht klassiert, Punktuelle Modifikation in Durchführung zur Klassierung als ECO\_r

#### PAG:

PAG-Teiländerung auf Seiten von Wincrange (2013) ohne Erweiterungsfläche auf der Flur Faulfeld im Südwesten

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 49,17 ha

# 1. Beschreibung

#### **Beschreibung des Plangebietes:**

Die Gemeinden Wincrange und Clervaux liegen im Norden des Großherzogtums Luxemburg. Das Plangebiet liegt im Wuchsgebiet "Ösling" bzw. im Wuchsbezirk "Nördliches Hochösling".

Auf der nördlich gelegenen Teilfläche stehen entlang der verschiedenen Straßen zahlreiche alte Laubbäume (u.a. Eichen und Linden), die Teil linearer Gehölzstrukturen sind. Die Teilfläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist im Süden beweidet. Im südlichen Bereich der Teilfläche befinden sich ein Nadelholzbestand mit einzelnen jüngeren Laubbäumen sowie ein industriell genutztes Gebäude. Die südliche Teilfläche wird ebenfalls landwirtschaftlich genutzt. Auf ihr finden sich mehrere, vorwiegend jüngere Gehölzbestände. Die Fläche liegt auf einem Höhenzug mit einer Höhe von über 500 über NN.

Im nördlichen Teilbereich des Plangebietes ergibt sich eine Höhendifferenz von ca. 28 m, im südlichen Bereich von rund 29 m.

#### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden ca. 43,4 ha großen regionalen Aktivitätszone des Syndikats SICLER. Bereits im PS-ZAE-Projekt 2014 waren ca. 46,4 ha an Erweiterungsflächen vorgesehen. Der Entwurf des PS ZAE 2016 sah eine teilweise Rücknahme dieser Flächen und eine andere Erweiterung im Südwesten vor. Letztlich zurückbehalten wurden im PS 49,17 ha.

#### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### <u>Lage</u>, <u>Nutzung und Nutzungskonflikte</u>

Im Südwesten führt der regionale Radweg "Wentger Genzentour"direkt am Plangebiet vorbei. Im Südwesten der südlichen Teilfläche steht eine Windkraftanlage. Weiter östlich davon verläuft in Nord-Süd-Richtung eine Hochspannungsleitung. Mehrere Stromleitungen führen vom Umspannwerk von West nach Ost durch den südlichen Randbereich der nördlichen Teilfläche. Im Bereich der bestehenden Gebäude sind Altlastverdachtsflächen.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

Die Fläche ist ca. 700 m vom FFH-Gebiet "Weicherdange-Breichen" (LU0001004) entfernt. In ca. 1,7 km Entfernung zu der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Vallée de la Tretterbaach" (LU0001003). Im Norden schließt sich an die nördliche Teilfläche ein potentielles (noch nicht klassiertes) Naturschutzgebiet ("Topertslach") an.

#### <u>Artenschutz:</u>

In den Gemeinden Clervaux und Wincrange sind bisher Vorkommen der folgenden Fledermausarten bekannt: Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Bartfledermäuse, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. Eine Nutzung des ca. 4 km nördlich der Fläche gelegenen ehemaligen Bergwerks Emeschbaach zur Schwarm- und Paarungszeit und vielfach auch zur Überwinterung wurde für einen Großteil der hier aufgeführten Arten nachgewiesen.

Die Wiesenflächen und insbesondere die Weide eignen sich als Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten. Die zahlreichen linearen Gehölzstrukturen dienen möglicherweise Fledermäusen als Leitelemente im Flug. Diese können in Verbindung mit angrenzenden Strukturen im Norden und Süden auch bei Wanderungen in das Winterquartier von mehreren Fledermausarten genutzt werden. Auch zur Jagd werden Gehölzreihen gerne angeflogen. Zahlreiche ältere Laubbäume könnten zudem Quartierpotenzial für Baumfledermäuse aufweisen. Das Gebäude könnte von Fledermäusen wie z.B. der Breitflügelfledermaus, der Bartfledermaus oder der Zwergfledermaus als Quartierstandort genutzt werden. Den als Ackerland genutzten Flächen sowie dem Nadelholzbestand wird keine Bedeutung für Fledermäuse zugewiesen.

Aus Sicht der Avifauna ist das Vorkommen des Schwarzstorchs im Tal der Kirel im Südwesten anzuführen.

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind mehrere Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Im südlichen Teil des Plangebietes sind eine Quelle, zwei Großseggenriede und drei Flächen BK 11 (Nassbrachen, Quellsümpfe, Niedermoore und Kleinseggenriede) als Artikel 17-Biotope geschützt. Im Süden des nördlichen Teilgebietes ist eine weitere Quelle geschützt.

Darüber hinaus findet man im Plangebiet einige Feldgehölze/Feld- und Baumhecken/Einzelbäume. Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen ebenfalls unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### Wasserhaushalt

Mit dem Bach "Kirel" verläuft in der südlichen Teilfläche ein sekundäres Fließgewässer im Plangebiet. Ferner finden sich in der südöstlichen Ecke des Teilfläche sowohl innerhalb als auch außerhalb Bereiche eines wasserführenden Kanals (Mühlengrabens?), der mehrere "Teiche" miteinander verbindet.

Der Trinkwasserbehälter "REC Lentzweiler ZI" liegt im Westen der nördlichen Teilfläche. Ein zweiter Behälter ("RES Lentzweiler 17") außerhalb des Plangebietes befindet sich in östlicher Richtung direkt daneben. Darüber hinaus befindet sich im Süden der nördlichen Teilfläche, westlich der C. R. 332, ein Stillgewässer.

#### <u>Boden</u>

Der nördliche Teilbereich ist geprägt von nicht vergleyten, steinig-lehmigen Braunerden aus Schiefer und Phylladen. Im südlichen Teilbereich nehmen neben dem zuvor erwähnten Bodentyp Quellzonen einen größeren Bereich ein.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im überwiegenden Teil des Plangebietes bei Werte von 2,5 bis über 3,5 %. In einigen Fällen werden Werte darüber und darunter erreicht. Der ph-Wert liegt überwiegend bei Werten von 5,0 - 5,5 im sauren Bereich. Im Westen beider Teilbereiche werden auch Werte von 5,5 – 6,0 erreicht. Große Bereiche der nördlichen Teilfläche sind der Bodengüte 2 zugeordnet. Für den südlichen Teil liegen keine Bodengüteklassen vor.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Im Norden, Südwesten und Süden liegen jedoch drei Gebiete mit besonderer Bedeutung für das ökologische Netzwerk in einer Entfernung von etwa 150 m, 300 m und 750 m.

#### Kultur- und Sachgüter

Auf der Fläche wurden noch keine archäologischen Untersuchungen durchgeführt.

#### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehungen fanden am 6.11.2016 und 22.5.2017 statt. Sie dienten insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration. Vorgefundene Aspekte: aufgrund der Plateaulage gute Einsehbarkeit von Hochpunkten aus weiterer Entfernung aus (z.B. vom ca. 10 km entfernten Hosingen).

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird. Das Windrad am Standort bleibt im Betrieb.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 6 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

### FFH-Vorprüfung

Die Fläche liegt in gewisser Entfernung zu zwei europäischen Habitatzonen (Weicherdange-Breichen über 700m entfernt) und Vallée de la Tretterbach (über 2 km entfernt), die dort auch deckungsgleich ist mit der europäischen Vogelschutzzone Vallée de la Tretterbach et affluents de la frontière à Asselborn. Aufgrund der Entfernungen und der Funktionsbeziehungen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Zonen ausgeschlossen werden.

Bei den Fledermäusen können hingegen erhebliche Auswirkungen auf die als Erhaltungsziel der nahegelegenen FFH-Gebiete genannten Arten im Zusammenhang mit den Wanderungen zum Schwarm-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet nicht sicher ausgeschlossen werden. Deshalb müssen Maßnahmen zur Minimierung beachtet werden

#### Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer- tung
Mensch	Es besteht ein Nutzungskonflikt mit einem in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Wohngebiet im Westen der Teilfläche Nord.  Innerhalb der Fläche steht in der südwestlichen Ecke ein Windrad.  Über die Fläche verläuft eine Hochspannungsleitung.  Durch die Nutzung der Fläche ist zusätzlicher Verkehr in den umliegenden Ortschaften zu erwarten.	<ul> <li>Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Wohngebiet</li> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Wohngebiet und Aktivitätszone</li> <li>Reduzierung der Fläche um den Bereich des Windrads oder Entfernung des Windrads</li> <li>Verlegung der Hochspannungsleitung</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	-

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Laut Lärmgutachten ist der zulässige Grenzwert für die Lärmbelastung an einem Wohnhaus in der angrenzenden Ortschaft Lentzweiler erreicht. Die Ansiedlung zusätzlicher Betriebe kann zu einer Überschreitung führen. Im südlichen Teil sind mehrere Art. 17-Biotope vorhanden (Feuchtgebiete). Auf der ganzen Fläche gibt es mehrere lineare Gehölzstrukturen, die Art. 17-	<ul> <li>Erstellung eines neuen         Lärmgutachtens und Anpassung         der Kontingentierung, d.h. wenn         neue lärmemitierende Betriebe         hinzukommen, ist bei         bestehenden Betrieben eine         Reduzierung erforderlich</li> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Ausgliederung aus der Fläche         Dazu zählen         Art. 17-Biotope im Tal der Kirel</li> </ul>	-
	Biotope sind und zugleich als Fledermausleitstrukturen dienen.  Ein Teil der Fläche wird als Weide genutzt, die nach Art. 17 ein Habitat d'éspèces für Fledermäuse (Großes Mausohr) darstellt.  Das Tal der Kirel stellt einen Lebensraum für den Schwarzstorch dar.	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Überlagerung mit Servitudes         urbanisation</li> <li>Gehölze</li> <li>Waldabstandsflächen</li> <li>Markierung der Viehweide im         Süden des Nordteils als Art. 17-         relevant</li> <li>Bei einer Rodung von Gehölzen         ist eine Quartierpotenzialanalyse         für Fledermäuse durchzuführen.</li> <li>Bei Verlusten von         Gehölzstrukturen und damit         verbundenen Funktionsverlusten         sowie möglichen kumulativen         Effekten muss eine Kompensation durch die Neuanpflanzung         einheimischer Laubgehölze         erfolgen (z.B. entlang der         östlichen Grenze).</li> <li>Einhaltung der         Bauzeitenregelung</li> <li>Ausgleich der massiven         Flächenverluste durch         Aufwertung einer Fläche im         Umfeld (Umgestaltung von         Ackerland in Wiesen,         Extensivierung von Grünland,         Anpflanzung eines lockeren         Baumbestandes etc.)</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs         zur ökologischen Gestaltung</li> </ul>	
Boden	Es entstehen hohe Bodenverluste (über 50 ha) der Güteklasse 2.	Beschränkung des Versiegelungs- grads auf das Minimum	-

	Kleinräumig sind mehrere Altlast-	•	Überprüfung der	
	verdachtsflächen vorhanden.		Altlastverdachtsflächen,	
	verdaentshaenen vorhanden.		gegebenenfalls Sanierung	
			keine Durchführung von	
		•		
			Kompensationsmaßnahmen auf	
			Flächen mit exzellenter	
			Bodengüte	
Wasser	Durch die Ausweisung der Zone	•	keine Bebauung in den Tälern	-
	sind die Kirel und ein Nebenbach		von Kirel und Nebenbach	
	betroffen.		(Ausgliederung aus der Fläche	
	Überschwemmungs- oder Trink-		oder Überlagerung mit	
	wasserschutzzonen sind nicht		Servitudes urbanisation	
	vorhanden.	•	Sicherstellung einer	
			ausreichenden	
	Die Kapazität der Kläranlagen ist		Trinkwasserversorgung und	
	ausreichend.		Abwasserentsorgung	
		•	Reduzierung des Versiegelungs-	
			grads soweit wie möglich	
		•	Anlage eines Trennsystems	
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsge-	•	keine Ansiedlung von Betrieben	0
-	biet betroffen, das aber keine		mit erheblichen	
	besondere klimatische		Schadstoffemissionen in der	
	Bedeutung für die lufthygienische		Nähe der Wohnzone im	
	Situation im Umfeld besitzt.		Nordwesten	
		•	hoher Durchgrünungsgrad zur	
			Verbesserung der allgemeinen	
			lufthygienischen Situation	
Landschaft	Es handelt sich zwar um einen	•	Durchführung von Maßnahmen	_
Larrascriare	durch die bestehende Aktivitäts-		zur Landschaftsintegration	
	zone und andere Infrastrukturen	•	Begrenzung der Höhe bei	
	(Windräder, Stromleitungen)		Neubauten	
	vorbelasteten Landschaftsraum,	•		
	dennoch entsteht aufgrund der		Ausarbeitung eines Handbuchs	
	Hochlage und Einsehbarkeit von		zur ökologischen Gestaltung und	
	Weitem ein zusätzlicher Eingriff.		landschaftlichen Integration	
Kultur-/	Es handelt sich um eine Fläche	•	Durchführung von Sondierungs	
=	mit hoher archäologischer		Durchführung von Sondierungs-	
Sachgüter			grabungen	
	Sensibilität.			

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen / negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

#### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung der Täler der Kirel und des Nebenbachs führen

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung des Lebensraums von seltenen Vogelarten
- zur Erhaltung der geschützten Feuchtgebiete
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration
- zur Abschirmung gegenüber der benachbarten Wohnzone

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden und Wasser nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensationder der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

Das der Fläche am nächsten gelegene Projekt ist der Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Clervaux und Troisvierges. Kumulative Effekte sind ausgeschlossen.

Das nächstgelegene Straßenbauprojet ist die Transversale von Clervaux, die auch eine wichtige Funktion als Zufahrt zur Aktivitätszone von der N7 aus einnehmen wird. Mit der Vergrößerung der Aktivitätszone ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der geplanten Straße zu rechnen.

## Aussagen zur Alternativenprüfung

Als eine mögliche Alternative kommt anstelle der Erweiterung nach Südwesten eine Erweiterung nach Südosten infrage, die aber schon in einer Vorstudie als weniger geeignet als die jetzt angedachte Vergrößerung angesehen wurde. Gründe dafür sind die Nähe zu einzelnen Wohnhäusern und zum Golfplatz, der eine wichtige touristische Attraktion in der Gegend darstellt.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Verschiedene Teilbereiche der Fläche sollten jedoch von einer Erschließung und Bebauung freigehalten werden. Dazu gehören in erster Linie die Talbereiche der Kirel und seines Nebenbaches sowie Flächen mit wertvollen Strukturen sowie Waldabstandsflächen und Abstandsflächen zu den Wohnhäusern im Westen. Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

#### 8 Fischbach/Clervaux

#### Plan sectoriel zones d'activités économiques:



#### Fischbach/Clervaux

Bezeichnung: Fischbach/Clervaux

**Gemeinde(n): Clervaux** 

**Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung regionales Gewerbegebiete

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 31,45 ha

#### Relation zu 2014:

Vergrößerung der Zone von 14 ha auf 31,45 ha

#### PAG:

Zur Zeit nicht klassiert, 1. Phase SUP vorgesehene Klassierung ECO\_r

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 14,09 ha

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die relativ große Gemeinde Clervaux liegt im Norden des Großherzogtums Luxemburg und gehört zum Wuchsgebiet Ösling bzw. zum Wuchsbezirk "Nördliches Hochösling". Sie ist von ausgedehnten Hochebenen und zahlreichen Tälern mit bewaldeten Hängen geprägt. Die Offenlandflächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt und sind relativ strukturarm.

Die Fläche liegt westlich der Nationalstraße N. 7 und wird landwirtschaftlich (Wiese und Ackerland) genutzt. Im südöstlichen und nordwestlichen Bereich verlaufen kleine, lineare Gehölzstrukturen. Ansonsten ist die Fläche strukturlos.

#### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer regionalen Aktivitätszone mit einer Größe von ursprünglich 31,45 ha. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 14 ha vorgesehen waren. Letztlich zurückbehalten wurden im PS 14,09 ha.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

In einer Entfernung von ca. 270 m verläuft südöstlich des Plangebietes der nationale Wanderweg "Clervaux-Our" vorbei. Der Wanderweg "Sentiers locaux\_Ardennes: Fischbach - B" liegt in einer Entfernung von ca. 370 m südlich des Plangebietes.

Im Westen verläuft in einer Entfernung von ca. 270 m zum Plangebiet der regionale Radweg "Jardins à suivre".

Östlich des Plangebietes stehen in einer Entfernung von 190 m bzw. 330 m zwei Windräder. Drei weitere Windräder stehen weiter südöstlich des Plangebietes. Altlastverdachtsflächen sind nicht vorhanden.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

Die Fläche befindet sich in ca. 300 m Entfernung zum FFH-Gebiet "Vallée de l'Our de Ouren à Wallendorf Pont" (LU0001002) sowie das Vogelschutzgebiet "Vallée supérieure de l'Our et affluents de Lieler à Dasbourg" (LU0002003).

Es gibt eine Absichtserklärung, Teile des Plangebietes als Teil eines Naturschutzgebietes zu erklären (Sumpfdotterblumenwiese, magere Flachlandmähwiese, Réserves DIG)

#### Artenschutz:

In der Gemeinde Clervaux wurden bisher die folgenden Fledermausarten(z.T. mit Wochenstuben) nachgewiesen: Bechsteinfledermaus, Bartfledermäuse, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus.

Die Wiesenflächen könnten sich als Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten eignen, aufgrund der weiten Strukturlosigkeit wird jedoch nicht von einer intensiven Nutzung ausgegangen. Die linearen Gehölzstrukturen sind nur niedrig und lückenhaft ausgebildet und stellen keine für Fledermäusen relvante Leitstrukturen dar. Einzelne, in die Gehölzreihen eingestreute ältere Laubbäume könnten Baumfledermäusen Quartiermöglichkeiten bieten. Das Grünland im Westen ist ein Nahrungsraum für den Rotmilan.

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet liegen drei Artikel 17-Biotope: einer Quelle im Norden und eine Sumpfdotterblumenwiese sowie eine magere Flachlandmähwiese im Nordwesten des Plangebietes.

Darüber hinaus findet man im Plangebiet einige Gehölzstreifen/Einzelbäume. Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### <u>Wasserhaushalt</u>

Im Bereich der Sumpfdotterblumenwiese erstreckt sich ein temporär fließender Bach von Ost nach West.

Ein Trinkwasserbehälter (REC Fischbach) befindet sich ca. 110 m südlich des Plangebiets, zwei weitere (REC Grindhausen, REC Urspelt) befinden sich ca. 550 m westlich des Plangebietes.

Die Abwässer der Ortschaften Fischbach/Clervaux werden in der Kläranlage Urspelt gereinigt. Sie hat derzeit eine Reinigungsleistung von 2.800 EW. Die Reinigung zusätzlicher Abwässer eines möglichen 31 Hektar großen neuen Gewerbegebietes ist problematisch, aber nicht unmöglich. Die neue Kläranlage in Urspelt soll im Jahr 2020 betriebsfähig sein.

#### Boden

Den größeren Teil des Plangebietes nehmen die nicht vergleyten, steinig-lehmigen Braunerden aus Schiefer und Phylladen ein. Darüber hinaus finden sich im nördlichen Bereich nicht vergleyte, steinig-lehmige Braunerden aus verwittertem Schiefer und Sandstein.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt mit einer kleinen Ausnahme bei 2,5 – 3,5 %, Im Nordwesten werden auch Werte zwischen 3,5 und 4,5 % erreicht. Der ph-Werte liegen im Osten bei Werten zwischen 6,0 und 6,5. Im westlichen Teilgebiet werden Werte unterhalb 5,0 erreicht. Ansonsten liegen die Werte bei 5,0 - 5,5.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Östlich des Plangebeites aber erstreckt sich eine Landschaft "Grands ensembles paysagers (GEP)" (vorrangiges Gebiet des ökologischen Netzwerks).

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

# Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 6.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 2,9 km zur deutschen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

#### FFH-Vorprüfung

Die Durchführung einrr FFH-Prüfung ist nicht erforderlich.

# **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzguts	spezifische Bewertung		
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer- tung
Mensch	Die Fläche liegt in einem "ruhigen Gebiet mit ergänzender Bedeutung" und an der stark befahrenen RN 7. Bei einer baulichen Nutzung ist zusätzlicher Verkehr in den umliegenden Ortschaften zu erwarten. Laut Lärmgutachten von 2003 ist der zulässige Grenzwert für die Lärmbelastung an einem Wohnhaus in der bestehenden Aktivitätszone erreicht. Die Ansiedlung zusätzlicher Betriebe kann zu einer Überschreitung führen.	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> <li>Vermeidung einer Erhöhung der Lärmwerte</li> <li>Erstellung eines neuen Lärmgutachtens und Anpassung der Kontingentierung</li> </ul>	-
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind mehrere Art. 17-Biotope vorhanden (Flachlandmähwiese, Sumpfdotterblumenwiese, Graben).  Das Grünland im Westen ist ein Nahrungsraum für den Rotmilan und das Große Mausohr. Er gilt deshalb als Art. 17-Lebensraum.	<ul> <li>Schutz von wertvollen Biotopen durch Ausgliederung aus der Fläche</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Nordwestlicher Teilbereich (Art. 17-Biotope im Tal des Grabens zum Irbich im Nordwesten und umliegende Flächen)</li> <li>Markierung der Fläche als Art. 17-relevant (Rotmilan, Großes Mausohr)</li> <li>Bei einer Rodung von Gehölzen ist eine Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse durchzuführen-</li> <li>Kompensation bei Verlust von Gehölzen</li> <li>Einhaltung der Bauzeitenregelungen</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste durch Schaffung einer Verbindungslinie und</li> </ul>	

Boden  Wasser	Das Gelände fällt in Richtung des Grabens im Nordwesten bei einer mittleren Hanglage von 8 %. Dies macht Terrassierungsarbeiten erforderlich. Bei einer Bebauung kommt es zum, Verbrauch von Böden der Güteklassen 1 und 2. Es ist ein Nebenbach des Irbichs im Nordwesten betroffen. Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen sind nicht vorhanden.  Die Reinigung zusätzlicher Abwässer eines 31 Hektar großen neuen Gewerbegebietes ist problematisch, aber nicht unmöglich. Die neue Kläranlage in Urspelt soll im Jahr 2020 betriebsfähig sein.	<ul> <li>zur ökologischen Gestaltung</li> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>Keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> <li>keine Bebauung im Tal des Nebenbachs des Irbichs (Ausgliederung aus der Fläche oder Überlagerung mit Servitudes urbanisation, siehe Maßnahme Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt)</li> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Erschließung der Fläche erst nach Funktionsfähigkeit der KA Urspelt</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsgebiet betroffen, das aber keine besondere klimatische Bedeutung für die lufthygienische Situation im Umfeld besitzt.	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	0
Landschaft	Teile der Fläche befinden sich in einer Hochlage und sind dadurch gut einsehbar. Eine Bebauung der Fläche führt zu einer Vergrößerung der inselartigen Bebauung und zur Verlängerung der linienhaften Bebauungskette entlang der N.7. Die Landschaft ist durch die beste hende Gewerbezone vorbelastet.	<ul> <li>Reduzierung der Planungsfläche im Norden</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration</li> <li>Begrenzung der Bauhöhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	-
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	<ul> <li>Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung</li> </ul>	0

#### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen	
-	negative Umweltauswirkungen / negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltzie	

# Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Reduzierung der Fläche im Norden führt:

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung von wertvollen Lebensräumen
- zur Erhaltung des Jagdgebiets des Rotmilans und des Großens Mausohrs
- zur Verbesserung des Landschaftsintegration

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

#### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen, der insbesonder eine großräumige Flä#chenreduzierung vorsehen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende mit gutem Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, insbesondere durch eine großräumige Flächenreduzierung können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

#### 9 Foetz

# Plan sectoriel zones d'activités économiques: **Foetz** Bezeichnung: Foetz Gemeinde(n): Mondercange **Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung eines regionalen Gewerbegebietes Größe (SUP-Untersuchungsfläche): 5,68 ha Relation zu 2014: Vergrößerung der Fäche von 5 ha auf 5,68 ha PAG: nicht klassiert Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 3,37 ha

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Mondercange liegt im Süden des Großherzogtums Luxembourg, im Wuchsgebiet "Gutland" bzw. im Wuchsbezirk "Südliches Gutland". Sie weist weitläufige Siedlungsbereiche und landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen mit nur sehr wenigen Strukturen auf. Nahe der Gemeindegrenze finden sich einzelne kleinere Waldbestände.

Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Wiese mit linearen Gehölzstrukturen. Im Osten befindet sich das Tal der Mess, das nahezu vollständig mit bachbegleitenden Gehölzen bestanden ist.

# Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um eine neue regionale Aktiviitätszone mit einer Größe von 5,68 ha in Erweiterung einer bestehenden nationalen Zone in Richtung Nordosten. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 5 ha vorgesehen waren. Letztlich zurückbehalten wurden im PS 3,37 ha.

#### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Nordwestlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 330 m der nationale Radweg "Pontpierre-Schifflange" vorbei.

Das Plangebiet liegt im Lärmkorridor der Düdelinger Autobahn A4.

Altlasten sind nicht vorhanden.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

Die Fläche enthält keine gebietsrechtlich relevanten Strukturen. Die nächstgelegenen FFH-Gebiete sind mehr als 2 km von der Fläche entfernt.

#### Artenschutz:

In der Gemeinde Mondercange wurden bisher die folgenden Fledermausarten nachgewiesen: Kleine Bartfledermaus, Bartfledermäuse, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus. Die nächstgelegene bekannte Wochenstube befindt sich ca. 4 km von der Fläche entfernt.

Die Wiese eignet sich zumindest temporär als Jagdhabitat für Fledermäuse. Die linearen Gehölzstrukturen können von Fledermäusen als Leitelemente zur Orientierung im Flug genutzt werden. Einzelne Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die Fläche ist potenzieller Lebensraum des Rebhuhns und Jagdgebiet des Rotmilans.

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet liegen keine Artikel 17-Biotope der Offenlandkartierung.

Allerdings findet man im Plangebiet einige Gehölzstreifen/Gehölzgruppen. Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### **Wasserhaushalt**

Mit der Mees verläuft östlich des Plangebietes in ca. 350 m Entfernung ein sekundäres Gewässer. Ein Trinkwasserbehälter (REC Foetz) befindet sich ca. 280 m nordwestlich des Plangebietes.

Abwässer: Kläranlage Schifflange, 90.000 EW

# <u>Boden</u>

Das Plangebiet wird vollständig von schwach bis sehr stark vergleyten, schweren tonigen Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Mergel eingenommen.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im gesamten Plangebiet bei 4,5 - 5,5 %. Der ph-Wert liegt im südlichen Teil bei Werten zwischen 6,5 und 7,0. Im nördlichen Teilgebiet werden Werte unterhalb 6,0 - 6,5 erreicht.

#### **Landschaft**

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Von Nordwest bis Ost liegt in einer Entfernung von mehreren hundert Metern die große innerstädtische Grünzone "zone verte interurbaine (ZVI)".

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

# Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 3.12.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 5 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

# FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Vogelschutzzone LU0002007 Vallée supérieure de l'Alzette ausgeschlossen werden können. Die Durchführung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

# Artenschutzrechtliche Prüfung

Diue Fläche bildet einen potenziellen Lebensraum für das Rebhuhn und ein Jagdgebiets des Rotmilans. Die Gehölze bilden Leitstrukturen für Fledermäuse.

Schutzgut	spezifische Bewertung voraussichtliche	Empfehlungen zur Vermeidung,	Bewer-
Schutzgut	Umweltauswirkungen *	Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	tung
Mensch	Es besteht kein Konfliktpotenzial mit Wohngebieten. Nördlich angrenzend an das Gebiet liegen nur landwirtschaftliche Gebäude. Bei einer baulichen Nutzung ist zusätzlicher Verkehr in den umliegenden Ortschaften zu erwarten.	Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV	0
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind mehrere Art. 17-Biotope vorhanden (Gehölze).  Eine bauliche Nutzung führt zum Verlust von potenziellen Lebensräumen des Rebhuhns und eines Jagdgebiets des Rotmilans.  Ebenso besteht die Gefahr, dass es zum Verlust von Leitstrukturen für Fledermäuse kommt.  Die Fläche hat eine gewisse FFH-Relevanz.	<ul> <li>Schutz von wertvollen Biotopen durch Ausgliederung aus der Fläche oder durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Art. 17-Gehölzbiotope</li> <li>Markierung der Fläche als Art. 17-relevant markieren (Rotmilan)</li> <li>Bei Rodung von Gehölzen Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse</li> <li>Kompensation bei Gehölzverlusten und der damit verbundenen Funktionsverluste sowie möglicher kumulativer Effekte durch Neuanpflanzung einheimischer Laubgehölze (z.B. am Nordrand)</li> <li>Einhaltung der Bauzeitenregelung</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste durch Aufwertung einer Fläche im Umfeld (Extensivierung von Grünland, Anpflanzung eines lockeren Baumbestandes etc.)</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung</li> </ul>	
Boden	Es kommt zu einem Bodenverlust durch Versiegelung (ca. 5,6 ha). Dabei sind jedoch nur Böden von minderer Güte betroffen.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>Keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Die Fläche entwässert in die nahe gelegene Kläranlage Schifflingen, die eine Kapazität von 90.000 EGW aufweist. Diese Kapazität ist ausreichend.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> </ul>	0

		Anlage eines Trennsystems	
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsgebiet betroffen, das aber keine besondere klimatische Bedeutung für die lufthygienische Situation im Umfeld besitzt.	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	0
Landschaft	Die Landschaft ist an dieser Stelle bereits vorbelastet (durch die bestehende Gewerbezone und das Umspannwerk). Die Bebauung führt zu einer weiteren tentakelförmigen Siedlungsentwicklung in Richtung Pontpierre.	<ul> <li>Reduzierung der Fläche im Norden</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration</li> <li>Begrenzung der Bauhöhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	-
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen / negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

# Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

# Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

Die Fläche liegt in einem Raum, der bereits stark durch bestehende Aktivitätszonen geprägt ist. Zusätzlich zu der hier bewerteten Fläche weist der PS ZAE noch die Fläche Herbett (Schifflange) aus, bei der die Infrastrukturarbeiten bereits begonnen haben. Diese liegt südlich und hat eine Entfernung von weniger als 1 km. In der Kumulation tragen beide Flächen zusätzlich zum in der Region sehr hohen Boden- und Lebensraumverlust bei. Hinzu kommt, dass durch die Schaffung weiterer Arbeitsplätze in diesem Hotspot des Arbeitsplatzangebots die bereits angespannte Verkehrssituation weiter verschärft wird. Ziur Entschärfung der Verkehrssituation ist daher dir Durchführung flankierender Maßnahemn zur Verbesserung des öffentlichen Transports erforderlich.

# Aussagen zur Alternativenprüfung

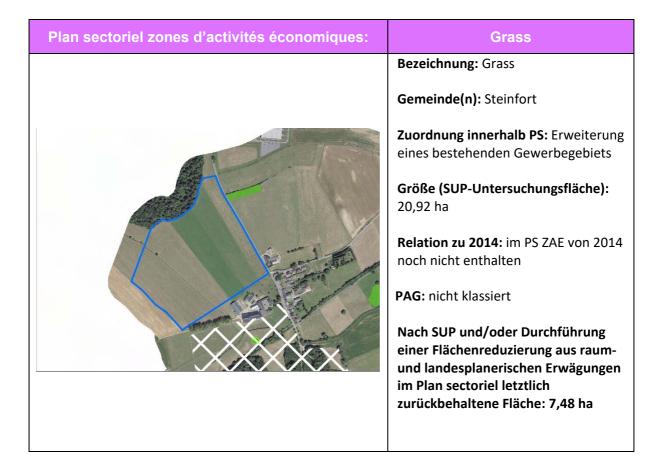
Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende mit gutem Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

### 10 Grass



# 1. Beschreibung

# Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Steinfort liegt im Südwesten des Großherzogtums Luxemburg und grenzt an Belgien. Sie wird von der Eisch und dem Kolerbaach durchzogen, die von Gehölzen gesäumt sind. Die weitläufigen Offenlandflächen werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt und sind in weiten Teilen strukturlos. Der Siedlungsbereich konzentriert sich im Westen der Gemeinde. Im Norden ragt ein größerer Wald in die Gemeinde hinein. Die Ortslage Grass gehört zum Wuchsgebiet "Gutland" bzw. zum Wuchsbezirk "Rebierger Gutland".

Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Wiese, die von einem Bach durchzogen wird. Am Ufer des Baches steht ein einzelner Laubbaum. Im Norden grenzt ein Laubwald direkt an die Fläche an.

# Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden regionalen Aktivitätszone Grass in südwestliche Richtung.

# Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

# Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

# <u>Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte</u>

In einer Entfernung von ca. 250 m südöstlich des Plangebietes verläuft der Wander-/Radweg "CFL 34: Pétange - Kleinbettingen" vorbei. In diesem Bereich deckt er sich mit dem nationalen Radweg "PC de l'Attert".

Es ist anzunehmen, dass zumindest der nördliche Teil des Plangebietes im Lärmkorridor der belgischen Autobahn A4 liegt.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

# Gebietsschutz (FFH, national):

Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet "Grass – Moukebrill" (LU0001070).

### <u>Artenschutz:</u>

Bisher sind in der Gemeinde Steinfort die Vorkommen der folgenden Fledermausarten bekannt: Bechsteinfledermaus, Bartfledermäuse, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. Wochenstuben der Bechsteinfledermaus und der Fransenfledermaus sind im "Massif forestier du Faascht" bekannt.

Die Wiese eignet sich als Jagdhabitat für Fledermäuse. Der Laubbaum könnte Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Der im Norden angrenzende Wald und sein Waldmantel dienen Waldfledermäusen als Jagdhabiat und möglicherweise auch als Quartierstandort. Mit der Reproduktion einzelner Arten ist zu rechnen.

Die Fläche ist Jagdgebiet des Rotmilans.

### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet liegen bis auf den Grendelbach keine Artikel 17-Biotope.

# Wasserhaushalt

In knapp 150 m Entfernung verläuft südlich des Plangebietes die Eisch. Ihr Überschwemmungsbebiet reicht bis knapp an das Plangebiet heran. Mit dem Grendelbaach durchquert von Nordwest nach Südost ein sekundäres Gewässer das Plangebiet. Ca. 330 m südöstlich des Plangebietes liegt die Kläranlage "Grass". Die bestehende Anlage ist überlastet, ein Regenüberlaufbecken in Planung. Eine provisorische Zusatzanlage ist kurzfristig vorgesehen, eine neue Kläranlage in Belgien in Planung. Grass soll über eine Pumpstation und eine Druckleitung an die Kläranlage angeschlossen werden. Die Dimensionierung orientiert sich an dem bestehenden PAG.

# <u>Boden</u>

Im Norden und Osten des Plangebietes herrschen schwach bis mäßig vergleyte, tonige Parabraunerden aus Ton vor. Der westliche Teil wird von nicht bis mäßig vergleyten, sandig-lehmigen und lehmigen Parabraunerden auf Lösslehm dominiert. Dazwischen finden sich Talhangböden und Talböden.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt überwiegend bei 4,5 - 5,5 %. In einigen Bereichen liegen die Werte auch höher. Die ph-Werte liegen zwischen 5,0 und 6,0.

# Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Südöstlich des Plangebietes erstreckt sich in knapp 150 m Entfernung die große innerstädtische Grünzone "zone verte interurbaine (ZVI)".

# Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

# Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 22.3.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt unmittelbar an der belgischen Grenze. Je nach Art der Betriebe sind potenzielle negative Auswirkungen durch Immissioen nicht auszuschließen.

Zusätzlich kann in den ausländischen Ortschaften bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

# FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Habitatzone LU0001070 Grass-Moukebrill ausgeschlossen werden können. Die Durchführung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

# **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die artenschutzrechtlichen Prüfungen haben ergeben, dass es zum Verlust eines Jagdgebiets des Rotmilans (Art. 17) und eines potenziellen Jagdgebiets des Großen Mausohrs kommt.

	pezifische Bewertung		
Schutzgut	voraussichtliche	Empfehlungen zur Vermeidung,	Bewer
	Umweltauswirkungen *	Verringerung und zum Ausgleich	tung
		negativer Umweltauswirkungen	
Mensch	Bei einer baulichen Nutzung ist zusätzlicher Verkehr in den umliegenden Ortschaften zu erwarten, allerdings nur in geringem Maße, da sich ein Autobahnanschluss, wenn auch auf belgischer Seite, in unmittelbarer Nähe befindet. Es besteht ein Nutzungskonflikt mit der angrenzenden Bebauung. Die Fläche grenzt im Südosten an die Ortschaft Grass. Die dortige Wohnnutzung ist bereits durch die östlich gelegene, bestehende Gewerbezone beeinträchtigt. Laut einer Lärmstudie von 2011 sind die Lärmkontingente für die bestehende ZAE bei 2 von 3 Immissionspunkten in Grass noch nicht vollständig ausgeschöpft. Beim dritten gibt es nur noch 0,1 dB(A) Spielraum.	<ul> <li>Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Wohngebiet</li> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Wohngebiet und Aktivitätszone</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> <li>Erstellung eines neuen Lärmgutachtens und Anpassung der Kontingentierung</li> </ul>	-
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Eine bauliche Nutzung führt zur Beeinträchtigung des Grënderlbachs und seines Ufersaumes. Zudem kommt es zum Verlust eines Jagdgebiets des Rotmilans (Art. 17), und eines potenziellen Jagdgebiets des Großen Mausohr.  Am nördlichen Rand der Fläche kommt es zu Beeinträchtigungen eines Waldrandes (belgisches Terrain).  Die Fläche hat eine gewisse FFH-Relevanz.	<ul> <li>Schutz von wertvollen Biotopen durch Ausgliederung aus der Fläche</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Westliche Teilfläche mit Grënderlbach mit Ufersaum</li> <li>Schutz von wertvollen Biotopen durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation</li> <li>Abstandsfläche zum Wald im Norden (15 m)</li> <li>Markierung der Fläche als Art. 17-relevant (Rotmilan, Großes Mausohr)</li> <li>Bei Rodung eines Laubbaums am Bachufer</li> <li>Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse</li> <li>Verdichtung der Gehölze am Bachufer</li> <li>Einhaltung der Bauzeitenregelung</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste durch Aufwertung einer Fläche im Umfeld (Umgestaltung von Ackerland in Wiesen,</li> </ul>	

Boden	Bei einer baulichen Nutzung	<ul><li>ökologischen Gestaltung</li><li>Beschränkung des Versiegelungs-</li></ul>	-
	kommt es zum Verlust von knapp 21 ha Boden der Güteklasse 2 (im Osten) und der Güteklasse 1 (im Westen).	grads auf das Minimum  • Keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte	
Wasser	Überschwemmungs oder Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vorhanden. Bei einer baulichen Nutzung ist ein kleiner Bachlauf (Grënderlbach) im Zentrum der Fläche betroffen.  Die bestehende Kläranlage in Grass ist überlastet, ein Regenüberlaufbecken ist in Planung. Eine provisorische Zusatzanlage ist kurzfristig vorgesehen, eine neue Kläranlage in Belgien ist in Planung. Grass soll über eine Pumpstation und Druckleitung an die Kläranlage angeschlossen werden. Die Dimensionierung orientiert sich an dem bestehenden PAG.	<ul> <li>keine Bebauung im Tal des Bachs         (Ausgliederung aus der Fläche         oder Überlagerung mit Servitudes         urbanisation, siehe Maßnahme         Schutzgut Pflanzen, Tiere,         biologische Vielfalt)</li> <li>Sicherstellung einer ausreichenden         Trinkwasserversorgung und         Abwasserentsorgung</li> <li>Erschließung der Fläche erst nach         Anschlussmöglichkeit an die neue         Kläranlage</li> <li>Reduzierung des Versiegelungs-         grads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems und         Entsorgung des         Oberflächenwassers nach         Pufferung in die Eisch</li> </ul>	-
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsgebiet betroffen, das aber keine besondere klimatische Bedeutung für die lufthygienische Situation im Umfeld besitzt.	<ul> <li>Hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	0
Landschaft	Durch die bestehende Aktivitätszone und Windräder (unmittelbar an der Grenze auf der belgischen Seite) ist das Landschaftsbild bereits vorbelastet. Dennoch führt die Nutzung der Fläche zu einer starken Vergrößerung der bestehenden Aktivitätszone mit negativen Einflüssen auf die Ortschaft Grass.	<ul> <li>Reduzierung der Fläche im westlichen Teil</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration an den Rändern</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	-
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

# Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung von Pufferzonen führt

- zur Erhaltung von Leitstrukturen
- zur Erhaltung von Lebensäumen
- zur Erhaltung von Abstandsflächen zu Siedlungen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung des Bachlaufes führt

- zur Erhaltung einer wichtigen Leitstruktur
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

# Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden und Wasser nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Das nächstgelegene ist die Festlegung einer Wohnbauzone des Plan sectoriel Logement in Steinfort in einer Entfernung von ca. 3,5 km. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

# Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende mit gutem Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Sie sollte jedoch im Westen um 13,47 ha reduziert werden. Zum Wald im Norden und zur Ortschaft im Südosten sind ausreichend Abstände einzuhalten.

Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

# 11 Grevenmacher-Potaschbierg

# Plan sectoriel zones d'activités économiques:



## Grevenmacher

Bezeichnung: Potaschbierg

**Gemeinde(n):** Grevenmacher, Biwer

**Zuordnung innerhalb PS:** Erweiterung regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 61,04 ha

### Relation zu 2014:

Teilweise bereits im Plan sectoriel von 2014 enthalten

### PAG:

Zur Zeit nicht klassiert, 1. Phase SUP vorgesehene Klassierung ECO\_r (teilweise)

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 32,06 ha

# 1. Beschreibung

# Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Grevenmacher liegt im weinbaugeprägten südlichen Moselengtal, das sich als schmales Band entlang der Mosel von hier bis nach Remich erstreckt. Die Landschaft nördlich von Grevemacher, in der das Plangebiet liegt, bildet den Übergang zwischen den Wuchsgebieten Gutland und Mosel. Das Plangebiet fällt in den Wuchsbezirk "Mosel-Vorland und Syretal". Große Teile der Gemeinde sind mit Laubwald bedeckt und es finden sich mehrere, als geschützte Biotope ausgewiesene Streuobstwiesen. Das Gebiet weist zahlreiche Gips- und Kalkgruben auf.

Die weitläufige Fläche wird landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Auf der westlich gelegenen kleineren Teilfläche steht eine Streuobstwiese, die vom Offenland Biotopkataster als geschützter Biotop ausgewiesen wurde. Am Rand zur Straße steht eine Reihe Laubbäume, eine weitere lineare Gehölzstruktur (Hecke) verläuft über diese Teilfläche. Auf der östlich gelegenen großen Teilfläche finden sich ebenfalls mehrere Gehölzstrukturen. Dabei handelt es sich um Hecken, einzeln stehende ältere Laubbäume und Streuobstwiesen. Die Fläche ist teils beweidet. Im Norden steht ein altes, verfallendes kleines Steinhaus.

# Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden Aktivitätszone. Letztlich zurückbehalten als Ertweiterungsfläche wurden im PS 32,06 ha.

# Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### <u>Lage</u>, <u>Nutzung und Nutzungskonflikte</u>

Der östliche und südliche Teil des Plangebietes liegen im Lärmkorridor der Autobahn A1 (Luxemburg-Trier). Der Lärmkorridor Flughafen reicht nahe an das Plangebiet heran.

Altlastverdachtsflächen sind nicht vorhanden.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### Gebietsschutz (FFH, national):

In ca. 700 m Entfernung zu der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Machtum - Pellembierg / Froumbierg / Greivenmaacherbierg" (LU0001024). Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Dolomitgruben des Schutzgebietes zur Überwinterung. Nördlich des Plangebietes erstreckt sich das Vogelschutzgebiet "Région de Mompach Manternach, Bech et Osweiler" (LU0002016). Es reicht bis auf ca. 70 m an das Plangebiet heran.

Es gibt eine Absichtserklärung, nordöstlich des Plangebietes Flächen zum Naturschutzgebiet zu erklären (Faulbich, ZH 34, Réserves DIG).

# Artenschutz:

In der Gemeinde Grevenmacher wurden bisher die folgenden Fledermausarten (z.T. mit Wochenstuben) nachgewiesen: Große Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bartfledermäuse, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. Für die meisten der genannten Arten ist eine Überwinterung in unterirdischen Höhlen in der Gemeinde bekannt.

Die Fläche ist weitgehend strukturarm und wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. In einer solchen Landschaft gewinnen eingestreute Gehölzstrukturen an Bedeutung. Die Wiesen und Weiden eignen sich als Jagdhabitat für einzelne Arten. Streuobstwiesen stellen generell sehr hochwertige Jagdhabitate für Fledermäuse dar. Im Falle der vorliegenden Streuobstwiese kommt es aufgrund der direkten räumlichen Anbindung an Waldstrukturen zu einer Wertsteigerung. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei dem vorliegenden Bestand um ein essenzielles Jagdgebiet handelt. Zahlreiche alte Laubbäume könnten ein teils sehr hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Der Schuppen bietet möglicherweise Arten Quartier-möglichkeiten. Die linearen Gehölzstrukturen können von Fledermäusen als Leitelemente zur Orientierung im Flug genutzt werden. Die Waldränder im Westen der Fläche, die das Wäldchen umschließen, stellen möglicherweise sehr wertvolle Jagdhabitate dar, die gerne auch von Jägern der Randstrukturen genutzt werden.

Die große Fläche ist ein wichtiges Nahrungsgebiet für Rotmilan und Schwarzmilan. Im Nordosten liegen Brutstandorte der Feldlerche.

### Art. 17-Biotope:

In der westlich gelegenen Teilfläche ist eine Streuobstwiese als Artikel 17-Biotop ausgewiesen. Etwas nördlich außerhalb der Teilfläche liegen noch ein Großseggenried und eine Quelle. Östlich des Plangebietes reicht ein weiteres Großseggenried mit insgesamt 5 Stillgewässer an das Plangebiet heran.

Im Plangebiet finden sich darüber hinaus einige Gehölzstreifen/Gehölzgruppen/Einzelbäume. Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

### Wasserhaushalt

Das Plangebiet liegt zwischen der Mosel (ca. 2,2 km) und der Syr (ca. 800 m). Im westlichen Randbereich der im Westen gelegenen Teilfläche verläuft mit dem Millebaach (Fischereiabschnitt) ein sekundäres Gewässer. Temporär fließende Bäche liegen im näheren Umfeld des Plangebietes. Der nächste Trinkwasserbehälter liegt ca. 200 m südlich des Plangebietes.

Die Abwässer der Gemeinde Grevenmacher werden zukünftig in der Kläranlage Grevenmacher gereinigt. Sie ist auf eine Reinigungsleistung von 47.000 EW ausgelegt und befindet sich derzeit noch im Bau. Die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen.

# Boden

Der Osten und die westlichen Randbereiche des Plangebietes werden von nicht vergleyten, tonigen und schweren tonigen Braunerden, Pararendzina-Pelosole oder Pelosole auf Mergel dominiert. In der Westhälfte des Plangebietes treten nicht vergleyte, steinig-tonige Braunerden aus Dolomit auf. Vernachlässigbar ist ein kleiner Teil im Westen mit Talhangböden und Talböden.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt überwiegend bei 1,5 - 2,5 %. In einigen Bereichen steigen die Werte bis auf 5,5 % an. Die ph-Werte liegen i.d.R. über 7,0. Es werden aber auch Werte von nur 6,5 - 7,0 rreicht. Im Südosten des Plangebietes fällt der Wert nochmals auf 6,0 - 6,5 ab.

### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Gebiete zum Schutz großer Landschaftsräume erstrecken sich rund 750 m südöstlich und ca. 2,8 km nordöstlich des Plangebietes. Gebiete mit besonderer Bedeutung für das ökologische Netzwerks und Gebiete der ökologischen Korridore grenzen direkt an das Plangebiet an.

# Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

# Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 8.3.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Am 21. Juli fand eine weitere Begehung mit Vertretern des Nachhaltigkeitsministeriums und des Wirtschaftsministeriums statt. Es wurde festgehalten, dass aufgrund der Hochlage und der guten Einsehbarkeit, u. a. von Wecker aus, von einer Bebauung der nördlichen Teilflächen Abstand genommen werden sollte.

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 2 km zur deutschen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

# FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Vogelschutzzone LU0002016 Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler" ausgeschlossen werden können. Die Durchführung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

# **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von hoher Bedeutung ist eine Obstwiese im westlichen Teil. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Die dem Brutstandort des Schwarzmilans nächstgelegenen Flächen im Norden stellen das größte Konfliktpotenzial dar.

Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgut	Schutzgutspezifische Bewertung			
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung	
Mensch	Es besteht ein Konfliktpotenzial mit umliegenden Wohngebieten. Von Wecker aus besteht eine direkte Einsicht auf die Teilflächne im Nordwesten. Eine Bebauung der Fläche führt zu einem hohen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen. Bei einer baulichen Nutzung der Fläche ist zusätzlicher Verkehr in den umliegenden Ortschaften an der RN 1 zu erwarten. Auf der Fläche gibt es eine Hochspannungsleitung.	<ul> <li>Reduzierung um Teilflächen im Nordwesten in Hochlage mit guter Einsehbarket von Wecker aus</li> <li>Entfernung der Hochspannungs- leitung</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	-	

Pflanzen,	Die große Fläche ist ein wichtiges	Schutz von wertvollen	_
Tiere,	Nahrungsgebiet für Rotmilan und	Lebensräumen durch	
biologische	Schwarzmilan. Im Nordosten liegt	Ausgliederung aus der Fläche	
Vielfalt	ein Brutstandort der Feldlerche.	Dazu zählen	
	Eine Bebauung hat erhebliche	Art.17-Biotop Obstwiese im	
	Auswirkungen auf Vögel.	Westen und Umgebung	
	Die Obstwiese im Westen bietet,	(essenzieller Lebensraum für	
	Quartierpotenzial für Fledermäu-	Fledermäuse, geeignete Fläche zur	
	se ist ein essenzielles Jagdgebiet.	Durchführung von Maßnahmen)	
	Eine Bebauung hätte den Verlust	die Obstgehölze im zentralen und	
	von Jagdhabitaten zur Folge und	nördlichen Teil	
	würde die Durchführung von CEF-		
	Maßnahmen erforderlich machen	Schutz von wertvollen Biotopen	
		durch Überlagerung mit	
		Servitudes urbanisation	
	Die nordöstliche Teilfläche liegt in	die Abstandsflächen zu den	
	der Nähe zu einem FFH-Gebiet.	Wäldern (30 m)	
		Markierung der Gesamtfläche als     Art 17 relevent (Betreilen Gesen	
		Art. 17-relevant (Rotmilan, Großes	
		Mausohr, Wimperfledermaus,	
		Große Hufeisennase) und Art. 20- CEF relevant (Rotmilan,	
		Feldlerche, Schwarzmilan,	
		Fledermäuse)	
		<ul> <li>Bei einer Rodung der Obstgehölze</li> </ul>	
		im Zentrum muss eine Kompensa-	
		tion erfolgen durch Neuanlage von	
		Obstwiesen (CEF-Maßnahme)	
		Bei einer Rodung von Gehölzen ist	
		eine Quartierpotenzialanalyse für	
		Fledermäuse erforderlich.	
		<ul> <li>Kompensation bei Gehölzverlusten</li> </ul>	
		und der damit verbundenen Funk-	
		tionsverluste sowie möglicher	
		kumulativer Effekte durch	
		Neuanpflanzung einheimischer	
		Laubgehölze	
		Einhaltung der Bauzeitenregelung	
		Ausgleich der Flächenverluste     Ausgleich der Flächenverluste	
		durch Aufwertung einer Fläche im	
		Umfeld (Extensivierung von	
		Grünland, Anpflanzung eines lockeren Baumbestandes etc.)	
		<ul> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung</li> </ul>	
Boden	Es kommt zu hohen Verlusten an	Herausnahme der Teilfläche mit	_
500011	landwirtschaftlichen Böden (ca.	großer Hangneigung aus der	
	32 ha), wobei die Bodengüte zum	Bebauung	
	großen Teil unbekannt ist.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungs-</li> </ul>	
	Bedingt durch die starke Hangnei-	grads auf das Minimum	
	gung im mittleren Teil wäre eine		

	Erschließung mit erheblichen Ter-	Koino Durchführung von	
	rassierungsarbeiten verbunden.	<ul> <li>Keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf</li> </ul>	
		Flächen mit exzellenter Bodengüte	
Wasser	Es ist keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzone oder Oberflächengewässer betroffen. Die Entsorgung der Abwässer ist sicher gestellt. Die Abwässer der Gemeinde Grevenmacher werden zukünftig in der Kläranlage Gre- venmacher gereinigt. Sie ist auf eine Reinigungsleistung von 47.000 EW ausgelegt und befindet sich derzeit noch im Bau. Die Fertigstellung war für 2017 vorgesehen.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden         Trinkwasserversorgung und         Abwasserentsorgung</li> <li>Reduzierung des         Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	O
Klima/Luft	Es sind Flächen mit klimatischem Ausgleichspotenzial betroffen (Kaltluftentstehungsgebiete), die aber keine besondere klimatische Bedeutung für die lufthygienische Situation umliegender Siedlungen besitzen.	<ul> <li>Hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	0
Landschaft	Bedingt durch die Lage auf einer Hochfläche ist mit hohen Auswirkungen zu rechnen. Es besteht zwar bereits eine Vorbelastung durch die bestehende Aktivitätszone, diese liegt aber tiefer und ist aus Sicht des Landschaftsbildes weniger störend. Die geplante Erweiterungsfläche ist von Wecker aus gut einsehbar. Zudem gibt es im mittleren Teil starke Hangneigungen an einer geologischen Verwerfungslinie. Bei einer Bebauung sind deshalb aufwändige Terrassierungsarbeiten erforderlich.	<ul> <li>Schutz von landschaftlich sensiblen Bereichen durch Ausgliederung aus der Fläche</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Hochgelegene nordwestliche Teilflächen mit guter Einsehbarkeit</li> <li>mittlerer Bereich mit starken Hangneigungen</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration, insbesondere im Norden zu Wecker zu</li> <li>Begrenzung der Höhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	
Kultur-/	Flächen mit archäologischem	Einbeziehung des CNRA bei der	0
Sachgüter	Potenzial	weiteren Planung	
3			

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen / negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

# Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung der verschiedener Teilflächen im Westen, Nordwesten und Norden führt

- zum Schutz von Lebensräumen (Vögel, Fledermäuse)
- zur Erhaltung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung des zentralen mittleren Teils mit starker Hangneigung führt

- zur Erhaltung von Lebensräumen
- zum Bodenschutz
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

# Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden und Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die insbesonder eine großräumige Flächenreduzierung vorsehen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

# Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende mit gutem Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, insbesondere durch eine großräumige Flächenreduzierung können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

# 12 Heffingen

# Plan sectoriel zones d'activités économiques:

# Heffingen

Bezeichnung: Heffingen

**Gemeinde(n):** Heffingen

**Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung regionales

Gewerbegebiet

Größe (SUP-Untersuchungsfläche):

5,44 ha

**Relation zu 2014:** im PS ZAE von 2014 noch nicht enthalten

PAG: nicht klassiert

# 1. Beschreibung

# **Beschreibung des Plangebietes:**

Die relativ kleine Gemeinde Heffingen liegt im Osten des Großherzogtums Luxemburg im Wuchsgebiet "Gutland" bzw. im Wuchsbezirk "Schoffielser und Mullerthaler Gutland". Die Gemeinde ist größtenteils von vorwiegend landwirtschaftlich genutzten, strukturarmen Offenlandflächen bedeckt. Daneben finden sich einzelne Waldbestände und Streuobstwiesen sowie die Ortslagen Heffingen, Reuland und Scherfenhaff.

Die Fläche wird landwirtschaftlich teils als Ackerland, teils als Wiese und Weide genutzt. Am Rand zur Straße stehen einzelne ältere Laubbäume. Direkt westlich der Straße grenzt der "Mierchesheck" an, der mit einem Stieleichen-Hainbuchenwald und einem Waldmeister-Buchenwald bestanden ist.

# Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer regionalen Aktivitätszone.

# Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

# Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Der Qualitätswanderweg "Mullerthal Trail" führt westlich des Plangebietes entlang und reicht bis ca. 700 m an das Plangebiet heran. Der Wanderweg "Jugendherbergen Wandern" und die "Mullerthal Rundtour" (Tour 14) zu Pferd nehmen den gleichen Wegeverlauf. Weiterhin durchquert ein Interessenvereinsweg von Süd nach Nord das Plangebiet.

Die Rennradroute "S2 Mullerthal Classics" führt im Westen an dem Plangebiet vorbei. Sie überdeckt sich mit der "Mullerthal Touring"-Strecke (Oldtimer- und Motorrad-Touren).

# Biotopstruktur, Fauna, Flora

# Gebietsschutz (FFH, national):

Ca. 700 m westlich der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Vallée de l'Ernz blanche" (LU0001015), ca. 1,3 km östlich der Fläche das FFH-Gebiet "Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf" (LU0001011). Die nächsten Vogelschutzgebiete liegen in einer Entfernung von mindestens 2,3 km.

# Artenschutz:

In der Gemeinde Heffingen bzw. in den dortigen FFH-Gebieten wurden bisher die folgenden Fledermausarten (z.T. mit Wochenstube, Männerquartier) nachgewiesen: Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Langohren, Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus.

Von einer (temporären) Nutzung der Wiese als Jagdhabitat für Fledermäuse ist auszugehen, da im Umfeld die Ansiedlung von Wochenstuben bekannt ist und diese Arten auch Wiesen und Weiden zur Jagd nutzen. Ein besonders wertvolles Jagdhabitat und möglicherweise auch ein Quartierstandort für Waldfledermäuse werden im Mierschesheck und entlang seiner Waldränder vermutet. Im Westen grenzt der Waldrand direkt an die Fläche an. Die Laubbäume entlang der Straße könnten Flugrouten zwischen Siedlung und Wald verbinden und daher die Funktion einer Leitlinie übernehmen. Darüber hinaus besitzen sie ein Quartierpotenzial für baumbewohnende Fledermäuse. Die Bedeutung der Planfläche als Jagdhabitat wird wegen der völligen Strukturlosigkeit und dem Vorhandensein vergleichbarer Habitate im Umfeld nicht als essenziell für einzelne Fledermausarten eingeschätzt und besitzt daher keine artenschutzrechtliche Relevanz.

Die Fläche bildet ein Nahrungshabitat für Rot- und Schwarzmilan. Ein besetztes Revier des Raubwürgers im Jahr 2012 liegt in ca. 440 m bzw. 500 m Entfernung.

### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Im westlichen und östlichen Randbereich des Plangebietes ragen zwei Gehölzstrukturen in das Plangebiet hinein.

# **Wasserhaushalt**

Temporär fließende Bäche befinden sich erst in einer Entfernung von ca. 400 m außerhalb des Plangebietes. Die Grundwasser-Bohrstelle "Forage Fiedler" liegt ca. 150 m nördlich des Plangebietes, der Trinkwasserbehälter "Réservoir Heffingen" ca. 100 m südwestlich des Plangebietes. Der südwestliche Teil des Plangebietes selbst ligt in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone, in der auch das Ausbringen von Metazachlor verboten ist. Bohrungen für Wärmepumpen sind im Plangebiet nicht erlaubt.

Die Abwässer der Gemeinde Heffingen werden in der Kläranlage Medernach gereinigt. Sie ist auf eine Reinigungsleistung von 5.000 EW ausgelegt und soll auf 13.000 EW ausgebaut werden. Der Baubeginn ist für 2017 vorgesehen, die Inbetriebnahme für Mitte 2020.

# <u>Boden</u>

Im gesamten Plangebiet herrschen nicht bis mäßig vergleyte, tonige und schwere tonige Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Kalken und Mergel vor

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden fällt im Osten des Plangebietes unter 1,5 %. Ansonsten liegen die Werte bei 4,5 - 5,5 %.

Die ph-Werte liegen größtenteils bei 6,5 - 7,0. Vereinzelt werden im Osten auch Werte darüber, im Süden auch Werte darunter erreicht.

### Landschaft

Das Plangebiet liegt in einer Zone zum Schutz der großen Landschafträume. Das nächste Gebiet mit besonderer Bedeutung des ökologischen Netzwerks liegt ca. 600 m östlich des Plangebietes.

# Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

# Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 12.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 12,5 km zur deutschen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen, wenn auch nur in geringem Maß.

# FFH-Vorprüfung

Aufgrund der Entfernungen und der Funktionsbeziehungen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der umliegenden europäischen Schutzzonen ausgeschlossen werden.

# Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtlichen Überprüfungen haben ergheben, dass es bei einer Bebauun zum Verlust von potenziellen Jagdgebieten für Schwarzmilan und Rotmilan (beide Art.17) sowie für das Große Mausohr (Art.17) kommen kann.

Schutzguts	spezifische Bewertung		
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es besteht ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Verkehrssicherheit, da die verkehrliche Anbindung an die RN 14 nicht ganz unproblematisch ist.  Außerdem entsteht durch die neue Aktivitätszone zusätzlicher Verkehr in den Ortschaften an der RN 14.  Es sind keine Art. 17-Biotope vorhanden. Bei einer Bebauung kommt es zum Verlust von potenziellen Jagdgebieten für Schwarzmilan und Rotmilan	<ul> <li>Umsetzung einer an die Bedürfnisse der Verkehrssicherheit angepasste verkehrliche Anbindung an die RN 14</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> <li>Schutz von wertvollen Biotopen durch Ausgliederung aus der Fläche oder durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation</li> <li>Dazu zählen</li> </ul>	-
	(beide Art.17) sowie das Große Mausohr (Art.17). Unmittelbar östlich der Fläche liegt ein Raubwürgerrevier.  Die Bäume an der RN 14 haben eine gewisse Bedeutung als Leitstruktur für Fledermäuse.	<ul> <li>Baumreihe an der N.14, speziell auch bei der Planung für den Anschluss an die Straße</li> <li>Markierung der Gesamtfläche als Art. 17-relevant (Rotmilan, Schwarzmilan, Großes Mausohr), Durchführung einer Habitatnutzungsanalyse für die Milane</li> <li>Bei einer Rodung von Gehölzen muss eine Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse durchgeführt werden.</li> <li>Kompensation bei Gehölzverlusten und der damit verbundenen Funktionsverluste sowie möglicher kumulativer Effekte durch Neuanpflanzung einheimischer Laubgehölze</li> <li>Einhaltung der Bauzeitenregelungen</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste durch Aufwertung einer Fläche im Umfeld (Extensivierung von Grünland, Anpflanzung eines lockeren Baumbestandes etc.)</li> <li>Anlage eines Grüngürtels um die Planfläche</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung</li> </ul>	
Boden	Es werden ca. 5,4 ha Boden verbraucht, wobei die Bodengüte unbekannt ist.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> </ul>	0

	Bedingt durch die leichte Hanglage sind Terrassierungsarbeiten erforderlich.	<ul> <li>Keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> <li>An Relief angepasste Bebauung</li> </ul>	
Wasser	Es ist keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzone oder Oberflächengewässer betroffen. Die Abwasserentsorgung ist mit- telfristig gewährleistet. Es ist ein Anschluss an die Kläranlage Medernach vorgesehen, deren Reinigungsleistung von zur Zeit auf 5.000 EGW bis 2020 auf 13.000 EGW erweitert wird.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, keine Erschließung vor Erweiterung der Kläranlage Medernach</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	0
Klima/Luft	Es sind Flächen mit klimatischem Ausgleichspotenzial betroffen (Kaltluftentstehungsgebiete), die eine gewisse Bedeutung für die lufthygienische Situation in Heffingen besitzen.	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	0
Landschaft	Durch die Ausweisung der Zone wird eine inselartige Bebauung, begünstigt.  Die Fläche liegt auf einem von der Ortschaft Heffingen aus gut einsehbarem Hang. Es kommt zu einer spürbaren Veränderung des Landschaftsbildes  Bei nicht ans Relief angepasster Bebauung besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration, insbesondere im Norden und Westen zu Heffingen zu</li> <li>Durchführung einer an das Relief angepassten Bebauung</li> <li>Begrenzung der Höhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

# Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration
- zur Abschirmung gegenüber den Wohngebieten

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

# Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

# Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter dem Aspekt einer gewünschten gleichmäßigen Verteilung von Aktivitätszonen im Land stehen Im Dreieck Luxemburg/Stadt-Nordstadt-Echternach kaum geeignete Flächen zu Verfügung. Die Fläche in Heffingen besitzt mit der Lage an der N14 einen Anschluss an das übergeordnete Straßennetz. Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen an größeren überregionalen Straßen zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar, dies vor dem Hintergrund, dass im Bereich des Naturparks Müllerthal eine wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz erfolgen soll. Von im Jahr 2015 fünf untersuchten Flächenalternativen (pact 2015) wurden die Standorte Echternach, Moersdorf und Heffingen als die günstigsten zurückbehalten.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

# 13 Heiderscheid

# Plan sectoriel zones d'activités économiques:



### Heiderscheid

Bezeichnung: Heiderscheid

**Gemeinde(n):** Esch-sur-Sûre

**Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 8.49 ha

**Relation zu 2014:** Vergrößerung der Fläche von 8,00 ha auf 8,49 ha

PAG:

Zur Zeit nicht klassiert, 1. Phase SUP Klassierung ECO\_r

# 1. Beschreibung

# Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Esch-sur-Sûre liegt in der Nordhälfte des Großherzogtums Luxemburg und gehört zum Wuchsgebiet "Ösling" bzw. zum Wuchsbezirk "Südliches Hochösling". Die nördliche Grenze der Gemeinde folgt weitgehend der Sauer. Das Relief ist von zahlreichen Seitentälern der Sauer mit bewaldeten Hängen sowie weitgehend offenen Hochebenen geprägt.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Weide mit einzelnen, eher jüngeren Laubgehölzen (insb. Birken) und einer niedrigen Hecke.

# Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer regionalen Aktivitätszone. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 8 ha vorgesehen waren.

# Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

# Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

# Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Im Westen führt der Interessenvereinsweg "Sentiers locaux Ardennes: Heiderscheid - B" am Plange-biet vorbei, im Norden der Interessenvereinsweg "Sentiers locaux Ardennes: Heiderscheid - E". Darüber hinaus wird der Norden auch vom Interessenvereinsweg "Sentiers locaux\_Ardennes: Heiderscheid - A" durchquert. Die ADAC-Motorradtour führt ebenfalls im Westen nahe an dem Plangebiet vorbei.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

# Gebietsschutz (FFH, national):

### Artenschutz:

In der Gemeinde Esch-sur-Sûre wurden bisher die folgenden Fledermausarten nachgewiesen: Bartfledermäuse, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. Eine Wochenstube der Breitflügelfledermaus ist in Esch-sur-Sûre bekannt.

Die Weide eignet sich als (temporäres) Jagdhabitat für Fledermäuse. Da die Hecke recht niedrig ist und somit nur wenig Schutz vor starkem Wind bietet, wird auch in diesem Bereich kein besonders wertgebendes Jagdhabitat erwartet. Die Gehölze weisen kein Quartierpotenzial auf. Von Störungen einer ansässigen Population ist ebenfalls nicht auszugehen, da sich die Fläche weit außerhalb des Ortsrandes befindet. Von einer essentiellen Bedeutung der Fläche für Fledermäuse wird nicht ausgegangen, da sowohl die Fläche als auch die sie umgebende Landschaft sehr strukturarm ist.

# Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Das nächste Artikel 17-Biotop (BK 05 "Quelle") liegt ca. 170 m südöstlich des Plangebietes. Im Osten erstrecken sich in ca. 170 m Entfernung die Biotope BK 11 "Nassbrachen, Quellsümpfe, Niedermoore und Kleinseggenriede", BK 05 "Quelle" und BK 6510 "Magere Flachlandmähwiese".

# Wasserhaushalt

Das nächstgelegene Gewässer (temporär fließender Bach) befindet sich ca. 200 m östlich und südwestlich des Plangebietes. Die beiden Trinkwasserbehälter "Réservoir Heiderscheid (CE)" und "Réservoir Heiderscheid" liegen ca. 300 m bzw. 380 m westlich des Plangebietes.

Die Abwässer der Gemeinde Heiderscheid werden in der Kläranlage Heiderscheid gereinigt. Sie ist auf eine Reinigungsleistung von bis zu 12.000 EW ausgelegt. Probleme durch ein neues Gewerbegebiet werden nicht erwartet.

### <u>Boden</u>

Im gesamten Plangebiet herrschen nicht vergleyte, steinig-lehmige Braunerden aus Schiefer und Phylladen vor.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt zwischen 2,5 - 4,5 %. Die ph-Werte liegen in der Nordhälfte des Plangebietes bei 5,0 - 5,5, in der Südhälfte bei 5,5 - 6,0.

# <u>Landschaft</u>

Das Plangebiet liegt in einer Zone zum Schutz der großen Landschafträume und zwischen zwei Gebieten mit besonderer Bedeutung des ökologischen Netzwerkes (nach Südwesten ca. 220 m, nach Südosten ca. 420 m, nach Osten ca. 310 m)

# Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Es liegen bisher keine Daten über die Existenz von Bodendenkmälern vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich hier bislang unentdeckte archäologische Fundstellen unbekannter Ausdehnung, Zeitstellung und Erhaltung im Boden befinden. Daher sind zur Klärung des Sachverhaltes archäologische Maßnahmen im Gelände notwendig. Für einen Teil des Plangebietes sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

# Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 12.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von jeweils ca. 15 km zur deutschen und belgsichen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen, wenn auch nur in geringem Maß.

# FFH-Vorprüfung

Aufgrund der Entfernungen und der Funktionsbeziehungen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der umliegenden europäischen Schutzzonen ausgeschlossen werden.

# **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Aus Sicht des Artenschutzes ist die Fläche nur von untergeordneter Bedeutung.

Schutzgut	Schutzgutspezifische Bewertung					
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung			
Mensch	Die Fläche liegt unmittelbar am Rand eines "Ruhigen Gebietes im ländlichen Raum mit sehr hoher Bedeutung".  Konflikte mit Wohnnutzung sind nicht zu erwarten, da ausreichend Abstand zur Wohnbebauung besteht.	Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV	-			
	Durch die bauliche Nutzung der Fläche entsteht in geringem					

	Maße zusätzlicher Verkehr in den		
	Ortschaften an der RN 15.		
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind keine Art. 17-Biotope betroffen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Fledermäuse und Vögel zu erwarten.	<ul> <li>Anlage von Gehölzreihen am Rand der Fläche zur allgemeinen Verbesserung der Lebensraumsituation</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung</li> </ul>	0
Boden	Durch die Bebauung kommt es zum Verbrauch von ca. 8,5 ha Boden von geringer Qualität.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> </ul>	0
Wasser	Es ist keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzone oder Oberflächengewässer betroffen.  Die Abwasserentsorgung ist über die Kläranlage Heiderscheid mit einer Reinigungsleistung von bis zu 12.000 EGW gewährleistet.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden         Trinkwasserversorgung und             Abwasserentsorgung, keine             Erschließung vor Erweiterung der             Kläranlage Medernach         </li> <li>Reduzierung des             Versiegelungsgrads soweit wie             möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	0
Klima/Luft	Es kommt zur Beanspruchung von Flächen mit eher geringem klimatischem Ausgleichspotenzial, die keine größere Bedeutung für Heiderscheid besitzen.	<ul> <li>Hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	0
Landschaft	Es handelt sich um einen durch das bestehende Gewerbegebiet und mehrere Windkraftanlagen vorbelasteten Landschaftsraum.  Durch die Erschließung der Fläche wird eine inselartige Bebauung begünstigt.  Die Fläche liegt in einem Grand ensemble paysager.  Durch die Lage auf einem Plateau besteht eine gute Einsehbarkeit von Heiderscheid aus.	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration, insbesondere im Nordwesten zu Heiderscheid zu</li> <li>Begrenzung der Höhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	0
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	<ul> <li>Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung</li> </ul>	0

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

# Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration
- zur Abschirmung gegenüber den Wohnzonen

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

# Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung/Verringerung der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

# **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

# Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter dem Aspekt einer gewünschten gleichmäßigen Verteilung von Aktivitätszonen im Land stehen zwischen der Nordstadt und Wiltz kaum geeignete Flächen zu Verfügung. Die Fläche in Heiderscheid besitzt mit der Lage am Kreuzungspunkt der N.15 mit der N.12 einen Anschluss an das übergeordnete Straßennetz. Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen an größeren überregionalen Straßen zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind

# 14 Luxembourg Boulevard Merl

# Plan sectoriel zones d'activités économiques: Bezeichnung: Boulevard Merl Gemeinde(n): Stadt Luxemburg Zuordnung innerhalb PS: Neuausweisung eines nationalen Gewerbegebietes Größe (SUP-Untersuchungsfläche): 24,67 ha Relation zu 2014: im PS ZAE von 2014 noch nicht enthalten PAG: nicht klassiert

# 1. Beschreibung

# Beschreibung des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt im verstädterten weiter expandierenden Siedlungsring südwestlich der Kernstadt Luxemburg bzw. östlich der Autobahn A 6. Im Norden begrenzt die Nationalstraße N. 5, im Süden die C.R. 178 das Plangebiet. Der Südwesten der Hauptstadt gehört zum Wuchsgebiet Gutland bzw. zum Wuchsbezirk "Südliches Gutland". Dieses schwach ausgeprägte Hügelland mit weiten, muldenförmigen Tälern wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet wird bis auf einen kleinen Teil in Norden sowohl als Grün- wie auch als Ackerland bewirtschaftet. Der nördliche Teilbereich ist durch die uferbegleitende Vegetation der Péitruss gekennzeichnet. Gehölzstrukturen sind im Plangebiet selten.

# Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer knapp 25 ha großen Aktivitätszone entlang der Autobahn A6. Sie soll als Pufferzone zwischen der Autobahn und der geplanten Wohnbebauung im Nordosten zur Stadt Luxemburg hin fungieren.

# Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

# Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

# Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Durch das Waldgebiet "ënneschte Bësch" westlich des Plangebietes verlaufen der Rundwanderweg "Bertrange" und der Naturpfad "Enneschte Bësch".

Der nationale Radweg "PC du Centre" und der regionale Radweg "liaison DICI" verlaufen über die Rue des Celtes auf einer Länge von ca. 120 m quer durch das Plangebiet.

Im nördlichen Teil des Plangebietes überquert eine Stromleitung die Fläche. Das Plangebiet liegt vollständig im Lärmkorridor der Autobahnen A 6 und A 4. Ein kleiner Teil im Norden fällt in den Lärmkorridor einer Eisenbahnstrecke, des Südteil des Plangebietes in den Lärmkorridor des Flughafens. Zwei kleinere Altlasten-(verdachts-)Flächen grenzen im Norden und im Osten an das Plangebiet an.

# Biotopstruktur, Fauna, Flora

### *Gebietsschutz (FFH, national):*

Das FFH-Gebiet "Bertrange – Greivelserhaff / Bouferterhaff" (LU0001026) liegt ca. 220 m westlich vom Plangebiet entfernt. Der "ënneschte Bësch" ist mit einem alten Eichen-Hainbuchenwald und einem Waldmeister-Buchenwald bestanden und Bestandteil des europäischen Schutzgebietes. Dieses Waldgebiet liegt in der Gemeinde Bertrange und reicht bis auf 220 m westlich an die Fläche heran. Der "ënneschte Bësch" wurde inzwischen als Naturwaldreservat ausgewiesen. Gleiches gilt für das das Vogelschutzgebiet "Région du Lias moyen" (LU0002017).

### Artenschutz:

Die alten Eichen und andere Laubbäume entlang des Bachs im Norden der Fläche können aufgrund ihres Alters ein hohes Quartierpotenzial für Baumfledermäuse (z.B. Bechsteinfledermaus, Bartfledermäuse, Braunes Langohr, Fransenfledermaus) bieten und werden als besonders wertvoll eingeschätzt. Viele dieser Bäume würden sich aufgrund der enormen Stammdurchmesser auch für eine Überwinterung von Fledermäusen eignen. Gleiches gilt für die alte Eiche im Süden der Untersuchungsfläche. Die Bäume entlang der zentral verlaufenden Landstraße können ebenfalls geeignete Quartierstrukturen besitzen, allerdings wird hier die Nutzung durch Fledermäuse auf den Sommer beschränkt sein, da die Stämme

nicht besonders dick sind. Eine Quartiernutzung des kleinen Schuppens im Süden durch Einzeltiere kann im Sommer (z.B. Zwergfledermaus, Bartfledermaus) nicht ganz ausgeschlossen werden. Das Weideland eignet sich als Jagdhabitat für verschiedene Fledermäuse (u.a. Bartfledermäuse, Breitflügelfledermaus, Große Mausohr). Die Wiese mit den alten Eichen im Norden weist eine sehr hohe Eignung als Jagdgebiet für zahlreiche Fledermausarten auf (u.a. Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Langohren, Wimperfledermaus). Durch die vielen alten Laubbäume und die Nähe zum Bachlauf ist hier mit einer hohen Insektenproduktion zu rechnen. Zudem stellen die Kronen älterer Eichen optimale Jagdbedingungen für die Bechsteinfledermaus dar, die solche Bäume vorzugsweise stationär bejagt. Das Absammeln von Arthropoden, welche sich reichlich an Eichen entwickeln, stellt für die Bechsteinfledermaus eine dominante Jagdstrategie dar. Ihr Vorkommen ist im "ënneschte Bësch" belegt, so dass die Art hier auch auf der Fläche erwartet werden kann.

Die linearen Gehölzstrukturen entlang der Straßen und Wege können von strukturorientiert fliegenden Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Langohren, Wimperfledermaus) als Leitelement zur Orientierung im Flug genutzt werden. Diese Strukturen führen zur Vernetzung von Teilhabitaten in der gehölzarmen Landschaft. Für den Bereich um die Landstraße Rue de Celtes, welche über die Autobahn A6 verläuft, wird eine höhere Bedeutung für Fledermäuse angenommen. Die beidseitige Begrünung kann Fledermäuse zur Überquerung der Autobahn in diesem Bereich unterstützen.

Die Fläche ist Jagdgebiet von Rot- und Schwarzmilan sowie Rastplatz des Weißstorchs. Auf der Fläche brütet die Feldlerche.

# Art. 17-Biotope:

Im mittleren Teil des Plangebietes liegt ein Artikel 17-Biotop. Es handelt sich dabei um eine magere Flachlandmähwiese. Eine weitere Flachlandmähwiese grenzt im Osten an das Plangebiet. Darüber hinaus findet man in den Randbereichen und im Plangebiet selbst einige Gehölzstreifen/Einzelbäume. Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### Wasserhaushalt

Im Norden durchquert die Péitruss das Plangebiet. Ein temporär fließender Bach erstreckt sich südlich der Rue des Celtes von West nach Ost. Das Plangebiet liegt in einer Zone, in der Bohrungen für Wärmepumpen nicht erlaubt oder je nach Lage mit Einschränkungen möglich sind. Die Abwässer müssen in das Abwassersystem der Stadt Luxemburg und damit in die Kläranlage in Beggen eingeleitet werden.

#### <u>Boden</u>

Den größeren Teil des Plangebietes nehmen die schwach bis mäßig vergleyten, tonigen Parabraunerden aus Ton ein. Darüber hinaus befinden sich im Norden und im südlichen Bereich zwei querverlaufende Bänder mit Talhangböden und Talböden.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im Nordteil des Plangebietes bei 3,5 - 4,5 %, im Südteil bei 2,5 - 3,5 %. In der Nitte des Plangebietes findet sich ein kleiner Bereich mit < 1,5 %. Der ph-Werte liegen bei Werten zwischen 5,5 und 6,5. Im südlichen Teilgebiet überwiegen Werte von 5,5 - 6,0. Lediglich am südlichen Rand des Plangebietes werden Werte von 6,5 - 7,0 erreicht.

### **Landschaft**

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Das Plangebiet grenzt aber, lediglich durch die Autobahn A6 abgetrennt, im Westen an die innerstädtische Grünzone "zone verte interurbaine" an.

#### Kultur- und Sachgüter

Der südliche Teil des Plangebietes fällt in die Kategorie "Flächen mit hoher archäologischer Sensibilität". In ihm liegen eine oder mehrere bekannte und vermutete archäologische Fundstellen, deren Art, Erhaltungszustand und Ausdehnung jedoch durch weitere archäologische Maßnahmen im Gelände untersucht werden müssen. Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben. Für den restlichen Bereich des Plangebietes liegen bisher keine Daten über die Existenz von Bodendenkmälern vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich hier bislang unentdeckte archäologische Fundstellen unbekannter Ausdehnung, Zeitstellung und Erhaltung im Boden befinden. Daher sind zur Klärung des Sachverhaltes archäologische Maßnahmen im Gelände notwendig ("Fläche mit archäologischem Potential").

## Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 5.10.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 13 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

## FFH-Vorprüfung

Die Fläche liegt in ca. 200 m Entfernung zu zwei europäischen Schutzzonen (Habitatgebiet "LU0001026 Bertrange – Greivelserhaff/Bouferterhaff" und Vogelschutzgebiet "LU0002017 Région du lias moyen"). Aufgrund der nur gering ausgeprägten Funktionsbeziehungen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Zonen ausgeschlossen werden.

## Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet.

Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

	Schutzgutspezifische Bewertung			
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung	
Mensch	Die Fläche liegt in Nachbarschaft zu einer Fläche, die für den Bau eines Tanklagers reserviert werden soll. Dabei handelt es sich um einen Betrieb nach der Seveso-Richtlinie, in der die Lagerung gefährlicher Stoffe geregelt ist.  Es besteht die Gefahr von zusätzlichem Verkehr in den umliegenden bestehenden und gepanten Siedlungsgebieten  Es ist mit Lärmemissionen entlang der Eisenbahnstrecke und der Autobahnen A4 und A6 zu rechnen.  Es ist eine Hochspannungsleitung vorhanden.	<ul> <li>Berücksichtigung der Vorschriften hinsichtlich der Errichtung eines SEVESO-Betriebs</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> <li>Erschließung der Fläche über neue Verkehrsverbindungen</li> <li>Verlegung der Hochspannungsleitung</li> <li>Reduzierung der Verlärmungseffekte</li> </ul>	-	

Pflanzen,	Bei einer baulichen Nutzung der	Schutz von wertvollen	-
Tiere,	Fläche ist mit dem potenziellen	Lebensräumen durch	
biologische	Verlust mehrerer Art. 17-Biotope	Überlagerung mit Servitudes	
Vielfalt	zu rechnen (Gehölze, magere	urbanisation	
	Flachlandmähwiese, Bäche).	Dazu zählen	
		Talbereiche des Merlers Bachs	
	Verlsut von (essenziellen)	und eines Nebenbachs des	
	Lebensräumen für Fledermäuse	Cessingerbachs mit den	
	(Viehweide und Gehölze am	wertvollen Bäumen für	
	Merlerbach, Schuppen im Süden)	Fledermäuse	
		Baumreihe entlang der Rue de	
	Eine Bebauung führt zum	Celtes	
	potenziellen Verlust von einem Jagdgebiet von Rot- und	Eiche im Süden	
	Schwarzmilan sowie von einem	Markierung der Fläche als Art. 17-	
	Rastplatz des Weißstorchs. Ein	relevant (Rotmilan, Schwarzmilan,	
	Brutstandort der Feldlerche geht	Großes Mausohr,	
	verloren.	Wimperfledermaus,	
		Bechsteinfledermaus)	
	Hohe kumulative Auswirkungen	Markierung der Fläche als Art. 20-	
	für Tiere	relevant (CEF-Maßnahme bei	
		Verlust der Brutstandorte der	
		Feldlerche)	
		Durchführung von	
		Kompensationsmaßnahmen bei	
		Verlust von Art. 17-Biotopen	
		Quartierpotenzialanalyse für	
		Fledermäuse bei Rodung	
		Durchführung von	
		Bauzeitenregelungen	
		Ausgleich bei Verlust von	
		Gehölzen	
		Ausgleich der Flächenverluste	
		durch Aufwertung einer Fläche im	
		Umfeld (Umgestaltung von	
		Ackerland in Wiesen,	
		Extensivierung von Grünland,	
		Anpflanzung von Gehölzen etc.	
		Ausarbeitung eines Handbuchs zur	
		ökologischen Gestaltung	
Boden	Es kommt zum Verlust von knapp	Beschränkung des Versiegelungs-	0
	25 ha Landwirtschaftsböden von	grads auf das Minimum	
	geringer bis mittlerer Güte	Keine Durchführung von	
		Kompensationsmaßnahmen auf	
		Flächen mit exzellenter	
		Bodengüte	
Wasser	Es sind keine Überschwemmungs-	Schutz der Bachtäler von Merler	-
	oder Trinkwasserschutzzonen	Bach und des Nebenbachs des	
	vorhanden. Der Merler Bach	Cessingerbachs durch	
	sowie der Oberlauf eines	Ausgliederung aus der Fläche oder	
	Nebenbachs des Cessingerbachs	durch Überlagerung mit	
	sind betroffen.	Servitudes urbanisation	

Klima/Luft	Die Kläranlagenkapazität ist nur bedingt ausreichend. Die Fläche entwässert in die Kläranlage Beggen mit einer Kapazität von 210.000 EGW. Die Anlage ist fast ausgelastet. Es gibt Überlegungen und es bestehen Projekte, um die Reinigungsleistung zu erhöhen.  Die Bachtäler bilden wichtige Frischluftkorridore, die erhalten bleiben müssen.	•	Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Erschließung der Fläche nur bei Sicherstellung der erforderlichen Abwasserreinigung Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bäche im Zuge der Oberflächenwasserableitung Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich Anlage eines Trennsystems Schutz der Bachtäler von Merler Bach und des Nebenbachs des Cessingerbachs als Frischluftkorridore durch Ausgliederung aus der Fläche oder durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation Hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	-
Landschaft	Die Fläche liegt am Rande eines Agglomerationsraumes, der durch die Autobahnen und sonstigen Infrastrukturen bereits eine vorbelastet ist und der noch weiter erschlossen werden soll.	•	Durchführung von Maßnahmen zur landschaftlichen Integration Erhaltung de Bachtäler als Grünachsen Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	0
Kultur-/ Sachgüter	Fläche mit bekannten Fuindstellen und archäologischem Potenzial	•	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

## \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der

Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung des Merler Bachs und des Nebenbachs des Cessingerbachs führt

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung von Lebeneräumen
- zur Erhaltung von Frischluftkorridoren
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

## 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

## Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können zum Teil negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt, Wasser und Klima/Luftt nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung der negativen Auswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt und Landschaft wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf diese Schutzgüter vermieden werden.

## **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

Die Fläche liegt in einem Raum, in dem weitere Planungen vorgesehen sind, z.B. die sich nach Nordosten an die Planfläche anschließende für Wohnzwecke reservierte Fläche Cessange im Plan sectoriel Logement. Die neuen Flächen sollen über den geplanten Boulevard de Cessange und eine Tramlinie erschlossen werden.

Durch die geplante massive Flächeninanspruchnahme im Südwesten der Hauptstadt können erhebliche negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Dabei stehen z.B. beim Schutzgut Mensch der zusätzliche Verkehr im Mittelpunkt, beim Schutzgut Wasser die

Entsorgungsmöglichkeiten für die anfallenden Abwässer oder beim Schutzgut biologische Vielfalt die Möglichkeit zur Umsetzung der erforderlichen Kompensationen, die durch die Flächenverluste hervorgerufen werden.

## Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter dem Aspekt, dass die geplante Aktivitätszone in einem Bereich liegt, der im direkten Einflussbereich einer Autobahn liegt, und dort eine Pufferfunktion zu geplanten Wohngebieten im Südwesten der Stadt Luxemburg übernehmen soll, ist der Standort alternativlos.

# 4. Empfehlungen

## Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Die Umsetzung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erfoderlich.

Bei weiteren Planungen ist verstärkt der Aspekt der kumulativen Auswirkungen im Südwesten der Stadt Luxemburg zu beachten.

## 15 Luxembourg/Strassen

# Plan sectoriel zones d'activités économiques: Luxembourg/Strassen Bezeichnung: Luxembourg/Strassen **Gemeinde(n):** Stadt Luxemburg **Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung regionales Gewerbegebiet Größe (SUP-Untersuchungsfläche): 34,19 ha Relation zu 2014: Reduktion der Fläche von 35,00 ha auf 34,19 ha PAG: nicht klassiert Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 23,43 ha

## 1. Beschreibung

## Beschreibung des Plangebietes:

Strassen liegt im Westen der Hauptstadt Luxemburg und gehört zum Wuchsgebiet "Gutland" bzw. zum Wuchsbezirk "Südliches Gutland". Im Westen des Plangebietes verläuft die Autobahn A6. Die Nebenstraße C.R. 230 durchquert das Plangebiet.

Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Weiden und Ackerland. Am Rand der Fläche sowie über diese verteilt stehen einzelne Gehölze und lineare Gehölzstrukturen.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer gut 34 ha großen regionalen Aktivitätszone. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 35 ha vorgesehen waren. Letztlich im PS zurückbehalten wurden 23,43 ha.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

## Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### <u>Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte</u>

Der nationale Radweg 1 "PC du Centre" führt nördlich und östlich um das Plangebiet herum (Entfernung bis auf ca. 40 m). Der regionale Radweg "liaison Helfent" verläuft südlich des Plangebietes (Entfernung bis auf ca. 140 m).

Vor allem der Westteil des Plangebietes liegt im Lärmkorridor der Autobahn A6. Der Lärmkorridor der südlich des Plangebietes verlaufenden Eisenbahnstrecke reicht nahe an das Plangebiet heran. 700 Meter westlich des Plangebietes liegt ein SEVESO Betrieb (obere Schwelle). Im Süden befindet sich eine kleinere Altlastenverdachtsfläche.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

Das Plangebiet ist ca. 600 m sowohl vom FFH-Gebiet "Bertrange - Greivelserhaff / Bouferterhaff" (LU0001026) als auch vom Vogelschutzgebiet "Région du Lias moyen" (LU0002017) und dem klassifizierten Naturschutzgebiet "Ënneschte Bësch" (RFI 29) entfernt. Dieses ist zum Teil deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet "Léi" (ZH 47). In ca. 1,4 km Entfernung zu der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018).

#### Artenschutz:

In der Stadt Luxemburg sind bislang die folgenden Fledermausvorkommen bekannt: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Wimperfledermaus, Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase.

Einzelne ältere Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die Wiesen und Weiden eignen sich als Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten. Die linearen Gehölzstrukturen können von Fledermäusen zur Orientierung im Flug genutzt werden.

Für die Vogelwelt hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung.

#### *Art. 17-Biotope:*

Im nördlichen Bereich des Plangebietes sind zwei Sand- und Silikatmagerrasen (BK 07) als Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Zwei weitere Sand- und Silikatmagerrasen liegen westlich davon knapp außerhalb des Plangebiets.

Darüber hinaus findet man im Plangebiet einige Gehölzstreifen (Hecken, Bäume, Baumreihen, Feldgehölze). Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

## **Wasserhaushalt**

Die sekündären Gewässer "Aalbaach" und "Péitruss" nähern sich dem Plangebiet von Südwest bis auf eine Entfernung von ca. 350 m bzw. 190 m. Im Westen verläuft am Rand des Plangebietes entlang ein temporär fließender Bach. Ein zweiter temporär fließender Bach durchquert den südlichen Bereich des Plangebietes.

Im Plangebiet sind Bohrungen für Wärmepumpen nicht erlaubt.

Die Abwässer müssen in das Abwassersystem der Stadt Luxemburg und damit in die Kläranlage in Beggen eingeleitet werden.

#### Boden

Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes herrschen nicht bis mäßig vergleyte, sandig-lehmige und lehmige Parabraunerden auf Lösslehm vor. Im übrigen Teil des Plangebietes dominieren die schwach bis mäßig vergleyten, tonigen Parabraunerden aus Ton.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im nordwestlichen Bereich des Plangebietes bei Werten < 1,5 %, im östlichen Bereich bei Werten von 2,5 - 3,5 % und im südlichen Bereich bei Werten von 3,5 - 4,5 %. Die ph-Werte im Osten und Westen des Plangebietes liegen bei 6,5 - 7,0, zum Teil auch > 7,0. Die restlichen Flächen weisen Werte von 6,0 - 6,5 auf, im Norden werden zum Teil nur Werte von 5,5 - 6,0 erreicht.

Der Boden insgesamt wird der Güteklasse 2 zugeordnet.

### **Landschaft**

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Die innerstädtischen Grünzone "zone verte interurbaine" nähert sich im Südwesten bis auf ca. 550 m dem Plangebiet. Hier liegt auch ein Vorranggebiet des ökologischen Netzwerkes.

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Flächen mit hoher archäologischer Sensibiltität". In ihm liegen eine oder mehrere bekannte und vermutete archäologische Fundstellen, deren Art, Erhaltungszustand und Ausdehnung jedoch durch weitere archäologische Maßnahmen im Gelände untersucht werden müssen.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 8.3.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 16 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

#### FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings ist nicht erforderlich.

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

	pezifische Bewertung		
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	größere inselartige Offenlandfläche zwischen Autobahn und Siedlungsflächen, im Bereich der Lärmemissionen entlang der Autobahn, zusätzlicher Verkehr in den umliegenden Siedlungsgebieten Stromleitungen vorhanden	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> <li>Erschließung der Flächen über neue Umgehungsstraße</li> <li>Verlegung der Stromleitungen</li> </ul>	0
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	kleinräumig Verlust von Art. 17- Biotopen (Gehölze, Silikatmagerrasen),  Quartierpotenzial in alten Bäumen, Verlust von Jagdgebieten für Fledermäuse  keine große Bedeutung für Vögel,	<ul> <li>Durchführung von         Kompensationsmaßnahmen bei         Verlust von Art. 17-Biotopen</li> <li>Quartierpotenzialanalyse für         Fledermäuse bei Rodung von         Gehölzen</li> <li>Neuanpflanzung linearer         Gehölzstrukturen zur         Verbesserung der Leitfunktionen         für Fledermäuse</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste         durch Aufwertung einer Fläche im         Umfeld (Umgestaltung von         Ackerland in Wiesen,         Extensivierung von Grünland,         Anpflanzung eines lockeren         Baumbestandes etc.</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur         ökologischen Gestaltung</li> </ul>	0
Boden	Es kommt zum Verlust von etwa 35 ha Landwirtschaftsböden, vor allem Güteklasse der 2.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>Keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	-
Wasser	Es sind keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen oder Oberflächengewässer betroffen.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> </ul>	0

	Die Kläranlagenkapazität ist nur bedingt ausreichend. Die Fläche entwässert in die Kläranlage Beggen mit einer Kapazität von 210.000 EGW. Die Anlage ist fast ausgelastet. Es gibt Projekte und es bestehen Überlegungen, die Reinigungsleistung zu erhöhen.	•	Erschließung der Fläche nur bei Sicherstellung der erforderlichen Abwasserreinigung Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich Anlage eines Trennsystems	
Klima/Luft	Es kommt zum Verlust einer klimawirksamen Freifläche in einem Ballungsraum.	•	Hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	-
Landschaft	Es sind keine größeren Auswir- kungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, da die Fläche in einem bereits urbanisierten Raum liegt.	•	Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	0
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	•	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

## \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

## 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

## Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Klimna/Luft nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

## **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels.

Die Fläche liegt in einem Raum, der bereits stark verdichtet ist und in dem weitere Planungen vorgesehen sind: Aktivitätszone Luxembourg-Ouest mit den drei Teilflächen A, B und C südwestlich der Planfläche auf der westlichen Seite der Autobahn, Aktivitätszone Boulevard Merl und die für Wohnzwecke reservierte Fläche Cessange aus dem Plan sectoriel Logement im Süden der Planfläche. Während die Prüffläche über den geplanten Boulevard de Merl sollen die Flächen im Süden über den geplanten Boulevard de Cessange und eine Tramlinie erschlossen werden. Durch die geplante massive Flächeninanspruchnahme im Westen und Südwesten der Hauptstadt können erhebliche negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Dabei stehen z.B. beim Schutzgut Mensch der zusätzliche Verkehr im Mittelpunkt, beim Schutzgut Wasser die Entsorgungsmöglichkeiten für die anfallenden Abwässer oder beim Schutzgut biologische Vielfalt die Möglichkeit zur Umsetzung der erforderlichen Kompensationen, die durch die Flächenverluste hervorgerufen werden.

## Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende bebaute Zonen zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

## Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Durch die Durchführung von geringfügigen Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Maßnahmen sind im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

## 16 Mersch Merscherbierg

## Plan sectoriel zones d'activités économiques:

## Mersch

Bezeichnung: Mierscherbierg

**Gemeinde(n):** Mersch

**Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 20,16 ha

Relation zu 2014:

im PS ZAE von 2014 noch nicht enthalten

PAG:

Klassiert als eco-r1



## 1. Beschreibung

#### **Beschreibung des Plangebietes:**

Die Gemeinde Mersch nimmt eine zentrale Lage im Großherzogtum Luxembourg ein. Sie und gehört zum Wuchsgebiet Gutland bzw. zum Wuchsbezirk "Alzette-, Attert- und Mittelsauertal". Der Siedlungsbereich konzentriert sich auf das Zentrum der Gemeinde, das von mehreren großen Straßen (u.a. Autobahn) sowie der Alzette durchzogen wird. Im Osten und Westen erstrecken sich dagegen größere Waldgebiete. Das Relief ist stark geprägt vom Tal der Alzette sowie zahlreichen weiteren Bächen. Die weitläufigen Offenlandflächen werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt und sind stellenweise relativ gut strukturiert.

Das Plangebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und weist insb. am Rand zahlreiche lineare Gehölzstrukturen auf.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer ca. 20,16 ha großen regionalen Aktivitätszone.

#### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### <u>Lage</u>, <u>Nutzung und Nutzungskonflikte</u>

Im Westen und Süden durchqueren Stromleitungen das Plangebiet.

Der westlichste Teil des Plangebietes liegt im Lärmkorridor der Autobahn A7. Im bestehenden Gewerbegebiet "Mierscher Bierg" liegen mehrere Altlasten-(verdachts-)Flächen, von denen eine in das neue Plangebiet hineinragt.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

## Gebietsschutz (FFH, national):

Nördlich des Plangebietes reicht das Naturschutzgebiet "Pëttenerbësch" (RFI 34) bis auf ca. 700 m an das Plangebiet heran. In rund 750 m Entfernung südlich des Plangebietes erstreckt sich das Habitat-Natura 2000 Schutzgbiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018), während sich das Natura 2000 Vogelschutzgebiet "Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach" (LU0002014) bis auf ca. 180m dem Plangebiet im Westen nähert.

## Artenschutz:

In der Gemeinde Mersch und ihrer näheren Umgebung wurden bisher die folgenden Fledermausarten nachgewiesen: Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Bartfledermäuse, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Wasserfledermaus, Langohren, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus.

Die Wiese und die leicht strukturierten Bereiche eignen sich als Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten. Mehrere alte Laubbäume (insb. Eichen) könnten ein hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Eine essenzielle Bedeutung der am Rand der Fläche verlaufenden linearen Gehölzstrukturen für Fledermäuse wird aufgrund von Untersuchungsergebnisse angenommen. Die Fläche ist ein wichtiges Nahrungsgebiet für den Rotmilan. Westlich der Fläche befindet sich ein Steinkauzrevier, nördlich liegt ein Raubwürgerrevier

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet selbst sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Eine Streuobstwiese im Westen ist lediglich durch die Nationalstraße N7 vom Plangebiet getrennt. Eine zweite Streuobstwiese liegt in ca. 100 m Entfernung nordöstlich vom Plangebiet.

Darüber hinaus finden sich vorallem in den Randbereichen des Plangebietes einige Feldgehölze/Feld- und Baumhecken/Einzelbäume. Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

## **Wasserhaushalt**

Östlich des Plangebietes verläuft die Alzette, nördlich der Wëllerbaach. Im Osten des Plangebietes verläuft ein temporär fließender Bach.

Südöstlich des Plangebietes befinden sich eine Quelle und drei Grundwasserbohrstellen (Entfernung ca. 400 - 660 m), südwestlich vier Grundwasserbohrstellen und eine Trinkwasserentnahmestelle (Entfernung ca. 820 - 930 m).

Nordwestlich und südwestlich des Plangebietes reichen zwei provisorische Trinkwasserschutzzonen bis auf 140 m bzw. 360 m an das Plangebiet heran. Ein drittes liegt ca. 550 m nordöstlich des Plangebietes. In ihnen ist das Ausbringen von Metazachlor verboten.

Der Ausbau der Kläranlage STEP Beringen auf 70.000 EW wurde 2016 abgeschlossen. Reserven sind nach bestehendem PAG noch vorhanden. Die Kläranlage liegt ca. 300 m östlich vom Plangebiet entfernt.

#### <u>Boden</u>

Der Nord- und Südosten wird von nicht vergleyten, tonigen und schweren tonigen Braunerden, Pararendzina-Pelosolen oder Pelosolen auf Mergel dominiert. Daneben finden sich in der Osthälfte des Plangebietes noch nicht bis mäßig vergleyte, sandig-lehmige und lehmige Parabraunerden auf Lösslehm sowie schwach bis mäßig vergleyte, tonige Parabraunerden aus Ton. Letzterer Bodentyp nimmt auch den Westen des Plangebietes ein.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden wechselt im Plangebiet zwischen den beiden Werten < 1,5 %, und 1,5 - 2,5 %. Im Plangebiet überwiegen ph-Werte von 5,5 - 6,0. Im Osten kommen auch Werte von 5,0 - 5.5, im Westen von 6,0 - 6,5 vor.

Das Plangebiet umfasst ausschließlich landwirtschaftliche Böden, von denen ein Großteil der Güteklasse 1 und 2 zugeordnet ist.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Nördlich des Plangebietes erstreckt sich ein Grünzug/Grünzäsur. Zwei große Landschaftsräume legen sich um den südlichen Siedlungsbereich (West-Nordost) von Mersch.

## Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet ist als Fläche mit archäologischem Potential eingestuft. Es liegen bisher jedoch keine Daten über die Existenz von Bodendenkmälern vor, angesichts der Flächengröße ist jedoch davon auszugehen, dass sich hier bislang unentdeckte archäologische Fundstellen unbekannter Ausdehnung, Zeitstellung und Erhaltung im Boden befinden. Daher sind zur Klärung des Sachverhaltes archäologische Maßnahmen im Gelände notwendig (z.B. in Form von sondages de diagnostic archéologique).

[...]

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 10.4.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 16 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

#### FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings ist nicht erfordelich.

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Es ist mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Die Fläche ist Jagdgebiet vom Rotmilan. In de näheren Umgebung sind Standorte von Steinkauz und Raubwürger. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Es gibt keine Nutzungskonflikte mit umliegender Wohnbebauung. Die Fläche grenzt laut PAG an weitere Aktivitätszonen an. Eine Nutzung der Fläche führt zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Ort.	Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV	0
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind erhebliche Auswirkungen auf Fledermäuse zu erwarten. Es kommt zum Verlust essenzieller Flugkorridore und essenzieller Jagdgebiete für das Große Mausohr. In der Umgebung der Fläche sind Rotmilanhorste nachgewiesen. Die Fläche ist damit ein wichtiges Nahrungsgebiet für den Rotmilan. Westlich der Fläche befindet sich ein Steinkauzrevier, nördlich liegt ein Raubwürgerrevier.	<ul> <li>Überprüfung der zu rodenden Gehölze auf Quartierpotenzial in den Wintermonaten</li> <li>Aufrechterhaltung der Flugkorridore für Fledermäuse</li> <li>Erhalt der randlichen Gehölzstrukturen für Fledermäuse</li> <li>flächiger Ausgleich der Wiese als Jagdhabitat</li> <li>Kennzeichnung der Fläche als Art. 17- und 20 CEF-relevant</li> <li>Schaffung eines Grünstreifens nördlich der geplanten Umgehungsstraße (PST) als Abschirmung zum Raubwürgerrevier</li> </ul>	-
Boden	Auf der Fläche ist eine kleine Alt- lastverdachtsfläche vorhanden. Es entsteht ein hoher Bodenver- lust von ca. 20 ha. Es kommt zum Verlust wertvoller landwirtschaft- licher Böden der Güteklasse 1.	<ul> <li>Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung der Altlasten</li> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Es ist keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzone und kein Fließgewässer betroffen. Im Osten der Fläche verläuft ein tem- porär wasserführender Graben.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung         u. Abwasserentsorgung</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	0

	Die Kläranlagenkapazität muss als ausreichend betrachtet werden, da der PAG bereits genehmigt ist.	Integration des Grabens in das Entwässerungskonzept	
Klima/Luft	Es werden Flächen mit hohem klimatischem Ausgleichspotenzial für umliegende Siedlungen beansprucht.	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> </ul>	-
Landschaft	Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch die bestehen- de Gewerbezone, aber durch die Lage auf einem Hochplateau ist mit einer erhöhten Einsehbarkeit zu rechnen.	<ul> <li>Schaffung eines Grünstreifens nördlich der geplanten Umgehungsstraße (PST) zur Landschaftsintegration</li> <li>Schaffung eines Grünstreifens nach Osten hin zur Landschaftsintegration</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung u. landschaftlichen Integration</li> </ul>	-
Kultur-/	Flächen mit archäologischem	Einbeziehung des CNRA bei der	0
Sachgüter	Potenzial	weiteren Planung	

## \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung und Schutz von Lebensräumen
- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

## 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Klima/Luft und Landschaft nicht ausgeschlossen werden.

## **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

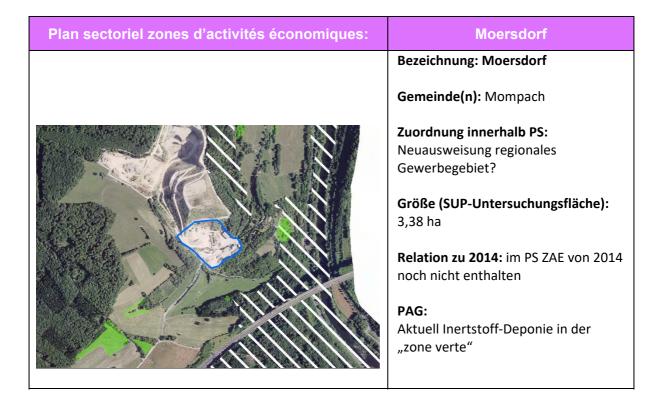
Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

## 4. Empfehlungen

#### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

#### 17 Moersdorf



# 1. Beschreibung

#### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Mompach liegt im Osten des Großherzogtums und grenzt an Deutschland. Das Plangebiet fällt in das Wuchsgebiet "Gutland" bzw. in den Wuchsbezirk "Pafebierger und Oetringer Gutland". Die weitläufigen Offenlandflächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt und weisen nur wenige Strukturen auf. Daneben finden sich größere Waldgebiete und einzelne kleinere Siedlungsbereiche. Im Osten wird die Gemeinde durch die Sauer begrenzt.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Steinbruch. Über die Fläche verteilt stehen einzelne Gebäude und Laubbäume.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer ca. 3,38 ha großen regionalen Aktivitätszone.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Der Rundwanderweg "Moersdorf" führt in ca. 370 m Entfernung nördlich am Plangebiet vorbei. Er deckt sich in diesem Bereich mit dem nationalen Wanderweg (Großwanderweg) "Sentier de la Basse-Sûre". In knapp 180 m Entfernung südlich vom Plangebiet verlaufen zwei lokale Wanderwege:

"Sentiers locaux Moselle-Kulturweg / sentier culturel Wasserbillig" und "Sentiers locaux Moselle-Wasserbillig E".

300 Meter östlich des Plangebietes erstreckt sich der Radweg "PC des Trois Rivières" entlang der Sauer. In diesem Abschnitt deckt er sich mit Rennradroute "L4 The Border Tour".

Die Fläche ist zum großen Teil als Altlastverdachtsfläche markiert.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

In ca. 100 m Entfernung zum Plangebiet liegt das FFH-Gebiet "Vallée de la Sûre inférieure" (LU0001017), in ca. 1,3 km Entfernung das FFH-Gebiet "Wasserbillig - Carrière de dolomie" (LU0001034).

#### Artenschutz:

In der Gemeinde Mompach wurden bisher die folgenden Fledermausarten nachgewiesen: Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus. Anhand der Habitatstrukturen sowie der bekannten Vorkommen in den angrenzenden Gemeinden ist mit weiteren Arten wie den Bartfledermäusen, der Bechsteinfledermaus, der Fransenfledermaus, dem Braunen Langohr und der Breitflügelfledermaus zu rechnen. Im Kuerdbesch, knapp 1 km südlich der Fläche, wurde eine Wochenstube der Bechsteinfledermaus nachgewiesen.

Einzelne Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die Gebäude eignen sich möglicherweise als Quartierstandort für Fledermäuse.

Wertgebende Vogelarten sind nicht vorhanden

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope und keine Landschaftsstrukturelemente ausgewiesen. Allerdings gruppieren sich in relativ geringer Entfernung um das Plangebiet herum einige Landschaftsstrukturelemente und Artikel 17-Biotope.

## Wasserhaushalt

Knapp 350 m östlich fließt mit der Sauer ein primäres Gewässer am Plangebiet vorbei. Temporär fließende Bäche nähern sich bis auf 25 m im Südosten bzw. bis auf ca. 280 m im Nordwesten dem Plangebiet. Die Kläranlage Moersdorf liegt ca. 280 m östlich des Plangebietes entfernt.

Für den Anschluss eines neuen Gewerbegebietes sind aktuell in der Kläranlage keine Kapazitäten mehr frei.

#### <u>Boden</u>

Im Plangebiet herrschen nicht vergleyte, steinig-tonige Braunerden aus Dolomit vor.

Zum organischen Kohlenstoffgehalt im Oberboden und zum ph-Wert liegen keine Angaben vor.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Das Plangebiet liegt aber am Rand eines großen Landschaftsraumes. In ca. 850 m Entfernung liegt südwestlich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für das ökologische Netzwerk und in ca. 1 km Entfernung nördlich ein vorrangiges Gebiet des ökologischen Netzwerks.

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit geringem archäologischem Potential". Mit erhaltenen archäologischen Fundstellen ist nicht zu rechnen. Für das Plangebiet sind keine weiteren Maßnahmen zum Schutz oder zur Untersuchung des archäologischen Kulturgutes notwendig.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 12.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Für die als Inertstoffdeponie genutzte Fläche besteht die Auflage, nach Einstellung der Tätigkeiten einen Rekultivierungsplan umzusetzen. Bei einer Nutzung als Aktivitätzszone ist dies nicht mehr möglich. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Nichtdurchführung des Plans die vorgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von nur ca. 350 m zur deutschen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

## FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Habitatzone LU0001017 Vallée de la Sûre inférieure" ausgeschlossen werden können. Die Durchführung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

#### Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgutspezifische Bewertung				
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung	
Mensch	Die Fläche grenzt an ein "Ruhiges Gebiet im ländlichen Raum mit ergänzender Bedeutung".	<ul> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Aktivitätszone und Ortschaft</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	0	

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind keine Nutzungskonflikte mit Wohnbebauung zu erwarten.  Durch die bauliche Nutzung der Fläche kommt es zur Zunahme des Verkehrs.  Es sind keine Art. 17-Biotope vorhanden.  Die Bebauung der Fläche ist aus avifaunistischer Sicht eher unproblematisch.  Die vorhandenen Gehölze am Rand bieten Quartierpotenzial für Fledermäuse.  Die in der Genehmigung für die Nutzung als Deponie vorgeschriebene Rekultivierungsplanung (Anpflanzung von Wald) wurde noch nicht umgesetzt.	<ul> <li>Quartierpotenzial für Fledermäuse prüfen</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung</li> <li>Ersatz-Kompensation für die vorgeschriebene, auf der Fläche selbst nichtdurchführbare Rekultivierung (Anpflanzung von Wald)</li> </ul>	-
Boden	Es handelt sich um eine Altlastenverdachtsfläche. Ein natürlicher Boden ist nicht mehr vorhanden.  Eine Bebauung der Fläche hätte keinen zusätzlichen Verbrauch von unbebautem Boden zur Folge.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	O
Wasser	Es sind keine Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzzonen oder Oberflächengewässer betroffen. Der Oberflächenabfluss wird aber durch die Versiegelung erhöht.  Die Abwasserentsorgung wird als problematisch betrachtet. Es gibt nach Aussage des Syndikats Mompach-Trier-Land keine Kapazitäten für eine Erweiterung der Gewerbezone.	<ul> <li>Sicherstellung einer ordnungsgemäßen         Abwasserentsorgung. Wenn dies nicht gewährleistet ist, sollte von einer Bebauung abgesehen werden.</li> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	
Klima/Luft	Als bestehende Deponie stellt die Fläche eine Wärmeinsel dar, die einen negativen Einfluss auf das Klima hat. Bei einer entsprechenden Grüngestaltung wäre jedoch eine Verbesserung der Situation möglich.  Auch die aktuelle Staubbelastung würde teilweise reduziert.	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	0

Landschaft	Es handelt sich um einen durch die vorliegende Deponieaktivität vorbelasteten Landschaftsraum. Durch die Nichtumsetzung der Rekultivierungsplanung und die Nutzung als Aktivitätszone entsteht eine inselartige Bebauung in der freien Landschaft.	•	Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration Eingrünung nach Süden und Osten mit einem breiten Grüngürtel Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit geringem archäologischem Potenzial	•	keine Maßnahmen erforderlich	0

## \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Am Standort sind aufgrund der Abbau- und Ablagerungstätigkeiten nur bedingt natürliche Böden vorhanden, sodass Wechselwirkungen nur eingeschränkt auftreten.

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

## Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Wasser und Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Als problematisch stellt sich insbesodere die Abwassersituation dar.

#### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

## Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter dem Aspekt einer gewünschten gleichmäßigen Verteilung von Aktivitätszonen im Land, bei gleichzeitiger guter Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz und der Nutzung einer bereits durch eine Vornutzung beanspruchten Fläche, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar, dies vor dem Hintergrund, dass im Bereich des Naturparks Müllerthal eine wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz erfolgen soll. Von im Jahr 2015 fünf untersuchten Flächenalternativen (pact 2015) wurden die Standorte Echternach, Moersdorf und Heffingen als die günstigsten zurückbehalten.

## 4. Empfehlungen

## Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Die reale Umsetzung erfordert jedoch die Lösung der Abwasserproblematik.

## 18 Niederanven/Schuttrange

## Plan sectoriel zones d'activités économiques:



### Niederanven / Schuttrange

Bezeichnung:

Niederanven/Schuttrange

**Gemeinde(n):** Niederanven,

Schuttrange

**Zuordnung innerhalb PS:** 

Neuausweisung regionales Gewerbegebiet

Größe (SUP-Untersuchungsfläche):

31,56 ha

**Relation zu 2014:** Verkleinerung der Fläche von 50,00 ha auf 31,56 ha

PAG: nicht klassiert

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich

zurückbehaltene Fläche: 26,51 ha

# 1. Beschreibung

## Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinden Niederanven und Schuttrange liegen östlich der Hauptstadt Luxembourg. Das Plangebiet befindet sich im Wuchsgebiet Gutland bzw. in den Wuchsbezirken "Pafebierger und Oetringer Gutland" und "Mosel-Vorland und Syretal". Ein Großteil Niederanvens ist von Wald bedeckt. Der Siedlungsbereich ist von vorwiegend landwirtschaftlich genutzten, relativ strukturarmen Offenlandflächen sowie zahlreichen Streuobstwiesen umgeben. Im Süden liegt der Flughafen Findel. Schuttrange ist ebenfalls ländlich geprägt und wird wie Niederanven von der Syre durchflossen.

Die Fläche besteht aus drei Teilflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Durch die nördlich gelegene, größte Teilfläche verläuft ein Bach, der von Laubgehölzen gesäumt ist. Die östliche Teilfläche wird zum Teil bereits bebaut. Auf der südlichen Teilfläche stehen Gewächshäuser. Sie wird von einer linearen Gehölzstruktur mit teils alten Eichen durchzogen. Zudem ragt ein als geschützter Biotop ausgewiesener Streuobstwiesenbestand in das Plangebiet hinein.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neusausweisung einer 31,56 ha großen regionalen Aktivitätszone. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 50 ha vorgesehen waren. Letztlich im PS zurückbehalten wurden 26,51 ha.

### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### <u>Lage</u>, <u>Nutzung und Nutzungskonflikte</u>

Der nächstgelegene Wanderweg (CFL Wanderweg "Sandweiler/Contern-Munsbach" reicht ca. 700 m im Süden an das Plangebiet heran. Im Abstand von etwa 650 m führt der St. Jakobs-Weg nördlich am Plangebiet vorbei. Hier verläuft auch der regionale Radweg "Syrdall" entlang.

Das Plangebiet ligt im Lärmkorridor der Autobahn A1 und im Lärmkorridor des Flughafens. Altlastverdachtsflächen sind nicht vorhanden.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

## Gebietsschutz (FFH, national):

Das Plangebiet ist ca. 1,7 km vom FFH-Gebiet "Pelouses calcaires de la région de Junglinster" (LU0001020) und ca. 2,3 km vom FFH-Gebiet "Grunewald" (LU0001022) entfernt. Im Osten reicht das Vogelschutzgebiet "Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre" (LU0002006) bis auf ca. 200 m an das Plangebiet heran. Darüber hinaus besteht die Absicht, im Osten an das Plangebiet angrenzende Flächen zum Naturschutzgebiet "Schlammwiss/Aalbaach" (ZH 51) zu erklären. Das nächstgelegene ausgewiesene Naturschutzgebiet "Birelergronn" (ZH 50) liegt ca. 1,2 km südwestlich des Plangebietes. Im Westen liegen in ähnlicher Entfernung auch provisorische Wasserschutzgebiete.

### Artenschutz:

In den Gemeinden Niederanven und Schuttrange sind bislang die folgenden Fledermausvorkommen (z.T. mit Wochenstuben) bekannt: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abend-segler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. Im Feuchtgebiet bei Munsbach jagen zahlreiche Wasserfledermäuse.

Die linearen Gehölzstrukturen dienen Fledermäusen möglicherweise als Leitelemente zur Orientierung auf ihren Transferflügen zwischen den Waldbeständen im Osten und Westen der Ortslage sowie den Siedlungsbereichen mit Offenlandflächen und dem großen Feuchtgebiet im Osten. Zahlreiche ältere Laubbäume könnten zudem Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die Feuchtwiese im Umfeld des Baches weist durch die feine Strukturierung eine sehr hohe Eignung als Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten auf.

Die Fläche ist ein Nahrungsraum für Rot- und Schwarzmilan.

#### Art. 17-Biotope

In dem Plangebiet sind drei Artikel 17-Biotope ausgewiesen. In der nördlichen Teilfläche liegen "Nassbrachen, Quellsümpfe, Niedermoore und Kleinseggenriede" (BK11) und eine magere Flachlandmähwiese (6510). In die südliche Teilfläche erstreckt sich ein Teil einer Streuobstwiese (BK09). Auch um das Plangebiet herum gruppieren sich mehr oder weniger nah etliche Artikel 17-Biotope. Darüber hinaus findet man im Plangebiet einige Gehölzstreifen (Hecken, Bäume, Baumreihen, Feldgehölze). Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### Wasserhaushalt

Östlich des Plangebietes verläuft in ca. 600 m Entfernung die Syre, nördlich des Plangebietes die beiden sekündären Gewässer "Aalbaach" und "Bouneschbaach" (Entfernung ca. 150 m bzw. ca. 300

m). Ein Seitenarm des Aalbaachs erstreckt sich als temporär fließender Bach auf einer Länge von ca. 380 m in die nördliche Teilfläche des Plangebietes.

Die Kläranlage "Uebersyren" liegt ca. 800 m östlich des Plangebietes. Sie hat derzeit eine Reinigungsleistung von 35.000 EW. Der mittlere Auslastungsgrad im Jahr 2015 lag bei 71 %. Im Winter gibt es eine saisonale Überlastung durch die Zuleitung der Enteisungswässer der Flugzeuge/Findel. In den kommenden Jahren ist deshalb der Ausbau der Kläranlage auf 120.000 EW vorgesehen.

### <u>Boden</u>

Im Plangebiet überwiegen die schwach bis sehr stark vergleyten, schweren tonigen Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Mergel. Im Westen und Norden sind auch nicht vergleyte, tonige und schwere tonige Braunerden, Pararendzina-Pelosole oder Pelosole auf Mergel anzutreffen. In der nördlichen Teilfläche zieht sich ein Band von Talhangböden und Talböden durch das Plangebiet. Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im südlichen und östlichen Teilgebiet bei Werten < 1,5 %. Im nördlichen Teilgebiet werden darüber hinaus auch Werte von 3,5 - 4,5 %, vereinzelt auch Werte von 4,5 - 5,5 % erreicht.

Die ph-Werte liegen überwiegend bei > 7,0. Stellenweise werden aber auch Werte von 6,5 - 7 erreicht, im Osten der südlichen Teilfläche auch Werte von 6,0 - 6,5.

Der Boden wird überwiegend der Güteklasse 2 zugeordnet.

### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Nördlich des Plangebietes verläuft eine Grünzäsur. Dieser Bereich ist überlagert mit einer "Schutzzone" des ökologischen Netzwerkes, die weiter nach Nordosten hin in ein Vorranggebiet des ökologischen Netzwerks übergeht.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Es liegen bisher keine Daten über die Existenz von Bodendenkmälern vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich hier bislang unentdeckte archäologische Fundstellen unbekannter Ausdehnung, Zeitstellung und Erhaltung im Boden befinden. Daher sind zur Klärung des Sachverhaltes archäologische Maßnahmen im Gelände notwendig.

[...]

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 1.12.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 10 km zur deutschen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

## FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzenden europäischen Schutzzonen (Vogelschutzzone LU0002006 Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre und Habitatzone LU0001022 Grunewald) ausgeschlossen werden können. Die Durchführung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

## Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Der Die Gehölzstrukturen und der Bachlauf mit Randbereichen im Nordteil der Fläche haben eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet und Leitstruktur für Fledermäuse (auch für Art. 17-Arten). Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Die Fläche ist ein Nahrungsraum für Rot- und Schwarzmilan. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen

sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Be wer tun g
Mensch	Es sind mehrere Stromleitungen, vorhanden.  Es besteht ein planungsrechtlicher Widerspruch zum POS für den Flughafen Findel. Dort ist an dieser Stelle die Ausweisung einer zone rurale vorgesehen, was sich nicht mit einer Aktivitätszone vereinbaren lässt.	<ul> <li>Klärung der Verkehrssituation</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> <li>Abstimmung der Planungsebenen</li> </ul>	0
	Eine bauliche Nutzung der Fläche führt, obwohl in geringer Entfernung ein Autobahnanschluss liegt, zu einer Zunahme des Verkehrsaufkommens für die Ortschaften.		

Pflanzen,	Es sind mehrere Art. 17-Biotope	Schutz von wertvollen Biotopen	_
Tiere,	vorhanden (Nassbrache, Magere	durch Überlagerung mit Servitudes	_
biologische	Flachlandmähwiese, Bachlauf,	urbanisation	
Vielfalt	Gehölzstrukturen).	Dazu zählen	
Vicitait	Genoizsti ukturenj.	Bach mit Pufferzone	
	Die Eläcke ist dewähen bineus ein		
	Die Fläche ist darüber hinaus ein	> Waldabstandflächen	
	Nahrungsraum für Rot- und	Gehölzstreifen am Südrand der	
	Schwarzmilan, sie hat allerdings	südlichen Teilfläche	
	keine essenzielle Bedeutung.	<ul> <li>Durchführung einer CEF-Maßnahme</li> </ul>	
		(Verdichtung der Gehölze am Bach)	
	Die Gehölzstrukturen und der	<ul> <li>nördliche Teilfläche als Art. 17- und</li> </ul>	
	Bachlauf mit Randbereichen im	20-relevant markieren	
	Nordteil der Fläche haben eine	<ul> <li>südliche Teilfläche als Art. 17-</li> </ul>	
	hohe Bedeutung als Jagdgebiet	relevant markieren	
	und Leitstruktur für Fledermäuse		
	(auch für Art. 17-Arten).	Einhaltung der Bauzeitenregelungen	
	(auch fur Art. 17-Arteri).	Ausarbeitung eines Handbuchs zur	
		ökologischen Gestaltung	
Boden	Durch die Bebauung kommt es	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungs-</li> </ul>	-
	zum Verlust von ca. 31 ha Land-	grads auf das Minimum	
	wirtschaftsböden, überwiegend	<ul> <li>keine Durchführung von</li> </ul>	
	der Güteklasse 2.	Kompensationsmaßnahmen auf	
		Flächen mit exzellenter Bodengüte	
	Es sind keine Altlastenverdachts-	ridenen init exzenenter bodengate	
	flächen vorhanden		
Wasser		. Ciab austallung aineu aususiah andan	
wasser	Es sind keine Überschwemmungs-	Sicherstellung einer ausreichenden  Tillen in der Gereichenden in der Gereichen in der Gere	-
	und Trinkwasserschutzzonen	Trinkwasserversorgung und	
	betroffen, aber ein Bachlauf	Abwasserentsorgung	
	(Seitenarm des Aalbaachs) im	<ul> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads</li> </ul>	
	Nordteil der Fläche.	soweit wie möglich	
	Die Kapazität der Kläranlage	<ul> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	
	Uebersyren wird demnächst	Schutz des Bachlaufes durch	
	erweitert und müsste dann	Flächenreduktion	
	ausreichen.		
Klima/Luft	Es ist ein Kaltluftentstehungsge-	hoher Durchgrünungsgrad zur	0
·	biet betroffen, das aber keine	Verbesserung der allgemeinen	
	besondere klimatische Bedeutung	lufthygienischen Situation	
	für die lufthygienische Situation	Korridor am Bachlauf als Kaltluftbahn	
	im Umfeld besitzt.	ROTTIGOT atti Bactilaut als Kaltiuttballit	
	Bei einer Nutzung der Fläche ist		
	mit einem Anstieg der Emissionen		
	durch den zusätzlichen Verkehr		
	zu rechnen.		
Landschaft	Es handelt sich um einen durch	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur</li> </ul>	0
	die bestehende Aktivitätszone	Landschaftsintegration	
	und vorhandene Verkehrsinfra-	<ul> <li>Eingrünung nach Norden und</li> </ul>	
	strukturen (Autobahn) vorbelas-	Westen mit einem breiten	
	teten Landschaftsraum.	Grüngürtel zur freien Landschaft hin	
		Ausarbeitung eines Handbuchs zur	
		ökologischen Gestaltung und	
		landschaftlichen Integration	
		TATION CHAILICHEN THEP (ALION	
Viller /	Elächen mit erehäelegischen		0
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit archäologischem Potenzial	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung des Tals im nördlichen Teil führen

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung von Leitstrukturen
- zur Erhaltung der geschützten Feuchtgebiete
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

## Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden und Wasser nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

## **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

## Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

## 4. Empfehlungen

## Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Verschiedene Teilbereiche der Fläche sollten jedoch von einer Erschließung und Bebauung freigehalten werden. Dazu gehört in erster Linie der Bereich entlang des Bachs im nördlichen Teil sowie Waldabstandsflächen. Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

#### 19 Nothum

## Plan sectoriel zones d'activités économiques:



#### **Nothum**

Bezeichnung: Nothum

**Gemeinde(n):** Lac de la Haute-Sûre

**Zuordnung innerhalb PS:** neues regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 15,51 ha

**Relation zu 2014:** Vergrößerung der Fläche von 8,00 ha auf 15,51 ha

#### PAG:

Aktuell Inertstoff-Deponie in der "zone verte"

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 13,99 ha

# 1. Beschreibung

## Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Lac de la Haute Sûre liegt im Nordwesten des Großherzogtums Luxemburg und grenzt an Belgien. Sie gehört zum Wuchsgebiet "Ösling" bzw. zum Wuchsbezirk "Nördliches Hochösling". Im Süden wird die Gemeinde durch die Sauer und ihren Stausee begrenzt. Das Relief ist zudem von zahlreichen Bächen und ihren teils tiefeingeschnittenen Tälern charakterisiert. Die Gemeinde ist ländlich geprägt mit vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen und weitläufigen Waldgebieten.

Bei der Fläche handelt es sich um ein Abbaugebiet. Auf der Fläche steht ein Gebäude, am Rand stehen mehrere ältere Laubbäume, die einen schmalen Gehölzsaum bilden.

## Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neusausweisung einer 15,51 ha großen regionalen Aktivitätszone. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 8 ha vorgesehen waren. Letztlich im PS zurückbehalten wurden 13,99 ha.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Der nächstgelegene Wanderweg "Sentiers locaux-Ardennes: Schumanns" reicht ca. 300 m im Norden an das Plangebiet heran. Auch der Mountainbike-Weg "Pistes-VTT: 07 Wiltz 1 VTT/MTB" führt ca. 250 m nördlich am Plangebiet vorbei.

Ein Großteil der Fläche ist aufgrund der vorgehenden Ablagerungstätigkeit als Altlastverdachtsfläche markiert.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

600 m südlich des Plangebietes erstreckt sich das Waldnaturschutzgebiet "Harschend", 2,5 km südlich das Vogelschutzgebiet "Vallée supérieure de la Sûre et affluents de la frontière belge à Eschsur-Sûre" (LU0002004) und das FFH-Gebiet "Vallée supérieure de la Sûre / Lac du barrage" (LU0001007).

#### Artenschutz:

Der Offenlandfläche wird keine besondere Bedeutung für Fledermäuse zugewiesen. Einzelne Laubbäume am Rand der Fläche könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Das Gebäude könnte im Sommer von Fledermäusen als Quartierstandort genutzt werden.

#### Art. 17-Biotope:

In dem Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Darüber hinaus grenzen aber einige Landschaftsstrukturelemente, die auf den FLIK Referenzparzellen erfasst wurden und unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes fallen, an das Plangebiet an.

#### Wasserhaushalt

Das sekündäre Gewässer "Schlirbech" fließt im Nordosten direkt am Plangebiet vorbei. Ein Seitenarm des "Schlirbech" erstreckt sich als temporär fließender Bach in einer Entfernung von ca. 250 m südöstlich des Plangebietes.

Der nächste Trinkwasserbehälter (Réservoir Nothum) liegt ca. 620 m südwestlich des Plangebietes. Die Abwässer der Ortschaft Nothum werden in der Kläranlage Heiderscheid gereinigt. Sie ist auf eine Reinigungsleistung von bis zu 12.000 EW ausgelegt. Probleme durch ein neues Gewerbegebiet werden nicht erwartet.

#### <u>Boden</u>

Im Plangebiet herrschen die nicht vergleyten, steinig-lehmigen Braunerden aus Schiefer und Sandstein vor.

Angaben zum organischen Kohlenstoffgehalt im Oberboden und zum ph-Wert liegen nicht vor.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Allerdings erstreckt sich von Nordwest nach Südost um das Plangebiet herum ein Band der ökologischen Korridore in einer Entfernung von 600 – 800 m.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit geringem archäologischem Potential". Mit erhaltenen archäologischen Fundstellen ist nicht zu rechnen. Für das Plangebiet sind keine weiteren Maßnahmen zum Schutz oder zur Untersuchung des archäologischen Kulturgutes notwendig.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 22.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

## Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Für die als Inertstoffdeponie genutzte Fläche besteht die Auflage, nach Einstellung der Tätigkeiten einen Rekultivierungsplan umzusetzen. Bei einer Nutzung als Aktivitätzszone ist dies nicht mehr möglich. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Nichtdurchführung des Plans die vorgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 5,7 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

## FFH-Vorprüfung

Die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

#### Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Für Fledermäuse besteht ein gewisses Quartierpotenzial Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Die Fläche ist eher unproblematisch. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgutspezifische Bewertung			
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Bedingt durch die Lage der Fläche in nur etwa 150 m Entfernung zu den Ortschaften Nothum und Schumanseck besteht ein geringer Nutzungskonflikt, allerdings ist, verglichen mit der aktuellen Deponieaktivität, eine gewisse	<ul> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Aktivitätszone und Ortschaft</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	0

	Verbesserung der Situation durch die neue Nutzung zu erwarten. Es muss aber mit einer Zunahme des Verkehrs gerechnet werden.		
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind keine offiziell kartierten Art. 17-Biotope vorhanden.  Aus avifaunistischer Sicht ist die Fläche eher unproblematisch. Es besteht ein gewisses Quartierpotenzial für Fledermäuse.  Die in der Betriebsgenehmigung für die Deponie vorgeschriebene Rekultivierungsplanung wird nicht umgesetzt.	<ul> <li>Schutz von wertvollen Biotopen durch Überlagerung mit Servitudes urbanisation</li> <li>Dazu zählen</li> <li>Teilfläche am nördlichen Rand (Tälchen mit Bachlauf) von Bebauung freihalten</li> <li>Quartierpotenzial für Fledermäuse prüfen</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung</li> <li>Ersatz-Kompensation für die vorgeschriebene, auf der Fläche selbst nicht durchführbare Rekultivierung</li> </ul>	
Boden	Es handelt sich um bedingt durch die frühere Deponienutzung um eine Altlastverdachtsfläche. Ein natürlicher Boden ist nicht mehr vorhanden. Eine Bebauung der Fläche hätte daher keinen zusätzlichen Bodenverbrauch zur Folge.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Es ist kein Oberflächengewässer, keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzone betroffen. Der Oberflächenabfluss wird aber durch die Versiegelung erhöht. Die Kapazität der Kläranlage in Heiderscheid reicht aus.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	0
Klima/Luft	Als bestehende Deponie stellt die Fläche eine aus klimatischer Sicht ungünstige Wärmeinsel dar. Durch großzügige Grüngestaltung kann eine Verbesserung erreicht werden. Nach Beendigung der Deponieaktivitäten und die neue Nutzung als Aktivitätszone wird die Staubbelastung reduziert.	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	0
Landschaft	Es handelt sich um einen durch Deponieaktivitäten vorbelasteten Landschaftsraum.	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration</li> <li>Eingrünung nach Süden und Osten mit einem breiten Grüngürtel</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	0
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit geringem archäologi- schem Potenzial	keine Maßnahmen erforderlich	0

### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung des nördlichen Teils

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung von Biotopen und Lebensräumen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

# Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen auf Flächen zu installieren, die bereits eine Vornutzung aufweisen bei gleichzeitiger guter Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

### 20 Rambrouch (Riesenhaff)

Plan sectoriel zones d'activités économiques:

### Rambrouch

Bezeichnung: Riesenhaff

Gemeinde(n):

**Zuordnung innerhalb PS:** Erweiterung regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 7,91 ha

**Relation zu 2014:** Verkleinerung der Fläche von 8,00 ha auf 7,91 ha

PAG:

Klassiert als eco r

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 5,18 ha Die Fläche entspricht der Ausweisung im kommunalen PAG.

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Rambrouch liegt im Westen des Großherzogtums Luxembourg, im Wuchsgebiet "Ösling" bzw im Wuchsbezirk "Südliches Hochösling". Sie ist stark ländlich geprägt mit kleineren Siedlungsbereichen. Das Relief ist durch tiefeingeschnittene Bachtäler charakterisiert, deren Hänge bewaldet sind. Das Offenland wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt. Am westlichen Rand des Plangebietes verläuft eine lineare Gehölzstruktur mit einzelnen alten Eichen.

### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung einer bestehenden regionalen Aktivitätszone um 7,91 ha. Dies bedeutet eine Verkleinerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 8 ha vorgesehen waren. Letztlich im PS zurückbehalten wurden 5,18 ha.

### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### <u>Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte</u>

Im Osten nähert sich der Rundwanderweg "Rambrouch" bis auf ca. 125m dem Plangebiet. Im Süden und Osten führt der nationale Radweg "PC des Ardoisières" zum Teil direkt am Plangebiet vorbei. Es sind keine Altlastverdachtsflächen vorhanden.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### Gebietsschutz (FFH, national):

Das Plangebiet ist ca. 250 m vom FFH-Gebiet "Vallée supérieure de la Sûre / Lac du barrage" (LU0001007) und dem Vogelschutzgebiet "Vallée supérieure de la Sûre et affluents de la frontière belge à Esch-sur-Sûre" (LU0002004) entfernt. Im Westen liegt das Waldnaturschutzgebiet "Groussebësch" (Entfernung ca. 500 m), im Nordwesten das klassierte Naturschutzgebiet "Vallée de la Haute-Sûre - Bruch/Pont Misère" (RN ZH 16).

### Artenschutz.

Dem Ackerland wird keine hohe Bedeutung für Fledermäuse beigemessen. Es wird angenommen, dass die lineare Gehölzstruktur Fledermäusen als Leitelement zwischen den Siedlungsbereichen und Jagdhabitaten dient. Mehrere alte Laubbäume innerhalb dieser Struktur weisen ein hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse auf. Anhand seiner Ausprägung ist anzunehmen, dass es sich beim angrenzenden Laubwald ähnlich wie beim Waldgebiet "Bierg" um ein bedeutendes Jagdhabitat und Quartierstandort für Fledermäuse handelt. Die Fläche ist für Vögel von untergeordneter Bedeutung.

### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. In seinen Randbereichen finden sich aber einige Gehölzstreifen (Hecken, Bäume, Baumreihen, Feldgehölze). Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenz-parzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes. Zu den Art.17-Biotopen zählt der südlich angrenzende Wald.

### <u>Wasserhaushalt</u>

Im Süden reichen zwei temporär fließende Bäche bis auf ca. 45 m an das Plangebiet heran, im Nordosten nähert sich bis auf ca. 80 m ein dritter temporär fließender Bach dem Plangebiet. Am westlichen Rand des Plangebietes liegt die mechanische Kläranlage "Z.I. Riesenhaff". Sie

entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Sie stellt vielmehr eine "Klärgrube" dar, die zweimal im Jahr geleert wird. Der Klärschlamm wird als Sondermüll in Deutschland entsorgt.

### Boden

Im Plangebiet dominieren die nicht vergleyten, steinig-lehmigen Braunerden aus Schiefer und Phylladen.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt bei Werten von 3,5 - 4,5 %. Die ph-Werte liegen bei 5,0 - 5,5.

### **Landschaft**

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet zum Schutz der Großen Landschafträume. Westlich des Plangebietes erstreckt sich in einer Entfernung von ca. 200 – 500 m ein Vorranggebiet des ökologischen Netzwerks, in dem auch ein Gebiet der ökologischen Korridore liegt. Im Nordosten reicht ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für das ökologische Netzwerk bis auf ca. 400 m an das Plangebiet heran. Die gesamte Zone bildet eine Siedlungsinsel im ländlichen Raum.

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Es liegen bisher keine Daten über die Existenz von Bodendenkmälern vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich hier bislang unentdeckte archäologische Fundstellen unbekannter Ausdehnung, Zeitstellung und Erhaltung im Boden befinden. Daher sind zur Klärung des Sachverhaltes archäologische Maßnahmen im Gelände notwendig.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 6.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Vorgefundene Aspekte: Insellage der Fläche.

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 5,3 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

### FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screnings ist nicht erforderlich.

### Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Bis auf eine Baumreihe mit Korridorfunktion istdie Fläche von untergeordneter Bedeutung. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgutspezifische Bewertung			
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Es besteht ein geringer Nutzungs- konflikt mit einem Bauernhof in	<ul> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Aktivitätszone und Ortschaft</li> </ul>	0

	der Nähe. Es handelt sich jedoch nicht um Wohnbebauung.  Südlich der Fläche grenzt ein "ruhiges Gebiet mit mittlerer Bedeutung" an.  Bei der geplanten Erweiterung der Aktivitätszone ist mit einer Zunahme des Verkehrs in den Ortschaften zu rechnen.  Laut einer Lärmstudie von 2004 werden die zulässigen Werte bei der bestehenden ZAE für vier Immissionspunkte eingehalten. Es besteht noch ein Spielraum von mindestens 1,5 dB(A).	<ul> <li>Optimierung der Verkehrsanbindung (ÖV- Anschluss)</li> <li>Überprüfung der Lärmwerte durch Aktualisierung des Lärmgutachtens</li> </ul>	
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es ist ein Art.17-Biotop im Westen der Fläche vorhanden. Es handelt sich um eine Baumreihe, die eine wichtige Korridorfunktion für Fledermäuse besitzt und zugleich Quartierpotenzial bietet. Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, sind keine erheblichen Auswirkungen auf Fledermäuse und Vögel zu erwarten.	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Überlagerung mit Servitudes         urbanisation         Dazu zählen</li></ul>	
Boden	Es werden teilweise Böden der Klasse 2 beansprucht. Es ist eine kleine Altlastenverdachtsfläche vorhanden, die aber in dem nicht zu bebauenden Korridor liegt.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Es ist kein Oberflächengewässer, und keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzone betroffen.  Die Abwässer der bestehenden "Z.I. Riesenhaff" werden in einer technisch veralteten mechanischen Kläranlage "behandelt". Es handelt sich um eine Klärgrube, die zweimal im Jahr geleert wird. Der anfallende Klärschlamm wird als Sondermüll in Deutschland entsorgt. Für eine Erweiterung	<ul> <li>Eine Bebauung der Fläche ist ohne vorschriftsmäßigen Anschluss an eine zeitgemäße Kläranlage (zusammen mit der bestehenden Z.I. Riesenhaff) nicht möglich</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> </ul>	1

	der ZAE ist keine Kapazität vorhanden.		
Klima/Luft	Betroffen ist ein kleinräumiges Kaltluftentstehungsgebiet ohne besondere klimatische Funktion für die umliegenden Ortschaften. Eine Ausdehnung der bestehenden Aktivitätszone würde durch den zusätzlichen Verkehr zu mehr Emissionen führen.	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	0
Landschaft	Es handelt sich um einen durch die bestehende Aktivitätszone vorbelasteten Landschaftsraum. Sowohl die bestehende Z.I. als auch die geplante Erweiterung liegen innerhalb eines laut PS Paysage geschützten Landschaftsraumes (Grand ensemble paysager Haute-Sûre – Kiischpelt). Mit der Erweiterung verstärkt sich der Inseleffekt im ländlichen Raum.	<ul> <li>Reduzierung der Fläche im Osten</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration</li> <li>Eingrünung nach Süden und Osten mit einem breiten Grüngürtel</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	
Kultur-/ Sachgüter	Fläche mit archäologischem Potenzial	Einbeziehung des CNRA bei der weiteren Planung	0

### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung der Baumreihe im Westen führt:

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung von Waldabständen führt:

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Reduierung der Fläche im Osten führt

zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Wasser und Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Als problematisch stellt sich insbesondere die Abwassersituation dar. Eine Verringerung der Impakte auf das Landschaftsbild durch eine tentakuläre Siedungssentwiklung kann durch eine Reduzierung der Fläche im Osten erreicht werden.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Eine reduzierung der Fläche im Osten wird vorgeschlagen.

Die reale Umsetzung erfordert jedoch die Lösung der Abwasserproblematik.

### 21 Redange/Attert

# Plan sectoriel zones d'activités économiques: Redange/Attert Bezeichnung: Redange/Attert Gemeinde(n): Zuordnung innerhalb PS: Erweiterung regionales Gewerbegebiet Größe (SUP-Untersuchungsfläche): 14,62 ha Relation zu 2014: Verkleinerung der Fläche von 15,00 ha auf 14,62 ha PAG: ECO r (1. Votum einer punktuellen PAG-Modifikation) Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 6,79 ha

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Redange liegt im Westen des Großherzogtums Luxembourg. Das Plangebiet gehört zum Wuchsgebiet "Gutland" bzw. zum Wuchsbezirk "Attert-Gutland". Die Gemeinde ist stark ländlich geprägt, im Süden fließt die Attert. Die weitläufigen Offenlandflächen sind relativ strukturarm.

Bei den beiden Teilflächen handelt es sich um Wiesen, die durch eine Straße und einen Fahrradweg voneinander getrennt sind. Auf der nördlichen Teilfläche sowie am Rand der südlichen Teilfläche befinden sich einzelne Gehölzstrukturen.

### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung einer bestehenden regionalen Aktivitätszone um 14,62 ha. Dies bedeutet eine Verkleinerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 15 ha vorgesehen waren. Letztlich im PS zurückbehalten wurden 6,79 ha.

### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Der Rundwanderweg "Redange" reicht bis auf 130 m an das Plangebiet heran. In diesem Bereich deckt er sich mit dem nationalen Wanderweg "Sentier de l'Attert".

Der nationale Radweg "PC de l'Ouest" führt entlang der Straße quer durch das Plangebiet.

Westlich des Plangebietes sind Altlasten-(verdachts-)Flächen ausgewiesen.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### Gebietsschutz (FFH, national):

In knapp 200 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich das FFH-Gebiet "Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange" (LU0001013). Im Süden grenzt das Vogelschutzgebiet "Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach" (LU0002014) direkt an das Plangebiet an

### Artenschutz:

Die Wiesenflächen eignen sich als Jagdhabitat für Fledermäuse. Einzelne Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die lineare Gehölzstruktur am Rand der südlichen Teilfläche (entlang des Fahrradweges) dient möglicherweise Fledermäusen zur Orientierung auf Transferflügen.

Die Fläche ist ein Jagdgebiet von Rot- und Schwarzmilan und muss damit als Art.17-Lebensraum betrachtet werden. Nur ca. 500 m östlich liegt ein Rotmilanhorst, die südliche Teilfläche grenzt an ein Steinkauz- und Raubwürgerrevier.

### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. In seinen Randbereichen finden sich aber einige Gehölzstreifen (Hecken, Bäume, Baumreihen, Feldgehölze). Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenz-parzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

### Wasserhaushalt

Die Attert verläuft ca. 450 m nördlich des Plangebietes. Ca. 400 m südlich erstreckt sich das sekundäre Gewässer "Pall". Das nächste temporär fließende Gewässer liegt ca. 320 m westlich im "Quäkebësch".

Bohrungen für Wärmepumpen sind nicht erlaubt oder je nach Lage nur mit Einschränkungen möglich.

Mit dem "Réservoir Niederpallen" (Ditzebierg) liegt der nächste Trinkwasserbehälter nur ca. 100 m östlich vom Plangebiet entfernt. Auch eine provisorische Trinkwasserschutzzone beginnt nur ca. 170 m nördlich vom Plangebiet. Ebenfalls nördlich gelegen ist die Kläranlage "STEP Redange" (Entfernung ca. 500 m). Sie ist auf eine Reinigungsleistung von 2.000 EW ausgelegt. Derzeit ist ein Kollektor in Richtung "STEP Boevange" in Planung. Nach seiner Ausführung wird die Kläranlage "STEP Redange" abgeschaltet. Dimensioniert ist das Vorhaben nach bestehendem PAG.

### <u>Boden</u>

Die nördliche Teilfläche des Plangebietes wir dominiert von nicht bis mäßig vergleyten, sandiglehmigen und lehmigen Parabraunerden auf Lösslehm und von nicht bis mäßig vergleyten, steiniglehmigen und steinig-tonigen Braunerden oder Parabraunerden mit quarzitischen Geröllen. Auf der südlichen Teilfläche herschen im Norden Talhangböden und Talböden, im Süden nicht vergleyte tonige und schwere tonige Braunerden, Pararendzina-Pelosole oder Pelosole auf Mergel vor. Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im nördlichen Teilgebiet bei Werten von 2,5 - 3,5 %. Im südlichen Teilgebiet werden Werte von 3,5 - 4,5 % erreicht.

Die ph-Werte varieren. Stellenweise werden Werte von 5,5-6,0 erreicht, zum Teil auch Werte von 6,0-6,5 bzw. von 6,5-7,0.

### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Im Süden grenzt ein Vorranggebiet des ökologischen Netzwerks an das Plangebiet und erstreckt sich im weiteren Verlauf in einer Entfernung von 200 – 300 m von West nach Nord um das Plangebiet herum.

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 23.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von knapp 5 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

### FFH-Vorprüfung

Die Fläche liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur zwei europäischen Schutzzonen (Habitatzone "LU0001013 Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange" und Vogelschutzzone "LU0002017 Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbaach").

Ein FFH-Screeening hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz –und Erhaltungsziele der beiden Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden können und somit die Durchführung detaillierter FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich ist. Für den südlichen Teil der Fläche wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass eine Nutzung der Fläche bei Umsetzung von verschiedenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen möglich ist.

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den südlichen Teil fanden bereits detaillierte artenschutzrechtliche Überprüfungen für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel statt. Für beide Artengruppen sind negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Die Durchführung von Maßnahmen ist erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Es ist eine hohe Beeinträchtigung für benachbarte Wohngebiete zu erwarten. Besonders die Ortschaft Niederpallen ist von zusätzlichem Lärm betroffen.  Zudem sind visuelle Beeinträchtigungen sehr wahrscheinlich. Es besteht auch Konfliktpotenzial durch die Zunahme des Verkehrs.  Laut einer Lärmstudie von 2013 für die bestehende ZAE wurde der Grenzwert bei einem der Immissionspunkte am südlichen Rand von Redange 100 % ausgeschöpft. Eine Erweiterung der ZAE kann zu einer Überschreitung führen.	<ul> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Aktivitätszone und Ortschaft</li> <li>Optimierung der Verkehrsanbindung (ÖV-Anschluss)</li> <li>Reduzierung der Bebauung nördlich CR 106</li> <li>Erstellung eines neuen Lärmgutachtens und Anpassung der Kontingentierung</li> </ul>	-
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Die Fläche grenzt an die europäische Vogelschutzzone LU0002014. Für die südliche Teilfläche wurde im Rahmen der punktuellen Modifikation des PAG im Bereich der Erweiterungsfläche Kourescht eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.  Es gibt keine Art. 17-Biotope.  Die Fläche ist ein Jagdgebiet von Rot- und Schwarzmilan und muss damit als Art.17-Lebensraum betrachtet werden. Nur ca. 500 m östlich liegt ein Rotmilanhorst, die südliche Teilfläche grenzt an ein Steinkauz- und Raubwürgerrevier.	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Ausgliederung aus der Fläche         Dazu zählen         Nördlicher Teil der nördlichen         Teilfläche         Umsetzung der Maßnahmen aus         FFH-Prüfung erforderlich         Markierung gesamten Fläche als         Art. 17-relevant         Eingrünung der südlichen Teilfläche mit einer Baumreihe zur         Straße hin und einem breiten         Grüngürtel zur freien Landschaft         im Süden</li> </ul>	-

	Eine Bebauung hätte außerdem den Verlust von Jagdgebieten (Art.17-Lebensraum) von Großem Mausohr und Wimperfledermaus zur Folge.	<ul> <li>Eingrünung der nördlichen         Teilfläche nach Osten zur         Ortschaft Niederpallen hin</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste         durch Aufwertung einer Fläche im         Umfeld (Umgestaltung von         Ackerland in Wiesen,         Extensivierung von Grünland,         Anpflanzung eines lockeren         Baumbestandes</li> <li>Einhaltung der Bauzeitenregelungen</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur         ökologischen Gestaltung</li> </ul>	
Boden	Es kommt zu einem eher geringen Verlust von Böden höherer Güte- klassen. Es sind keine Altlast- verdachtsflächen vorhanden Im nördlichen Teil der Fläche gibt es stärkere Hangneigungen	<ul> <li>nördliche Teilbereiche mit mehr Hangneigung aus der Planung herausnehmen</li> <li>Beschränkung des Versiege- lungsgrads und der Terrassie- rungsarbeiten auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Es sind keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen vorhanden, Ein zurzeit verrohrter Wasserlauf im Südteil soll offengelegt und renaturiert werden. Dies geht aus dem Konzept aus dem Dossier zur punktuellen Modifikation des PAG hervor. Die Kläranlagenkapazität ist ausreichend.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> <li>Durchführung des in der Mopo vorgesehenen Renaturierungskonzeptes</li> </ul>	0
Klima/Luft	Es werden Flächen mit mittlerem klimatischen Ausgleichspotenzial beansprucht. Durch den zusätzlichen Verkehr, der bei Nutzung der Fläche entsteht, gibt es mehr Emissionen.	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> <li>Durchführung des in der Mopo vorgesehenen Renaturierungs- konzeptes (auch klimawirksam)</li> </ul>	0
Landschaft	Es handelt sich um einen durch die bestehende Aktivitätszone vorbelasteten Landschaftsraum. Eine Realisierung der geplanten Erweiterungsfläche würde die bestehende tentakelartige Bebauung in die freie Landschaft noch weiter verstärken. Von Niederpallen aus ist die Fläche direkt einsehbar.	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration</li> <li>Eingrünung der südlichen Teilfläche mit einer Baumreihe zur Straße hin und einem breiten Grüngürtel zur freien Landschaft im Süden</li> <li>Eingrünung der nördlichen Teilfläche nach Osten zur Ortschaft Niederpallen hin</li> </ul>	-

	Zudem sind im nördlichen Teil größere Terrassierungsarbeiten erforderlich.	<ul> <li>nördlichen Teil mit mehr Hangneigung aus der Planung herausnehmen</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	
Kultur-/ Sachgüter	Laut CNRA ist ein Standort einer gallo-römischen Villa in nur 50 m Entfernung bekannt. Hier sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.	Kontaktaufnahme mit CNRA     Umsetzung von Maßnahmen in     Abhängigkeit vom Ergebnis der     Untersuchungen	-

### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen / negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Reduzierung um eine Teilfläche im Norden führt:

- zur Erhaltung von Lebensräumen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration
- zur Abschirmung gegenüber Wohnzonen

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Kultur/Sachgüter nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch eine

Flächenreduzierung im Norden können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Es wird eine Reduzireung der Fläche im Norden vorgeschlagen.

Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

### 22 Sanem (Um Woeller)

Plan sectoriel zones d'activités économiques:

### Sanem

Bezeichnung: Sanem (Um Woeller)

Gemeinde(n): Sanem

**Zuordnung innerhalb PS:** Neues regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 18,47 ha

**Relation zu 2014:** Verkleinerung der Fläche von 20,00 ha auf 19,75 ha

### PAG:

Zur Zeit nicht klassiert, 1. Phase SUP vorgesehene Klassierung ECO\_r

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Sanem liegt im Südwesten des Großherzogtums Luxembourg. Sie gehört zum Wuchsgebiet "Minette" bzw. zum Wuchsbezirk "Minette-Vorland". Sanem ist relativ stark zersiedelt, verfügt aber auch über weitläufige Offenlandflächen, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und im Süden relativ strukturreich sind, im Norden dagegen relativ strukturarm. Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Ackerland. Im Westen verläuft entlang des Baches eine lineare Gehölzstruktur. Im Osten verläuft eine lineare Gehölzstruktur entlang der Straße.

### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neusausweisung einer regionalen Aktivitätszone von 18,47 ha. Dies bedeutet eine Verkleinerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 20 ha vorgesehen waren.

### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Der nationale Radweg "PC des Trois Cantons" nähert sich im Südosten dem Plangebiet bis auf ca. 350 m.

Südlich des Plangebietes sind Altlasten-(verdachts-)Flächen ausgewiesen.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### Gebietsschutz (FFH, national):

Das Plangebiet ist ca. 300 m vom FFH-Gebiet "Massif forestier du Aesing" (LU0001075) entfernt. Hier liegt auch das Vogelschutzgebiet "Région du Lias moyen". Ca. 1,3 km nördlich des Plangebietes liegt das FFH-Gebiet "Sanem - Groussebesch / Schouweiler - Bitchenheck" (LU0001027).

### Artenschutz:

Die linearen Gehölzstrukturen stellen möglicherweise bedeutende Leitelemente für Fledermäuse dar. Die nach Osten führende Baumreihe kann die Siedlungsbereiche mit den im Osten liegenden Waldhabitaten verbinden. Zahlreiche ältere Laubbäume innerhalb dieser Strukturen könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die Wiesenflächen eignen sich als Jagdhabitat für Fledermäuse. Die umliegenden Laubwälder sind häufig mit einem Stileichen-Hainbuchenwald bestanden. Dieser Waldtyp ist der bevorzugte Lebensraum der Bechsteinfledermaus, aber auch andere Waldarten sind hier zu erwarten. Die nach Norden ausgerichtete Gehölzstruktur folgt einem Bach. Es ist anzunehmen, dass es sich in diesem Bereich um ein sehr hochwertiges Jagdgebiet für Fledermäuse handelt (hohes Insektenaufkommen).

Ca. 500 m östlich der Fläche ist ein Schwarzmilanhorst bekannt.

Die Fläche ist außerdem Brutge-biet von Neuntöter und Kiebitz. In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es ein Vorkommen des Wiesenpiepers.

### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Im Plangebiet selbst und in seinen Randbereichen finden sich aber einige Gehölzstreifen (Hecken, Bäume, Baumreihen, Feldgehölze). Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

### **Wasserhaushalt**

In der Westhälfte durchquert ein temporär fließender Bach das Plangebiet. Auch am südöstlichen Rand entlang erstreckt sich ein temporär fließender Bach.

Die Abwässer gelangen zur Kläranlage in Petange mit einer Kapazität von 70.000 EGW.

### <u>Boden</u>

In der Osthälfte und im äußeren Westen des Plangebietes dominieren die schwach bis sehr stark vergleyten, schweren tonigen Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Mergel. Dazwischen liegen Talhangböden und Talböden.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt in größeren Bereichen bei Werten von 2,5 - 3,5 %. In anderen Teilbereichen werden aber auch Werte von über 5,5 % erreicht. Kleinere Areale weisen Werte von 1,5 - 2,5 % bzw. 4,5 - 5,5% auf. Der ph-Wert liegt durchweg bei 5,5 - 6,0.

### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Der Osten des Plangebietes grenzt an ein Gebiet zum Schutz Großer Landschafträume an. Es ist zugleich zwischenstädtische Grünzone. In ihm liegt auch ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für das ökologische Netzwerk.

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Flächen mit hoher archäologischer Sensibiltität". In ihm liegen eine oder mehrere bekannte und vermutete archäologische Fundstellen, deren Art, Erhaltungszustand und Ausdehnung jedoch durch weitere archäologische Maßnahmen im Gelände untersucht werden müssen. Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 17.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von über 4 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

### FFH-Vorprüfung

Die Fläche liegt in der Nähe von zwei europäischen Schutzzonen (Habitatgebiet "LU0001075 Massif forestier du Aesing" und Vogelschutzgebiet "LU0002017 Région du lias moyen"). Ein FFH-Screeening hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz –und Erhaltungsziele der beiden Schutzgebiete ausgeschlossen werden können und somit die Durchführung detaillierter FFH-Verträglichkeitsprüfungen nicht erforderlich ist.

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgutspezifische Bewertung			
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Im Südosten der Fläche sind, ge- ringe Nutzungskonflikte mit der Wohnbebauung zu erwarten.	<ul> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Aktivitätszone und Ortschaft</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> </ul>	0

	Durch die bauliche Nutzung der Fläche kommt es zur Zunahme des Verkehrsaufkommens.		
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es sind einige Gehölzstrukturen vorhanden (Art. 17-Biotope), die nicht in der Offenlandkartierung enthalten sind.  Diese Gehölze dienen als wichtige Leitstrukturen für Fledermäuse. Außerdem kommt es zum Verlust von Fledermausjagdgebieten.  Ca. 500 m östlich der Fläche ist ein Schwarzmilanhorst bekannt. Die Fläche ist außerdem Brutgebiet von Neuntöter und Kiebitz. In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es ein Vorkommen des Wiesenpiepers.	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Überlagerung mit Servitudes         urbanisation         Dazu zählen         Bach mit Pufferzone im nordwestlichen Teil         Gehölzstrukturen im östlichen Teil         Flächen als Art. 17-relevant markieren             Durchführung von CEF-Maßnahmen nach Art. 20 erforderlich (Neuntöter)             Habitatnutzungsanalyse für Vögel durchführen             Einhaltung der Bauzeitenregelungen             Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung</li> </ul>	
Boden	Es handelt sich um eine relativ große Fläche, es kommt aber nur zu einem geringen Verlust von Böden höherer Güteklassen. Es sind keine Altlastverdachtsflächen vorhanden	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Es sind keine Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzzonen betroffen. Im Westen der Fläche liegt ein temporär wasserführen- der Graben. Dieser ist aber gut in ein Entwässerungskonzept zu integrieren. Die Gesamtkapazität der Kläranla- ge Pétange liegt bei 70.000 EGW; sie ist ausgelastet und soll auf 115.000 GW erweitert werden.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> <li>Sicherung eines Korridors 20 m beiderseits des Grabens im Westen</li> </ul>	0
Klima/Luft	Betroffen ist ein kleinräumiges Kaltluftentstehungsgebiet, das aber keine besondere Funktion für umliegende Ortschaften hat. Durch den zusätzlichen Verkehr kommt es zu mehr Emissionen.	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> <li>Korridor am Graben als Kaltluftbahn</li> </ul>	0
Landschaft	Es handelt sich um einen durch die bestehende Aktivitätszone vorbelasteten Landschaftsraum, Eine Realisierung der geplanten Erweiterungsfläche würde die bestehende tentakelartige	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration</li> <li>Eingrünung nach Norden und Osten mit einem breiten Grüngürtel zur freien Landschaft hin</li> </ul>	-

	Bebauung in die freie Landschaft noch weiter verstärken.  Direkt östlich anschließend an die Fläche liegt die laut Projet PS Paysage ausgewiesenen Zone verte interurbaine.	Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	
Kultur-/ Sachgüter	Es handelt sich um eine Fläche mit hoher archäologischer Sensibilität. Sie ist als "terrain avec des vestiges archéologiques connus" eingestuft.	<ul> <li>Laut Info des CNRA sind weitere Untersuchungen erforderlich. Die Umsetzung von Maßnahmen hängt vom Ergebnis der Untersuchungen ab.</li> </ul>	-

### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen	
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung des Grabens mit den Randbereichen führt

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung des Lebensraums von seltenen Vogelarten
- zur Erhaltung von Feuchtgebieten
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaft und Kultur/Sachgüter nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

### Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Das nächstgelegene Gebiet des Plan sectoriel Zones d'activité ist in einer Entfernung von ca. 1,5 km die Fläche Gadderscheier-ouest. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

### 23 Sanem Gadderscheier-Ouest

### Plan sectoriel zones d'activités économiques:



### Sanem

Bezeichnung: Gadderscheier-ouest

Gemeinde(n): Sanem

**Zuordnung innerhalb PS:** Neues nationales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 26,23 ha

**Relation zu 2014:** Vergrößerung der Fläche von 26,00 ha auf 26,23 ha

### PAG:

Aktuell Deponie, Klassierung als zone spéciale (Kenntnisstand April 2018)

Nach SUP und/oder Durchführung von Flächenveränderungen aus raum- und landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 15,98 ha

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Sanem liegt im Südwesten des Großherzogtums Luxembourg. Sie gehört zum Wuchsgebiet "Minette" bzw. zum Wuchsbezirk "Minette-Vorland". Sanem ist relativ stark zersiedelt, verfügt aber auch über weitläufige Offenlandflächen, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und im Süden relativ strukturreich sind, im Norden dagegen relativ strukturarm. Bei der Fläche handelt es sich um ein ehemaliges, teils heute noch genutztes Abbaugebiet. Im Süden befindet sich ein relativ junger Pionierwald vorwiegend mit Birken, aber auch einzelnen Eichen. Im Nordosten stehen weitere junge Gehölze.

Eine Auffüllung des Geländes vor der Einrichtung einer Aktivitätszone ist bereits genehmingt.

### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neusausweisung einer nationalen Aktivitätszone von 26,23 ha. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 26 ha vorgesehen waren. Nach nachträglichen Fächenapassungen ist die Fläche im Plan sectoriel 2016 mit 15,98 ha

kleiner als im Plan sectoriel 2014. Die Aktivitätszone kann erst nach der Auffüllung des Geländes realisiert werden.

# Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Der größte Teil des Plangebietes ist als Altlasten-(verdachts-)Fläche ausgewiesen.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### Gebietsschutz (FFH, national):

Das Plangebiet ist ca. 1,7 km vom FFH-Gebiet "Differdange Est - Prenzebierg / Anciennes mines et Carrières" (LU0001028) entfernt. Hier erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet "Minière de la région de Differdange - Giele Botter, Tillebierg, Rollesbierg, Ronnebierg, Metzerbierg et Galgebierg" (LU0002008). Weiter im Osten liegt das FFH-Gebiet "Massif forestier du Aesing" (LU0001075), begleitet von dem Vogelschutzgebiet "Région du Lias moyen" (LU0002017).

### Artenschutz:

Einzelne Bäume im Süden und Nordosten der Fläche könnten Quartierpotenzial für Baumfledermäuse aufweisen. Die Pioniergehölze können für einzelne Arten auch Jagdhabitat sein. Als Jagdhabitat wird dem Plangebiet aber keine essentielle Bedeutung zugeschrieben.

Im südwestlichen Teil der Fläche liegt ein Brutgebiet der Heidelerche (Art. 17-Art). Der Teich ist ein potenzieller Lebensraum für Amphibien. Die gesamte Fläche ist ein potenzieller Lebensraum für Reptilien.

### Art. 17-Biotope:

Der Sukzessionswald im Südosten stellt ein Artikel 17-Biotop dar.

### Wasserhaushalt

Mehrere temporär fließende Bäche nähern sich dem Plangebiet bis auf zum Teil ca. 200 m. Im Süden des Plangebietes liegt eine Grundwasser-Bohrstelle. Auch östlich des Plangebietes befinden sich zwei nahegelegene Bohrstellen. Die Abwässer gelangen zur Kläranlage in Petange, die eine Kapazität von 70.000 EGW aufweist.

### Boden

Der Gewerbe- bzw. Aktivitätszone ist kein Bodentyp zugeordnet.

Angaben zum organischen Kohlenstoffgehalt im Oberboden und ph-Wert liegen nicht vor.

### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Das Plangebiet ist im Westen ca. 1,7 km von einem großen Landschaftsraum entfernt, der zugleich Vorranggebiet des ökologischen Netzwerks ist.

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit geringem archäologischem Potential". Mit erhaltenen archäologischen Fundstellen ist nicht zu rechnen. Für das Plangebiet sind keine weiteren Maßnahmen zum Schutz oder zur Untersuchung des archäologischen Kulturgutes notwendig.

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 18.3.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die genehmigte Verfüllung der Fläche mit Inertmaterial umgesetzt wird und dadurch der Ist-Zustand grundlegend verändert wird. Die Errichtung einer Aktivitätszone stellt eine Folgenutzung dar. Wird diese Folgenutzung nicht realisiert, könnte die Fläche für andere Nutzungen (Freiraumnutzung, Kompensationen u.a.) zur Verfügung stehen.

# 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 3 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

### FFH-Vorprüfung

Die Durchführung eines FFH-Screenings ist nicht erforderlich.

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Heidelerche. Genauere Aussagen können erst nach Durchführung detaillerter Habitat-Nutzungsanalysen getroffen werden. Dies gilt auch für andere Tiergruppen (z.B. Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge).

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	
Mensch	Es sind keine unmittelbaren Nutzungskonflikte mit umliegender Wohnbebauung zu erwarten. Eine bauliche Nutzung führt aber zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Laut einer Lärmstudie von 2006 sind die Lärmkontingente für die	<ul> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des MIV</li> <li>Da die ZAE Sanem-Pafewee näher als die bestehenden Betriebe an die kritischen Immissionspunkte (IP) heranreicht, muss eine detaillierte Lärmstudie erstellt und</li> </ul>	-

	bestehenden Gewerbezonen (ins-	die Lärmkontingentierung	
	besondere die Kronospan-Fläche) zum größten Teil ausgeschöpft. Durch die geplante ZAE sind mehrere der dort untersuchten Immissionspunkte betroffen. Vor allem bei den Nachtwerten stehen dort nur noch geringe Kapazitäten zur Verfügung. Bei einem der Immissionspunkte ist der Grenzwert bereits jetzt überschritten.	angepasst werden.	
Pflanzen,		Schutz von wertvollen	-
Tiere,	Im Süden steht ein Pionierwald	Lebensräumen durch	
biologische Vielfalt	mit jungen Birken. Dieser Wald	Ausgliederung aus der Fläche Dazu zählen	
viellait	stellt ein potenzielles Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Dort gibt es	Sukzessionswald im Süden	
	auch einzelne Bäume (v.a. ältere	3 dkzcssionswara im Saach	
	Eichen), die ein Quartierpotenzial	Aussagen zu Maßnahmen für Tiere	
	für Fledermäuse besitzen.	erst nach Durchführung von	
	Roi der Rewertung der anderen	vertiefenden Untersuchungen	
	Bei der Bewertung der anderen Tiergruppen ist zu beachten, dass	<ul><li>möglich</li><li>Überprüfung der zu rodenden</li></ul>	
	die Schlackenabbauflächen, die	Gehölze auf Quartierpotenzial für	
	heute wertvolle Lebensräume	Fledermäuse	
	bilden, vermutlich bereits durch	Kennzeichnung der Fläche als Art.	
	die genehmigte Verfüllung mit Inertmaterial verloren gehen.	17- und 20 CEF-relevant	
	mertmaterial verioren genen.	Durchführung einer     Habitatnutzungsanalyse für die	
		geschützten Vogelarten	
	Bei einer Bebauung kommt es zu	(Heidelerche)	
	erheblichen Auswirkungen auf	Durchführung von vertiefenden	
	Vögel. Im südwestlichen Teil der Fläche liegt laut Info der COL ein	Untersuchungen für Amphibien	
	Brutgebiet der Heidelerche (Art.	und Reptilien	
	17-Art). Hier ist Durchführung		
	einer Habitatnutzungsanalyse		
	und von CEF-Maßnahmen (für		
	den Lebensraumverlust der Heidelerche) erforderlich.		
	reduction of crior deficition.		
	Durch die neue Abgrenzung der Zone kann mit verminderten		
	Impakten gerechnet werden, da		
	der südliche Teil mit dem		
	Sukzessionswald nicht mehr zur		
	Zone gehört.		
	Die Erweiterungflächen im		
	Westen und Osten führen nicht zu weiteren erheblichen negativen		
	A very internal and		

Auswirkungen.

	Die Aussagen zum Artenschutz bleiben unbenommen.		
Boden	Es sind mehrere Altlastenverdachtsflächen vorhanden (ehemalige Schlackenhalde)  Dadurch dass eine frühere Ablagerungsfläche genutzt wird, ist kein zusätzlicher Bodenverbrauch erforderlich.	<ul> <li>Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung der Altlasten</li> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>Keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Es sind keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen oder Fließgewässer betroffen.  Die Gesamtkapazität der Kläranla- ge Pétange liegt bei 70.000 EGW; sie ist ausgelastet und soll auf 115.000 GW erweitert werden.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung</li> <li>Abwasserentsorgung prüfen</li> <li>Reduzierung des Versiege- lungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> <li>Anlage von naturnahen stehenden Gewässern</li> </ul>	0
Klima/Luft	Es handelt sich um eine bestehende Ablagerungsfläche, die eine Wärmeinsel darstellt. Durch eine großzügige Grüngestaltung in der späteren ZAE ist eine spürbare Verbesserung der klimatischen Situation möglich.	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	0
Landschaft	Es handelt sich um eine teilweise wieder rekultivierte, ehemalige Schlackenhalde innerhalb eines durch weitere Aktivitäten stark vorbelasteten Landschaftsraums.	<ul> <li>Schaffung eines 10 m breiten Grünstreifens im Westen und Norden zur Landschaftsintegration</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung u. landschaftlichen Integration</li> </ul>	0
Kultur-/ Sachgüter	Flächen mit geringem archäologi- schem Potenzial	keine Maßnahmen erforderlich	0

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Am Standort sind aufgrund der Abbau- und Ablagerungstätigkeiten nur bedingt natürliche Böden vorhanden, sodass Wechselwirkungen nur eingeschränkt auftreten.

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Nutzung der Fläche können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und in besonderem Maß Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen werden aber bereits durch die genehmigte Nutzung eines Teilbereichs als Ablagerungsfläche für Inertmaterial verursacht. Die Realisierung einer Aktivitätszone stellt eine Folgenutzung dar.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Das nächstgelegene Gebiet des Plan sectoriel Zones d'activité ist in einer Entfernung von ca. 1,5 km die Fläche Sanem. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, bei gleichzeitiger Nutzung einer bereits durch eine Vornutzung beanspruchten Fläche, zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

### 24 Schifflange (Herbett)

# Plan sectoriel zones d'activités économiques:

### **Schifflange**

Bezeichnung: Herbett

**Gemeinde(n):** Schifflange

**Zuordnung innerhalb PS:** Erweiterung regionales Gewerbegebiet

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 13.62 ha

**Relation zu 2014:** Vergrößerung der Fläche von 12,00 ha auf 13,62 ha

PAG:

Klassiert als eco\_r1

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Schifflange liegt im Süden des Großherzogtums Luxembourg. Das Plabgebiet gehört zum Wuchsgebiet "Minette" bzw. zum Wuchsbezirk "Minette Vorland". Die Gemeinde umschließt die Ortslage Schifflange. Im Süden befindet sich ein Waldgebiet, im Norden vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen, die teils von der Alzette durchflossen werden.

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Am Rand zur Straße ebenso wie im südlichen Bereich des Plangebietes verlaufen lineare Gehölzstrukturen.

### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Neuausweisung einer regionalen Aktivitätszone. Die Fläche ist bereits in der Umsetzungsphase.

## Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Durch die Größe und die Lage des Plangebietes am Ortseingang wird durch eine Nutzungsänderung der Fläche das Landschaftsbild beeinflusst.

Südwestlich und östlich des Plangebietes verlaufen die beiden Naturpfade "Brill" (mit dem Interessenvereinsweg "Den Apel") und "Dumontshaff". Südwestlich des Plangebietes führt der

nationale Radweg "Schifflange-Mondercange" vorbei, östlich des Plangebietes der nationale Radweg "Pontpierre-Schifflange". Er streift den südöstlichen Bereich des Plangebietes.

Das Plangebiet liegt im Lärmkorridor der Autobahn A13.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### *Gebietsschutz (FFH, national):*

In ca. 1,2 km Entfernung südlich zum Plangebiet liegt das FFH-Gebiet "Esch-sur-Alzette Sud-est - Anciennes minières / Ellegronn" (LU0001030). Es deckt sich größtenteils mit dem Vogelschutzgebiet ""Esch-sur-Alzette Sud-est - Anciennes minières / Ellegronn" (LU0002009).

Nordwestlich des Plangebietes liegt das Naturschutzgebiet "Am Bauch" (ZH 42, ca. 350 m), südwestlich das Naturschutzgebiet "Brill" (ZH 44, ca. 400 m). Im Osten grenzt das Naturschutzgebiet "Dumontshaff" (ZH 45) an das Plangebiet an. Die Naturschutzgebiete sind zugleich Bestandteile des Vogelschutzgebietes "Vallée supérieure de l'Alzette" (LU0002007).

### Artenschutz:

Die linearen Gehölzstrukturen dienen Fledermäusen möglicherweise als Jagdhabitat. Ihnen wird jedoch aufgrund der geringen Ausprägung und der Nähe zu einer vielbefahrenen Straße keine hohe Bedeutung zugewiesen. Einzelne ältere Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Die Wiese eignet sich als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Eine Bebauung führt zum Lebensraumverlust (Brutstandort) für die Wiesenschafstelze.

### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Im Plangebiet selbst und in seinen Randbereichen finden sich aber einige Gehölzstreifen (Hecken, Bäume, Baumreihen, Feldgehölze). Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

### **Wasserhaushalt**

Als primäres Gewässer nähert sich die Alzette bis auf ca. 140 m dem Plangebiet. Im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes verläuft der Kiemelbaach, östlich des Plangebietes ein temporär fließender Bach.

Südöstlich des Plangebietes liegt die Kläranlage Schifflange. Der nördliche Bereich des Plangebietes liegt in einem historischen Überschwemmungsbereich von 1993. Die Abwässer entwässern in die Kläranlage Schifflange mit einer Kapazität von 90.000 EGW. Eine Erweiterung auf 135.000 RGW ist vorgesehen.

### Boden

Bis auf den südlichen Teil dominieren im Plangebiet die schwach bis sehr stark vergleyten, schweren tonigen Braunerden, Parabraunerden und Pelosole auf Mergel. Im Süden wechseln schwach bis mäßig vergleyte, tonige Parabraunerden aus Ton, nicht vergleyte, tonige und schwere tonige Braunerden, Pararendzina-Pelosole oder Pelosole auf Mergel sowie Talhangböden und Talböden einander ab.

Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt im Nordosten bei Werten von 4,5 - 5,5 %, im Süden bei 3,5 - 4,5 % und in den restlichen Bereichen bei 1,5 - 2,5 %. Der ph-Wert liegt überwiegend bei > 7,0. Lediglich im Osten werden mit 6,5 - 7,0 etwas geringere Werte erreicht.

### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Der nordöstliche Bereich des Plangebietes grenzt aber an ein Vorranggebiet des ökologischen Netzwerks.

### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet fällt in die Kategorie "Fläche mit archäologischem Potential". Für dieses Gebiet sind archäologische Sondierungsgrabungen vorgeschrieben (Beginn: März 2017).

### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 6.11.2016 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die Aktivitätszone ist bereits in der Umsetzungsphase.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 4 km zur französischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen

### FFH-Vorprüfung

Die Fläche liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Vogelschutzzone "LU0002007 Vallée supérieure de l'Alzette". Ein FFH-Screeening hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz –und Erhaltungsziele des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können und somit die Durchführung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung hatte zum Ergebnis, dass eine Nutzung der Fläche bei Umsetzung von verschiedenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen möglich ist.

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung fanden bereits detaillierte artenschutzrechtliche Überprüfungen für die Artengruppe der Vögel statt. Negative Auswirkungen sind nicht auszuschließen. Die Durchführung von Maßnahmen ist erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es besteht keine Beeinträchtigung für Wohngebiete. Der südliche Teil der ZAE liegt im Einflussbereich der Autobahn A13 (Emissionsbelastung). Eine Bebauung der Fläche führt zur Zunahme des Verkehrsaufkommens  Das Projekt ist bereits genehmigt (PAP "Op Herbett"). Es wurde eine FFH-Prüfung durchgeführt.  Es sind mehrere Art. 17-Biotope vorhanden (zwei kleinere Nassbrachen sowie Gehölzstrukturen).  Eine Bebauung führt zum Lebensraumverlust (Brutstandort) für die Wiesenschafstelze und zum Verlust von Jagdhabitaten für Fledermäuse (keine hohe Bedeutung).  Es gibt einige ältere Laubbäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse.	<ul> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen Autobahn und Aktivitätszone</li> <li>Optimierung der Verkehrsanbindung</li> <li>Kompensation für den Verlust der Nassbrachen und der Gehölzstrukturen laut Ökobilanzierung PAP "Op Herbett" (September 2014)</li> <li>Markierung gesamten Fläche als Art. 20-CEF-relevant</li> <li>Durchführung von CEFMaßnahmen nach Art.20 für die Wiesenschafstelze</li> <li>bei Rodung älterer Bäume Quartierpotenzialanalyse für Fledermäuse</li> <li>Eingrünung des nordöstlichen Randes der Gewerbefläche mit einem Grüngürtel</li> <li>Ausgleich der Flächenverluste durch Aufwertung einer Fläche im Umfeld (Umgestaltung von Ackerland in Wiesen, Extensivierung von Grünland, Anpflanzung eines lockeren Baumbestandes</li> <li>Einhaltung der</li> </ul>	-
		Bauzeitenregelungen     Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung	
Boden	Es kommt zu einem eher geringen Verlust von Böden höherer Güteklassen. Es sind keine Altlastenverdachts- flächen vorhanden	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen mit exzellenter Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Am nordwestlichen Rand des Gebietes verläuft der Kiemelbaach.	Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	0

	Es sind keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen betroffen.  Die Kapazität der Kläranlage in Schifflingen ist nach Erweiterung ausreichend.	•	Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich Anlage eines Trennsystems	
Klima/Luft	Die Fläche stellt einen klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraum für die lufthygienische Situation im Umfeld dar. Das nördlich gelegene Tal des Kiemelbaches ist eine Hauptleitbahn für die Luftzirkulation.  Durch den zusätzlichen Verkehr entstehen verstärkt Emissionen	•	Sicherstellung der Kaltluftbahn entlang des Kiembelbachtales hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	-
Landschaft	Es handelt sich um einen durch die bestehende Aktivitätszone und andere Infrastrukturen (Stra- ßen, Autobahn) vorbelasteten Landschaftsraum	•	Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration	0
Kultur-/ Sachgüter	Laut CNRA gibt es Hinweise auf eine ur- bzw. vorgeschichtliche Fundstelle (Konzentration von Artefakten).	•	Durchführung von Geländeuntersuchungen im Vorfeld der Baumaßnahmen erforderlich, Umsetzung von Maßnahmen in Abhängigkeit vom Ergebnis der Untersuchungen	-

### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen	
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele	

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung und Aufwertung des Kiemelbachs nördlich der Fläche führen

- zum Schutz der Oberflächengewässer
- zur Erhaltung des Lebensraums von Tierarten
- zur Erhaltung der geschützten Feuchtgebiete
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Nutzung der Fläche können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Klima/Luft und Kultur-/Sachgüter nicht ausgeschlossen werden. Die Planungs ist jedoch mittlerweile genehmigt und die Fläche befindet sich in der Realisierungssphase. Die notwendigen Maßnahmen werden umgesetzt.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. In direkter Umgebung sind keine weiteren Projekte geplant. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen.

### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Alternativen wurden nicht geprüft. Darüber hinaus ist die Fläche bereits in der Umsetzungsphase, sodass eine Alternativendiskussion obsolet ist.

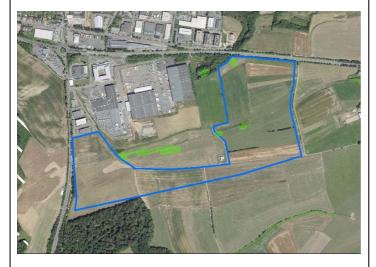
# 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Für die bereits in Realisierung befindedliche Zome sind die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

### 25 Windhof Mamer

### Plan sectoriel zones d'activités économiques:



### Windhof

Bezeichnung: Windhof Mamer

**Gemeinde(n):** Mamer, Steinfort,

Garnich

**Zuordnung innerhalb PS:** Neuausweisung eines regionalen Gewerbegebietes

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 24.50 ha

**Relation zu 2014:** Vergrößerung der Fläche von 20,00 ha auf 24,50 ha

PAG:

Nicht klassiert

Nach SUP und/oder Durchführung einer Flächenreduzierung aus raumund landesplanerischen Erwägungen im Plan sectoriel letztlich zurückbehaltene Fläche: 13,42 ha

# 1. Beschreibung

### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinden Koerich, Mamer und Steinfort liegen im Westen des Großherzogtums Luxemburg. Sie weisen weitläufige, relativ strukturarme Offenlandflächen auf, die größtenteils landwirtschaftlich genutzt werden. Daneben finden sich mehrere Waldbestände und Siedlungsbereiche einschließlich Industriegebieten. Das Plangebiet gehört zum Wuchsgebiet "Gutland" bzw. zum Wuchsbezirk "Eisch-Mamer-Gutland".

Im Westen wird das Plangebiet von der Nationalstraße N13, im Nordosten von der 6 begrenzt. Im nordwestlichen Bereich der Fläche wird bereits gebaut. Die übrige Fläche wird als Wiese/Weide und als Ackerland genutzt. Entlang der Straßen sowie über die Fläche verlaufen mehrere lineare Gehölzreihen. Südlich und westlich befinden sich Eichen-Hainbuchenbestände mit Altholz.

### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung einer regionalen Aktivitätszone von 24,50 ha. Dies bedeutet eine Vergrößerung gegenüber dem PS-ZAE-Projekt 2014, in dem 20 ha vorgesehen waren. Letztlich im PS zurückbehalten wurden 13,42 ha.

### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Der regionale Radweg "Hagen-Capellen" verläuft in West-Ost Richtung auf einer Strecke von knapp 1 km entlang des Plangebietes und durch das Plangebiet.

Das Plangebiet liegt im Lärmkorridor der beiden Nationalstraße N13 und N6. In der Mitte des Plangebietes überqueren zwei Hochspannungsleitungen in Nord-Süd-Richtung die Fläche (mittlerweile unterirdisch verlegt).

Altlastverdachtsflächen sind nicht vorhanden.

### Biotopstruktur, Fauna, Flora

### Gebietsschutz (FFH, national):

Westlich des Plangebietes liegt das Waldgebiet "Faascht", das von dem 2. Nationalen Naturschutzplan (PNPN2) von 2017 als Schutzgebiete von nationalem Interesse zur Ausweisung vorgeschlagen wurde. Die Fläche ist im Westen ca. 200 m vom Natura 2000 Schutzgebiet "Massif forestier du Faascht" (LU0001074) und im Süden ca. 460 m vom Natura 2000 Schutzgebiet "Capellen - Air de service et Schultzbech" (LU0001055) und ca. 700 m vom Vogelschutzgebiet "Région du Lias moyen" (LU0002017) entfernt.

### Artenschutz:

Die Wiesen und Weiden eignen sich als Jagdhabitat für Fledermäuse wie z.B. die Bartfledermäuse, die Breitflügelfledermaus und das Große Mausohr und im Bereich der linearen Gehölzstrukturen auch für stärker strukturorientierte Arten wie z.B. die Wimperfledermaus. Einzelne ältere Laubbäume könnten Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen.

Die Fläche ist Jagdgebiet für Rot- und Schwarzmilan.

### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind mehrere Artikel 17-Biotope ausgewiesen. In der Osthälfte des Plangebiets finden sich eine magere Flachlandmähwiese (6510), ein Großseggenried (BK04) und zwei Stillgewässer (BK08). Im Westteil grenzt eine magere Flachlandmähwiese (6510) an das Plangebiet an. Darüberhinaus gibt es im und entlang des Plangebietes einige Gehölzstreifen (Hecken, Bäume, Baumreihen, Feldgehölze). Diese Biotoptypen sind als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fallen unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

### Wasserhaushalt

Im Nordwesten der Osthäflte grenzt der Olmerbach an das Plangebiet an. Im Osten reichen zwei (temporär fließende) Gewässer bis an das Plangebiet heran. Ein Graben reicht mit dem Oberlauf in das Plangebiet hinien. Im Plangebiet sind Bohrungen für Wärmepumpen nicht erlaubt.

Eine provisorische Trinkwasserschutzzone endet an der nordwestlichsten Ecke des Plangebietes. In der Schutzzone ist das Ausbringen von Metazachlor verboten.

Die Abwässer gelangen in eine belüftete Teichkläranlage (1 500 EGW) nördlich von Capellen.

### <u>Boden</u>

In der Osthälfte dominieren nicht bis mäßig vergleyte, sandig-lehmige und lehmige Parabraunerden auf Lösslehm. Die restliche Fläche nehmen schwach bis mäßig vergleyte, tonige Parabraunerden aus Ton ein. Im Oberboden überwiegen beim organischen Kohlenstoffgehalt Werte von 1,5 - 2,5 %. Stellenweise werden Werte von 2,5 -3,5 % bzw. 3,5 - 4,5 % erreicht. Der ph-Wert liegt in der Osthälfte des Plangbietes bei 5,0 bis 5,5 und bei 5,5 bis 6,0. Auf der übrigen Fläche werden Werte von 6,0 - 6,5 erreicht.

#### Landschaft

Nach dem PS Paysage vorgeschlagene Schutzzonen kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Der östliche Bereich des Plangebietes grenzt an einen Grünzug (Coupures verte). Auch westlich des Plangebietes verläuft in etwa 500 m Entfernung ein solcher Grünzug. Südlich der Autobahn A6 (Entfernung ca. 650 m) beginnt die zwischenstädtische Grünzone (Zone verte interurbaine).

#### Kultur- und Sachgüter

Es liegen keine Informationen vor.

#### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 8.8.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Spezielle Besonderheiten konnten nicht ermittelt werden.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird.

## 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 3,5 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

#### FFH-Vorprüfung

Die Fläche liegt in der Nähe von mehreren europäischen Schutzzonen (Habitatzone "LU0001074 Massif forestier du Faascht", Habitatzone "LU0001055 Capellen - Air de service et Schultzbech" und Vogelschutzzone "LU0002017 Région du lias moyen"). Ein FFH-Screeening hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz –und Erhaltungsziele der Schutzgebiete ausgeschlossen werden können und somit die Durchführung detaillierter FFH-Verträglichkeitsprüfungen nicht erforderlich ist.

#### Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Die Fläche reicht im Osten bis auf 250 m an Capellen heran. Dadurch ergeben sich geringe Nutzungskonflikte mit der Wohnbebauung.  Die Lage im Einflussbereich der Autobahn und von Nationalstraßen (Emissionsbelastung) führt nicht zu erheblich negativen Auswirkungen  Eine Bebauung der Fläche führt zur Zunahme des Verkehrsaufkommens.	<ul> <li>Sicht- und Lärmschutzpflanzungen zwischen der Zone und Capellen</li> <li>Optimierung der Verkehrsanbindung</li> </ul>	0
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	In der Osthälfte des Plangebiets sind mehrere Artikel 17-Biotope ausgewiesen (magere Flachlandmähwiese (6510), ein Großseggenried (BK04) und zwei Stillgewässer (BK08)). Daneben existieren mehrere Art. 17-Gehölzstreifen.  Bei Bebauung gehen Jagdhabitate für Fledermäuse (auch Art. 17-Arten) und Milane verloren. Bei Verlust von linearen Gehölzstrukturen würden Leitstrukturen für Fledermäuse verloren gehen	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch Reduzierung         der Baufläche         Dazu zählen         Waldabstandsflächen im         Südwesten     </li> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Überlagerung mit Servitudes         urbanisation         Dazu zählen             Bach und Feuchtgebiete im             östlichen Teil             Gehölzreihen an der N.13 im             Westen     </li> <li>Flächen als Art. 17-relevant             markieren             Überprüfung der Bäume auf             Fledermausquarteiere vor Fällung             Kompensation bei Verlust von Art.             17-Biotopen             Einhaltung der             Bauzeitenregelungen             Ausarbeitung eines Handbuchs zur             ökologischen Gestaltung</li> </ul>	-
Boden	Es kommt zu einem Verlust von Böden mittlerer Güteklassen.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>keine Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf</li> </ul>	0

	Es sind keine Altlastenverdachts-	Flächen mit exzellenter	
	flächen vorhanden	Bodengüte	
Wasser	Im östlichen Teil verläuft in West- Ost-Richtung eine Geländedepression mit einem temporär wasserführenden Graben  Es sind keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen betroffen.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Anpassung der Teichkläranlage an die neuen Kapazitäten</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> <li>Erhaltung der Geländedepression mit Graben und Teich im östlichen Teil</li> </ul>	0
Klima/Luft	Betroffen ist ein Kaltluftentstehungsgebiet, das aber keine besondere Funktion für umliegende Ortschaften hat. Durch den zusätzlichen Verkehr kommt es zu mehr Emissionen.	<ul> <li>hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation</li> <li>Korridor am Graben als Kaltluftbahn erhalten</li> </ul>	O
Landschaft	Eine Nutzung der Fläche führt zur Vergrößerung der inselartigen Bebauung in einem Raum, der durch die bestehende Aktivitätszone vorbelastet ist.  Im Süden fällt das Gelände nach Süden ab. Dieser Bereich sollte nicht bebaut werden.  Von Capellen aus kann eine Sichtbeziehung zum östlichen Teil der Fläche entstehen.	<ul> <li>Reduzierung der Baufläche im Süden</li> <li>Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration, insbesondere im Osten zu Capellen hin und im Süden</li> <li>Begrenzung der Höhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	-
Kultur-/ Sachgüter	Es liegen keine Informationen vor.	Kontaktaufnahme mit dem CNRA	

# \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

#### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Erhaltung des Waldabstands im Südwesten führt

- zum Schutz des Lebensraums Wald
- zur Erhaltung von Korridorfunktionen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Erhaltung der Gehölze führt

- zur Erhaltung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration
- zur Abschirmung gegenüber der Wohnzone

### 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

#### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. Im Plan sectoriel ZAE ist eine weitere Erweiterungsfläche des Windhofs vorgesehen und zwar in nordwestlicher Richtung. Kumulative Auswirkungen bezüglich insbesondere Verkehrsaufkommen, Bodenverbrauch,

Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt oder Abwassersentsorgung sind nicht auszuschließen. Entsprechende Maßnahmen sind durchzuführen.

#### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

# 4. Empfehlungen

# Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden.

Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und

Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

#### 26 Windhof Koerich

#### Plan sectoriel zones d'activités économiques:



#### **Windhof Koerich**

Bezeichnung: Windhof Koerich

**Gemeinde(n):** Koerich

**Zuordnung innerhalb PS:** Erweiterung einer regionalen Aktivitätszone

**Größe (SUP-Untersuchungsfläche):** 5,75 ha

Relation zu 2014:

Im PSZAE 2014 nicht enthalten

PAG:

Nicht klassiert

## 1. Beschreibung

#### Beschreibung des Plangebietes:

Die Gemeinde Koerich liegt im Westen des Großherzogtums Luxemburg. Sie weist weitläufige, relativ strukturarme Offenlandflächen auf, die größtenteils landwirtschaftlich genutzt werden. Mit dem "Härebesch" liegt im Norden der Gemeinde ein größeres Waldgebiet. Daneben finden sich aber noch mehrere Waldbestände über das Gemeindegebiet verstreut. Das Plangebiet gehört zum Wuchsgebiet "Gutland" bzw. zum Wuchsbezirk "Eisch-Mamer-Gutland".

Das Plangebiet liegt nordwestlich von Windhof und wird im Osten von der C. R. 110 begrenzt. Südlich des Plangebietes verläuft die Nationalstraße N6. Die Fläche ist noch nicht bebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Im Süden des Plangebietes verläuft eine lineare Gehölzreihe.

#### Vorhabenbeschreibung (Planung):

Beim Projekt handelt es sich um die Erweiterung einer regionalen Aktivitätszone. Die Erweiterungsfläche war im PSZAE 2014 nicht enthalten.

#### Rahmenbedingungen / Vorbelastungen:

#### Schutzgutspezifische Besonderheiten und Vorbelastungen (IST-Situation)

#### Lage, Nutzung und Nutzungskonflikte

Das Plangebiet liegt im Lärmkorridor der Nationalstraße N6. Im Süden befindet sich eine Altlastverdachtsfläche.

#### Biotopstruktur, Fauna, Flora

#### Gebietsschutz (FFH, national):

Ca. 380 m südlich des Plangebietes liegt das Waldgebiet "Faascht", das von dem 2. Nationalen Naturschutzplan (PNPN2) von 2017 als Schutzgebiete von nationalem Interesse zur Ausweisung vorgeschlagen wurde. Die Fläche ist damit auch ca. 380 m vom Natura 2000 Schutzgebiet "Massif forestier du Faascht" (LU0001074) entfernt.

#### <u>Artenschutz:</u>

Die Wiese im Süden der Fläche und die Weiden eignen sich als Jagdhabitat für verschiedene Arten (z.B. Bartfledermäuse, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus). Die in OstLWest-Richtung verlaufende Baumreihe stellt strukturell ein für

Fledermäuse geeignetes Leitelement dar.

Insbesondere kann sie in dieser Funktion zu Vernetzung der Habitate des Großen Mausohrs beitragen, da wichtige Jagdgebiete und das Quartier der Wochenstube im Umkreis bekannt sind. Wegen der noch relativ geringen Alters der Gehölze wird von einem geringen Quartierpotenzial ausgegangen. Den Ackerflächen wird keine hohe Bedeutung für Fledermäuse zugemessen. Potenzielle Habitatverluste für Fledermäuse beschränken sich auf dieser Fläche auf die Grünländer sowie die Leitstruktur im Süden.

Die Fläche ist Jagdgebiet des Rotmilans.

#### Art. 17-Biotope:

Im Plangebiet sind keine Artikel 17-Biotope ausgewiesen. Allerdings grenzt im Westen des Plangebietes eine Sumpfdotterblumenwiese (BK10) an das Plangebiet an. Ca. 60 m westlich vom Plangebiet entfernt erstreckt sich ein Biotop "Nassbrachen, Quellsümpfe, Niedermoore und Kleinseggenriede" (BK11), in dem ein Stillgewässer (BK08) liegt. Die lineare Gehölzreihe im Süden der Fläche ist als Landschaftsstrukturelemente auf den FLIK Referenzparzellen erfasst und fällt unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes.

#### Wasserhaushalt

Westlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von 80 - 120 m ein temporär fließendes Gewässer. Im Plangebiet sind Bohrungen für Wärmepumpen nicht erlaubt.

Das Plangebiet liegt in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone. In der Schutzzone ist das Ausbringen von Metazachlor verboten.

Die Abwässer müssten einer belüfteten Teichkläranlage (1 500 EGW) nördlich von Capellen zugeleitet werden

#### <u>Boden</u>

Im Plangebiet dominieren schwach bis mäßig vergleyte, tonige Parabraunerden aus Ton. Der organische Kohlenstoffgehalt im Oberboden liegt in der Osthälfte des Plangebietes bei 1,5 - 2,5 %, in der Westhälfte bei 2,5 - 3,5 %. Der ph-Wert liegt im Plangebiet überwiegend bei 5,5 - 6,0. Im Osten der Fläche werden auch Werte von 6,0 - 6,5 erreicht.

#### <u>Landschaft</u>

Der nordwestliche Bereich des Plangebietes grenzt an einen Grünzug (Coupure verte).

#### Kultur- und Sachgüter

Es liegen keine Informationen vor.

#### Hinweise aus Ortsbegehung am [Datum]

Die Ortsbegehung fand am 8.7.2017 statt. Sie diente insbesondere zur Verifizierung der aus den Datenquellen ermittelten Grundlagen, zur Begutachtung der landschaftlichen Situation vor Ort und zur Festlegung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration.

Vorgefundene Aspekte: Nähe zu Wohngebäuden im Südosten, Übergang zur offenen Landschaft im Norden

#### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft weitergeführt wird. Nicht ausgeschlossen ist die Entwickung einer kommunalen Zone.

### 2. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Grenzüberschreitende Auswirkungen

Der Standort liegt in einer Entfernung von ca. 3,3 km zur belgischen Grenze. Direkte grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht zu erwarten. In den ausländischen Ortschaften kann bei Besetzung der zukünftigen Arbeitsplätze durch Grenzpendler eine Zunahme des Verkehrs erfolgen.

#### FFH-Vorprüfung

Die Durchführung einer FFH-Prüfung ist nicht erforderlich.

#### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die Fläche wurde im Rahmen eines Fledermaus-Screenings artenschutzrechtlich begutachtet. Die Wiesen und Weiden werden möglicherweise von Fledermäusen als Jagdgebiet genutzt. Dier Gehölzstreifen im Süden kann eine wichtige Leitfunktion aufweisen.

Von der COL wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen einer Nutzung der Fläche auf die Avifauna eingeholt. Die Fläche ist Jagdgebiet des Rotmilans.

Bei Umsetzung der in der Tabelle "Schutzgutspezifische Bewertung" aufgeführten Maßnahmen sind weitergehende artenschutzrechtliche Überprüfungen nicht erforderlich.

Schutzgut	Schutzgutspezifische Bewertung		
Schutzgut	voraussichtliche Umweltauswirkungen *	Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Bewer tung
Mensch	Die Fläche reicht im Südosten bis auf 25 m an Wohnhäuser heran. Dadurch ergeben sich Nutzungskonflikte mit der Wohnbebauung.  Die Lage im Einflussbereich der Nationalstraße	<ul> <li>Sicht- und         Lärmschutzmaßnahmen zwischen         der Zone und der Wohnbebauung</li> <li>Optimierung der         Verkehrsanbindung</li> </ul>	-

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	(Emissionsbelastung) führt nicht zu erheblich negativen Auswirkungen.  Eine Bebauung der Fläche führt zur Zunahme des Verkehrsaufkommens.  Von einer Nutzung der Fläche sind keine Art. 17-Biotope betroffen.  Bei Bebauung gehen Jagdhabitate für Fledermäuse (vermutlich auch Art. 17-Arten) des Rotmilans verloren. Bei Verlust von linearen Gehölzstrukturen würden Leitstrukturen für Fledermäuse verloren gehen.	<ul> <li>Schutz von wertvollen         Lebensräumen durch         Überlagerung mit Servitudes         urbanisation         Dazu zählen         Gehölzreihe im Süden         Gehölzreihen an der N.13 im         Westen</li> <li>Fläche als Art. 17-relevant         markieren         Kompensation bei Verlust von Art.         17-Biotopen (Lebensraum)         Ausarbeitung eines Handbuchs zur         ökologischen Gestaltung</li> </ul>	-
Boden	Es kommt zu einem Verlust von Böden mittlerer bis hoher Güteklassen. Im Süden befindet sich eine Altlastverdachtsfläche.	<ul> <li>Beschränkung des Versiegelungsgrads auf das Minimum</li> <li>Überprüfung der         Altlastverdachtsfläche</li> <li>keine Durchführung von         Kompensationsmaßnahmen auf         Flächen mit exzellenter         Bodengüte</li> </ul>	0
Wasser	Im östlichen Teil verläuft in West- Ost-Richtung eine Geländedepression mit einem temporär wasserführenden Graben  Es sind keine Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzzonen sowie Oberflächengewässer betroffen.	<ul> <li>Sicherstellung einer ausreichenden         Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</li> <li>Anpassung der Teichkläranlage an die neuen Kapazitäten</li> <li>Reduzierung des Versiegelungsgrads soweit wie möglich</li> <li>Anlage eines Trennsystems</li> </ul>	0
Klima/Luft	Betroffen ist ein Kaltluftentstehungsgebiet, das aber keine besondere Funktion für umliegende Ortschaften hat. Durch den zusätzlichen Verkehr kommt es zu mehr Emissionen.	hoher Durchgrünungsgrad zur Verbesserung der allgemeinen lufthygienischen Situation	0
Landschaft	Eine Nutzung der Fläche führt zur Vergrößerung der inselartigen Bebauung in einem Raum, der durch die bestehende Aktivitätszone vorbelastet ist.	Durchführung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration insbesondere im Norden und Westen	0

		<ul> <li>Begrenzung der Höhe bei Neubauten</li> <li>Ausarbeitung eines Handbuchs zur ökologischen Gestaltung und landschaftlichen Integration</li> </ul>	
Kultur-/ Sachgüter	Es liegen keine Informationen vor.	Kontaktaufnahme mit dem CNRA	

#### \*Legende Bewertung

++	sehr positive Umweltauswirkungen / besonders positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
+	positive Umweltauswirkungen / positiver Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
0	keine erheblichen Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen/ negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele
	sehr negative Umweltauswirkungen / besonders negativer Beitrag zur Erreichung der schutzgutspezifischen Umweltziele

#### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entsteht ein Geflecht von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist der Boden und hier die Versiegelung und der Verlust des Bodens. Mit dem Bodenverlust gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren ebenso wie Lebensräume und Nahrungsflächen von Tierarten. Die Grundwasserneubildung wird reduziert und lufthygienisch günstige Flächen werden in ihre Bedeutung reduziert. Im Gegenzug können durch die Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für mehrere Schutzgüter gleichzeitig erreicht werden, z.B.

Die Schaffung eines Grünpuffers im Südosten führt

- zum Schutz des angrenzenden Wohngebiets
- zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Die Anpflanzung von Gehölzen führt

- zur Schaffung von wichtigen Leitstrukturen
- zur Verbesserung der Landschaftsintegration
- zur Abschirmung gegenüber der Wohnzone

# 3. Ergebnis, Gesamtbewertung

#### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Umweltprüfung

Bei Umsetzung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt werden.

Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

#### **Kumulative Wirkungen**

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen umfasst die zusammenfassende Begutachtung der Auswirkungen der hier geprüften Fläche in Zusammenhang mit anderen Flächen des Plan sectoriel ZAE und Flächen oder Projekten anderer Plans sectoriels. Im Plan sectoriel ZAE ist eine weitere Erweiterungsfläche des Windhofs vorgesehen und zwar in südöstlicher Richtung. Kumulative Auswirkungen bezüglich insbesondere Verkehrsaufkommen, Bodenverbrauch oder Abwassersentsorgung sind nicht auszuschließen. Entsprechende Maßnahmen sind durchzuführen.

#### Aussagen zur Alternativenprüfung

Unter der Prämisse, dass es unter den Aspekten der Raumplanung und des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes vorteilhaft ist, zusätzliche Aktivitätszonen angrenzend an bereits bestehende sowie mit einer guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu installieren, stellt die hier geprüfte Fläche eine sinnvolle Alternative dar. Weitere Altenativen wurden nicht geprüft.

## 4. Empfehlungen

### Zusammenfassende Empfehlung aus der Umweltprüfung

Prinzipiell kann die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden. Darüberhinaus ist die Durchführung von Vermeidungs-/Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.